

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Jeversche Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1884

Erster Abschnitt. Geschichte der Deiche von 1511 bis 1721.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3861

Erster Abschnitt.

Geschichte der Deiche von 1511 bis 1721.

A. Geschichte der Deiche in Rüstingen.

1. Der Einbruch der Jade in Rüstingen im Jahre 1511 und die Wiederbedeichungen bis zum Jahre 1530.

Ueber die großen Katastrophen, mit welchen der Einbruch des Jader Meerbusens in das Land verbunden gewesen sein soll, waren fast bis auf die heutige Zeit die Ansichten herrschend, welche man sich aus Hamelmann's Oldenburgischer Chronik oder aus anderen Chroniken, welche ihm oder welchen er nachgeschrieben, bilden konnte. Danach geschah es zuerst am 17. November 1218, daß der kostbare Schlicker Siel mit seinen kupfernen Thüren herausgerissen wurde, worauf die See in das Land einbrach und sieben Rüstinger Kirchspiele ihren Untergang fanden. Hamelmann nennt nur Tadeleh, Wurdeleh, Aldeessen und das ganze Land beim Hoben. In anderen Chroniken werden Tadeleh, Dauvens, Argast, Olde= Eldens und Olde= Wördens genannt; auch wird erzählt, daß das Unglück dadurch herbeigeführt sei, daß Graf Moritz selbst gelegentlich einer Fehde mit den Friesen den Siel habe herausstechen lassen. Ähnlich erzählen es zahlreiche spätere Schriftsteller. — Die Lage des Schlicker Siels wird bei Briddewarden und Groß Scheidens angegeben, welche beide östlich von Dauvensfeld gelegen haben sollen. Hiernach und nach der Angabe, daß mit den Rüstinger Kirchspielen zugleich das Land beim Hoben untergegangen sei, hätte man sich zu denken, daß der Siel in einem Deiche gelegen habe, welcher gradeüber von Jeveland nach Butjadingerland, von der Heppenjer nach der Eckwarder Hörn lief. Nun ist es aber gewiß, daß wenigstens an der Stelle des östlichen Theiles des Jaderbusens niemals ein zusammenhängendes Land gelegen haben kann, sondern nur mehrere von den Ausflüssen der Jade und Weser um-

strömte größere und kleinere Inseln. — Auf einer im Archiv befindlichen unter Nr. 402 registrirten Karte vom Jahre 1599, von welcher Blatt I. Fig. I. eine verkleinerte Copie giebt, ist der Schlicker See, Groß- und Klein-Scheidens, Tadelch und Wurdeleh angegeben; auch ist es gewiß, daß es zu jener Zeit noch inselartige Ueberreste des alten Landes gab, welche diese Bezeichnung führten, aber wahrscheinlich ist es auch, daß ihnen die Namen nach der damals im Volke sehr verbreiteten Tradition willkürlich beigelegt waren. Eine Insel, Wurdeleh genannt, südöstlich von Arngast liegend, war Anfang des 17. Jahrhunderts durch einen Buschdamm mit dem Festlande verbunden und ist nachher innerhalb der Deiche gebracht. Uebessen hat es zwar gegeben, doch kann es damals nicht untergegangen sein, da es in dem späteren Weghabuche als eine der Hauptkirchen Rüststringens genannt wird, auch in dem Testament des Holo Edzen*) dreizehn Stiege Grafe Landes bei Aldersum als zum Brautschatz der Schwester Ed o Wiemken des Älteren, gest. 1410, gehörig aufgeführt werden. Bei solcher Unsicherheit der Angaben und da die Existenz des Klosters und der Burg Tadelch, welche der Stammsitz der Oldenburger Grafen gewesen sein soll, von den Geschichtsschreibern mit Recht bezweifelt wird, mag denn die Geschichte vom Schlicker See und dem plötzlichen Untergange der Rüststringer Kirchspiele in das Gebiet der Sage verwiesen werden, was übrigens nicht hindert, als thatsächliche Grundlage eine besonders verderbliche Sturmfluth im Jahre 1218 anzunehmen.

Wurde doch die Anthonius- oder Eisfluth vom Jahre 1511 in ein nicht minder sagenhaftes Gewand gekleidet, dergestalt, daß im Volksmunde noch jetzt der Untergang von sieben Rüststringer Kirchspielen an das Ereigniß einer Schreckensnacht geknüpft wird. Ohne Frage ist diese Auffassung wesentlich aus Hamelmann's Erzählung von der Fluth entstanden, wie denn überhaupt das Volk seine Sagen fast so oft aus den Chroniken schöpft, wie aus wirklich in ihm lebender Tradition. „Im Jahre 1511, am Tage St. Anthoni“, so schreibt Hamelmann**) „ist das Eis in der Jade und Weser mit einem großen erschrecklichen Sturmwind aufgethauet, hat sich auch das Wasser

*) Testament des Holo Edzen von Seedit, errichtet 1461 in der Kirche zu Seedit und nachher auf Anrufen des Romer Sedichij im Jahre 1552 transsumirt von Foleff zu Widdog, Droß zu Feyer.

**) Oldenburgische Chronik Seite 308.

„dermaßen ergossen, daß es über alle Teiche gungen, dadurch die
„Häuser mit dem Eise umgeworfen, die Bester ersoffen und viele
„Leute in Butjadingen und Moorriem umgekomen sein. — Das
„Rüstringerland hat es am allerichwersten getroffen, allbiweil diese
„nachfolgende Kirchen und Caripel: Owerahm, Dowens, Bandt,
„Seedik, Bordum, Oldebrügge und das Kloster Havermonneken in
„Wasser untergangen sein.“ Woher auch Hamelmann diese
Nachricht geschöpft haben mag, immerhin bleibt es schwer erklärlich,
wie er kaum 90 Jahre nach dem Ereigniß die an sich unglaubhafte
Thatsache so einfach und ohne Bedenken niederschreiben konnte. So
gewiß es aber ist, daß von Hamelmann die Katastrophe in fal-
schem Lichte dargestellt worden, so gewiß ist es auch, daß von der
Nachwelt aus seinem Bericht noch viel mehr herausgelesen ist, als
darin gesagt worden. Denn daß alles in einer Nacht geschehen sei,
steht nicht ausdrücklich darin, und doch glaubte noch Kohli*), um
diese Thatsache zu erklären, seine Zuflucht zu der Hypothese nehmen
zu müssen, daß jene sieben Kirchspiele vielleicht ein schwimmendes Erd-
reich gewesen, welches, vom festen Lande losgerissen, sich mit einem
Male in die Fluth versenkte.

Ueber den wahren Hergang aber giebt uns die Chronik des
Remmer von Seedik volle Aufklärung. Schon 1509, so be-
richtet er, brach eine große Fluth in Friesland ein und zerstörte die
Deiche in Destrungen und Wangerland, so daß die Lande verdarben
und voll Wasser standen. Besonders aber wurden die Deiche in
Rüstringen so jämmerlich verdorben, daß Junker Edo sammt Land
und Leuten die nächsten zwei Jahre mit großer Beschwerde zu deichen
hatte. Die Noth in Rüstringen war groß und es mußten die Ge-
meinden in jedem Kirchspiele einen Kahn halten, um die Bewohner
mit Lebensmitteln zu versehen. — Im Jahre 1510 hat Junker
Edo die Deiche wieder aufgerichtet und die Oldebrügge außen
umdeicht, und also Rüstringen wieder gerettet. Aber im selbigen
Jahre am St. Magustage — den 6. September — wurden die
neuen Deiche durch eine heftige Sturmfluth wieder zerstört. Gleich-
wohl hatte man noch die Hoffnung, Rüstringen wieder zu retten,
bis am 17. Januar 1511 die verheerende Anthoniusfluth herein-
brach. „So ist also,“ heißt es bei Remmer, „im nachfolgenden
„Winter eine große Menge Eis gefroren und also gegen St. Antho-

*) Kohli, Beschreibung des Herzogthums Oldenburg. Band II. S. 235.



„nius mit großem Sturm aufgethaut und am St. Anthonius
„Abend Ao. XI wieder eine große Fluth gekommen, und ist beinahe
„alles Vieh ertrunken, die Häuser meistens vom Eise nieder=
„gestochen und die Leute auf dem Dache nach Butjadingen und nach
„Moorriem trieben und zum Theil ertranken, ja die kleinen Kinder
„mit der Wiegen wegtrieben, weshalb die Leute meistens aus
„dem Lande ziehen mußten und also das Land zum größten Theile
„wüst wurde.“*)

Nach dieser Schilderung scheint das mit der Anthoniusfluth
über Rüstingen hereingebrochene Unglück unmittelbar so übergroß
nicht gewesen zu sein. Namentlich aber gedenkt Remmer mit keiner
Silbe des Unterganges großer Landflächen, geschweige denn ganzer
Kirchspiele, sondern er fügt nur einfach die Nachricht ein: „und haben
„zu dieser Zeit nachfolgende Kirchspiele in Rüstingen gelegen:
„Sande, Seedit, Ane, Oldebrügge, Havermonniker=
„Closter, Bordenmer-Marke, de Bonte, Heppens und Ins=
„marhave.“ Aus dem Umstande, daß von diesen genannten Kirch=
spielen nur noch dreie vorhanden waren, hat man dann später ge=
schlossen, daß die anderen damals von der See verschlungen seien.
Remmer von Seedit aber sagt es ausdrücklich, daß Rüstingen
noch wieder hätte gerettet werden können. Dies wäre auch wohl ge=
sehen, wenn nicht in demselben Jahre, am 19. April 1511, Jun=
ker Edo Wiemken gestorben wäre. Zum Vormunde seiner minder=
jährigen Kinder**) hatte er den Grafen Johann XIV. von Oldenburg
eingesetzt, zu Regenten des Landes fünf angesehene Männer aus den
alten Hauptlingsfamilien des Landes ernannt.***) Diese Regenten nun,
obwohl sie sich mit heiligen Eiden verpflichtet hatten, für das Beste
der nachgelassenen Kinder und des Landes zu sorgen, waren doch
zumeist darauf bedacht, sich selbst zu bereichern, und so wurde trotz
der wiederholten Bitten vieler Besitzer in Rüstingen, welche auch
anderswo Besitz hatten und diesen gern an die Wiedergewinnung
des Landes gesetzt hätten, weshalb sie zu ihrem großen Schaden noch
in Rüstingen blieben, zur Wiederherstellung der Deiche nichts ge=

*) Nach der Version der Zeverschen Chronik: „und is also Rüstingen
verdorwen, dat de Lüde gingen, wor se trost finden und bliewen konden.“

**) Christoph, geb. 1499, gest. 1517; Maria, geb. 1500, gest. 1575;
Anna, gest. 1536; Dorothea, früh gestorben.

***) Rickleff zu Rosshauen, Remme zu Rosshauen, Umme zu Middoge,
Rickleff von Fischhauen und Garlich Diuren zu Hadden.

than. Im folgenden Sommer ließen sogar die Regenten die Kirche auf dem Ahm, welche die Rüstinger 1506 auf den Rath der Sechzehn*) befestigten, niederwerfen und das Geschütz nach Koffhausen bringen. „Und ist also Rüstingen ganz verlassen worden von den Regenten, obwohl die alten Deiche meistentheils noch einige Jahre nachher bestanden, aber durch die eingebrochenen Wehle ging die Fluth ein und aus, und das Land lief voll Wasser.“

Also das Land wurde nach der Fluth noch von vielen Leuten bewohnt, die alten Deiche bestanden zum großen Theile noch einige Jahre nachher, die Ahmer Kirche wurde 1512 von den Regenten abgebrochen und mit den Kirchen von Bandt und Bordum geschah dies erst viel später, denn nach Kemmer's Aussage wurde das Holz von diesen Kirchen 1519 oder 1520 zu dem neuen Maadesiel verwandt und die Glocke von Bandt nach Tettens verkauft. — Man sieht also, von einem jähen Untergange konnte hier die Rede nicht sein. — Aber das Wasser nagte unablässig an dem unbeschußt liegenden Lande, es ging durch die eingebrochenen Wehle aus und ein und vergrößerte sie beständig, da und dort alte verlassene Kinnale suchend und auch sie zu Seebaljen erweiternd. Wir wissen aus der Geschichte anderer Deichbrüche, wie rasch die Zerstörung fortschreitet, wenn längere Zeit das Land der See offen liegt; wie bald die Deiche hinwegschmelzen, wenn sie auch an der inneren Seite vom Wasser bespült werden; und wie meilenweit oft sich die Braken in das Land hinein ausdehnen und verzweigen, wenn sie als stetes Bett für die ein- und ausströmende Fluth dienen. Kein Wunder daher, daß man das Land, als man endlich zu seiner Wiederbeleichung schritt, nicht so groß fand, als es vordem gewesen. Aber immerhin, sechs ganze Kirchspiele in dem Zeitraum von längstens 18 Jahren von der See aufgezehrt zu sehen, das übertrifft selbst die schlimmsten Erfahrungen, welche man später an viel ungünstiger situirten Küsten hat machen können. — Um diese Frage aufzuklären, müssen wir das Rüstingen vor der Anthoniusfluth mit dem Rüstingen nach der Anthoniusfluth vergleichen können. Aber wenn uns auch Kemmer von Seedik in seinen Berichten über die nach

*) Das Bandter Viertel hatte also damals noch seine 16 Judices. Vergl. Urkunde vom 2. October 1304 im 1. Ergänzungsbande des Urkundenbandes der Grafen von Oldenburg Seite 517.



und nach erfolgten Wiederbedeckungen genug Anhaltspunkte bietet, um mit Hilfe örtlicher Nachforschungen die nach 1511 errichteten Deiche mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, so erhalten wir doch ihn doch kaum eine entfernte Andeutung darüber, welche Ausdehnung das alte Küstringen gehabt habe, und wo die Deiche gelegen, welche die Anthoniusfluth zerstörte. Wenn aber irgendwo her, so mußte Auskunft hierüber aus den Acten des Processes zu erhalten sein, welchen Ostfriesland gegen Oldenburg von 1599 bis 1633 wegen der Eindeichung bei Ellens und Oberahm beim Reichscammergerichte führte. Ostfriesland gründete seine Ansprüche auf Inhibirung und Demolirung des Deichwerkes namentlich auf die Behauptung, daß es dadurch mit seinem Gebiet von der See abgeschnitten und in der Schifffahrt und Abwässerung geschädigt werde; und es mußte Oldenburg also darauf ankommen, den Beweis zu führen, daß Ostfriesland vor dem Einbruche von 1511 nicht an der See gelegen habe, und daß es sich mit dem Deichwerke uur um die Wiedergewinnung alten Oldenburgischen und Severschen Landes handele. — In der That wurde denn auch zuerst 1609 und später 1613 eine Kaiserliche Commission abgeordnet, um die Localität in Augenschein zu nehmen und ortskundige Leute — in beiden Fällen siebzig bis achtzig Personen — über eine lange Reihe von Fragen eidlich zu vernehmen.*) — Auffallender Weise erwies sich die Kunde von den doch nicht so sehr fern liegenden Ereignissen von 1511 als fast völlig erloschen, während Viele von dem Untergange des Schlicker Siels zu erzählen wissen. — Gleichwohl hat die durchweg höchst unerfreuliche Durchsuchung des massenhaft angehäuften Materials soviel ergeben, um der großen Mühe zu lohnen, und namentlich ist es mir gelungen, an der Hand dieser Zeugenaussagen die Stellen, an welchen die untergegangenen Kirchen gestanden, sämmtlich, mit alleiniger Ausnahme von Havermonniken, aufzufinden und in der Karte zu bezeichnen.

Die Lage des Wandter Kirchhofs, auf welchem die Fundamente der Kirche noch jetzt fast vollständig erhalten sind, östlich vom Wandter Siel und reichlich 200 m vom jetzigen Deiche entfernt, ist allgemein bekannt. — Ueber Bordum**) lautete eine

*) Archiv, Sev. Abtheilung III. G.

**) Die Ortsbezeichnung findet sich noch jetzt in dem „Bordumer Weg“, von Mariensiel in ostwärtslicher Richtung nach dem Deiche führend.

Zeugenaussage*): „Bordum, da große Steine an der Kant beim „Mariensiel liegen“ und eine andere**): „Borden, buten Mariensiel, „da ehe vor viele Steine gesehen.“ Darauf hin von mir eingezogene Erkundigungen ergaben, daß am Mariensielser Außentief erst vor einigen Jahren ein großer Stein, welcher, in der Kante der Fahrrinne sitzend, den Schiffen gefährlich wurde, durch Unterwühlung gesenkt wurde. Ich habe mich darauf selbst an diesen Ort begeben und dort an der Nordwestseite des Mariensielser Außentiefs eine ziemlich ausgedehnte geringe Erhöhung im Watt gefunden, an welcher das Tief, in scharfen Wendungen nach Süden und Osten sich herumwindend, eine steile Kante bildet, an welcher Bauschutt wie auch Menschenknochen zu Tage treten. Auch findet sich dort außer dem großen Stein, welcher jetzt in der Fahrrinne liegt, ein anderer wie jener unbearbeiteter Granitfindling. Die Stelle ist nach genauer Messung, wie auf Blatt II. angegeben, in die Karte eingetragen.***)

Für die Kirche zu Seedik lag die Vermuthung nahe, daß dieselbe bei dem in der jetzigen Bauerschaft Seedik liegenden Altenhof zu suchen sei, da im Friesischen die Bezeichnung „Hoff“ vorzugsweise auf Kirchhöfe Anwendung fand. — Nun heißt es aber in einer der Zeugenaussagen von 1613 †): „Oldehoff oder Sehdiel beim Mariensiel“, in einer anderen ††): „Sehdiel auf dem Oldenteich, da noch Steine zu sehen“, ferner †††) „die Capell, so zu dieser (Bordumer) Kirche gehöret, hat Sehdiel geheissen und nicht weit vom Mariensiel belegen“, und endlich ††††) „die Kirche zu Sehdiel, welche in einem Teich igtiger Zeit liegt, da auch Steine vorhanden.“ Zum Ueberfluß bezeugt dann noch der Kaiserliche Commissar selbst, daß er den Ort, wo die Seediker Kirche gestanden, in Augenschein genommen †††††): „Von Neustadt fuhr man nach Sehdiel an den

*) Vernehmung von 1613, XXV. Zeuge. Specialia interrogata ad 3.

**) Desgl. XXVI. Zeuge. Sp. int. ad 2.

***) Die Stelle des Bordumer Kirchhofs wird bestimmt durch den Schnittpunct der Richtungen von den Punkten auf dem Cäciliengrabenbeich = 558, 810 und 1245 m von der Nordostecke am Vorderflügelbeich nach Süden gemessen auf den Stollhammer Kirchthurm, den südlichen Molentopf zu Wilhelmshaven und den Kirchthurm zu Wilhelmshaven.

†) Vernehmung von 1613, XII. Zeuge. Spec. interrogata ad 3.

††) Desgl. XXVI. Zeuge ad 2.

†††) Desgl. XXIV. Zeuge ad 2.

††††) Desgl. XXXV. Zeuge ad 1.

†††††) Ocularis demonstratio d. 3. August 1613.

Ort, wo die Kirche gestanden, da hab ich über einen Teich kleine Häuslein gesehen, dabei alte Ziegel auch wenig große Steine gelegen.“ Ueber die Stelle, an welcher die Seediker Kirche gestanden, kann allem dem nach kein Zweifel bestehen, zumal dort auch jetzt noch Bauschutt und Knochen gefunden werden und davon bei der Angrabung des alten Kirchhofs gelegentlich des Baues der Chaussee nach Wilhelmshaven eine große Menge zu Tage gefördert wurde.

Ueber die Lage der übrigen zwei als untergegangen bezeichneten Rüstinger Kirchen zu Ahm und Oldebrügge giebt schon eine Erzählung Kemmer's von Seedik einige Auskunft. „Im „selben Jahre (1512)“, schreibt er, „konnte man noch mit Pferden „und Wagen sonder alle Beschwerde auf dem alten Deiche von „Sande ab bis nach Oldebrügge fahren. Nun haben damals „auf dem Ahm gewohnt Tadde Rickels, Wynert Hymzen und grote „Menne, welche Mähland von Hieko zu Gödens zu Alt-Gödens ge- „heuert hatten und das Heu mit Schiffen holten. Um nun mit „ihren Schiffen nicht umzufahren über Oldebrügge, haben sie den „hohen Hamm vor einem alten Strom, die Sleppe genannt, durch- „gegraben, dadurch dem Wasser das Thor geöffnet worden und eine „große Brake hindurch gebrochen, also daß Rüstingerland den größ- „ten Schaden davon genommen, sonst hätte es sich von selbst mit „dem täglichen Schlamm und Schlick wieder so hoch aufgeworfen, „daß das Watt zu Land geworden wäre, aber der gewaltige Strom, „so von der Brake nach dem Ahmer Kirchhofe (Amer-Kerkenhove) „in Rüstingen fällt, nahm alles hinweg.“ Danach lag also Oldebrügge südöstlich von Ahm, und in Folge des Einbruchs der Brake scheint erst die Verbindung von Sande über Ahm nach Oldebrügge unterbrochen zu sein.

Auf der Karte von 1599 (Blatt I. Fig. 1.) finden sich der Oberahmer Kirchhof, die Insel Oberahm und darauf drei Warfstellen angegeben unter ihnen auch Miniz- (Wynert's-) Warf. Auch wird Kemmer's Erzählung bestätigt durch die Aussage des Minith Hillers*), „daß sein Vater noch 13 Jahre nach dem Einbruche auf dem Ahm gewohnt habe, da seine Hoffstelle, Minith-Himsen-Warf, der auch noch zu dieser Stunde grün sei, hoch gelegen.“ Außerdem ist hier nur noch zu erwähnen eine Aussage, welche lautet**): „Die Ahmer

*) Vernehmung von 1613, XXIV. Zeuge. Sp. int. ad 1.

**) Desgl. XXXV. Zeuge. Sp. int. ad 1.

Kirche, da ein hoher Hümpel, da Zeuge mit dem Schiffe dabei gelegen.“ Es befand sich also tiefes Wasser dort, was die Angabe Kemmer's von der Brate, welche sich auf die Almer Kirche warf, weiter beglaubigt. — Es war hiernach nicht schwierig, die Stelle, an welcher die Almer Kirche gestanden, annähernd zu bestimmen, und weiteres Nachsuchen an Ort und Stelle ergab denn auch, daß dieselbe mit Sicherheit in einem Erdaufwurf zu finden sei, welcher, 300 m nördlich von dem nach der Meierei führenden Wege gelegen, an der Westseite von der Eisenbahn angeschnitten wird. Das Erdreich dieses Hügels ist noch stark mit Bauschutt durchsetzt.

Auch von der Oldebrügger Kirche waren 1613 noch Rudera vorhanden, doch waren dieselben schon gesunken und nur noch bei Ebbe sichtbar, weshalb der kaiserliche Commissar sich zwar an den Ort, wo sie gestanden, zu Schiffe begeben, aber da das Wasser schon angewachsen war, die dort liegenden großen Steine nicht mehr sehen konnte*). Er bezeichnet dabei die Stelle als nicht weit vom Damm (Ellenfer-Damm) abgelegen, und ähnlich bestimmen sie auch die vernehmenen Zeugen: „Die Oldebrügger Kirche nicht weit von der Almer Kirche, näher als ein Viertel Meil Weges“**) und „Oldebrügg, welches jetzt im Schlic liegt, nicht weit vom Damm, welcher jetzt geschlagen wird“***), ferner: „Oldebrügg, so mitten im Wasser vom Thamm ab etwas in's Nsten liegt“ †), dann: „daß bei einem Kirchhof, Oldebrügg genannt, gelegen achter dem Oberahmer Eiland nach Dangast, Steine zu finden“ ††) und endlich: „wann es hohle Ebbe wäre, wolle er wohl die Steine zeigen, da die Oldebrügger Kirche gestanden“ †††). Oldebrügge war also nicht weit südlich von Alm und östlich vom Ellenferdamm zu suchen, und es fand diese seine Bestätigung, indem ich von einem alten Arbeiter in Erfahrung brachte, daß er beim Grabenmachen im Ellenferdammergroden etwa 4 Fuß unter der Erde auf einen großen, etwa 16 Fuß langen bearbeiteten Stein gestoßen sei, und daß auch sonst schon in der Nähe größere Steine unter der Erde bemerkt seien. Die von dem Manne genau mir bezeichnete Stelle liegt 30 m südlich von dem nach dem

*) Ocularis demonstratio d. 4. August 1613.

**) Vernehmung von 1613, XVI. Zeuge. Spec. int. ad 3.

***) Desgl. XXVI. 3. ad 2.

†) Desgl. XXXV. 3. ad 1.

††) Desgl. XXVIII. 3. ad 3.

†††) Desgl. XII. 3. ad 3.



Friedrich-Augustgroden führenden Wege und 90 m westlich von dem nach Süden abzweigenden Wege nach Kronsburg. Daß diese Steine von der Oldebrügger Kirche herrühren, wird nicht zu bezweifeln sein, da nicht nur der Ort, sondern auch die tiefe Lage derselben auffallend mit den angeführten Aussagen übereinstimmt.*)

Sind so in den Kirchen die Kernpunkte für die Figur des alten Rüstingen gewonnen, so handelt es sich weiter darum, in den es umgebenden Deichen die Umrisse hinzuzufügen. Für die Bestimmung der Lage der Deiche vor 1511 fehlt es aber so gut wie ganz an directen Nachrichten, wogegen über die in erster Zeit nach der Fluth wieder gelegten Deiche Kemmer's von Seedik Berichte hinreichende Auskunft geben, um dieselben unter Zuhilfenahme localer Nachforschungen mit nahezu vollständiger Gewißheit nachweisen zu können. Unter Zugrundelegung dieser Deichlinie und der aus der Datirung der einzelnen Strecken sich ergebenden Zeiträume von der Fluth bis zur Wiederbedeichung wird es möglich sein, nach den in den verschiedenen Uferlagen herrschenden — damals von den heutigen wohl nicht wesentlich abweichenden — Abbruchs- oder Anwachsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Zurücklegung der Deiche oder ihrer Errichtung auf dem alten Fuße zu beurtheilen.

Am raschesten mußte die Zerstörung bei Oldebrügge und Ahm fortschreiten, denn hier war nicht nur das Brack, sondern auch die Sleppe eingebrochen, so daß der südliche Theil von Rüstingen eine von diesen beiden Seebaljen umflossene Insel bildete. — Das „salze Brack“ selbst theilte sich in zwei Arme, von denen der eine in südlicher Richtung dem jetzigen Ellenserdammer Tief, von Ellenserdamn bis Ellenserdammer Ziel, folgte, während der andere, von Münnich**) als „Steenkentief“ bezeichnet, von Ellenserdamn in

*) 1523 wurde laut Kaufcontract vom 14. April ein Theil der Steine von der Kirche zu Oldebrügge, anscheinend an einige Bauunternehmer, zum Bau der St. Lamberti-Kirche zu Oldenburg für 80 Emden Gulden verkauft. (van der karkenn Oldebrugge inn Rüstingen van den runden geuel in der norder zydt an dat venster dat dar to gemuret is Ock wat van steen in dat water lycht. — — De doeren Stone synt nycht mede verkoft.) Zev. Urkunden-Buch. — Auch 1534 ermächtigte Fr. Maria den Drosten Joh. von Seggern zu Neuenburg, für den Grafen Anton von Oldenburg Steine (grawen Steen) von der Oldebrügger Kirche zu holen (mit Schiffen), obwohl sie eigentlich derselben zur Reparatur des Hauses Zever benöthigt sei. (Zev. U. B. III. 127.)

**) Münnich, Oldenburgischer Deichband, p. 114.

grader ostnordöstlicher Richtung auf die Oberahnischen Felder lief. Bei dieser directen Verbindung des letzteren mit dem Tadestrom ist es wahrscheinlich, daß es zur Zeit des Einbruches die größere Capacität gehabt habe. Westlich von Ellenserdamm theilte sich dieses Brack nach den Richtungen des nachherigen Friedeburger und des nachherigen Gödenser Tiefs, und an der Stelle dieser Confluenz zweigte sich auch nach Nordosten der Sleppestrom ab und umfloss das Eiland Oberahn und den Ahmer Kirchhof, um sich von hierab südöstlich fließend, mit dem Steenkentief wieder zu vereinigen. Es läßt sich dies mit Sicherheit aus verschiedenen alten Karten, namentlich aber aus einer im Archiv befindlichen*), wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Vorbereitungen zum Ellenser Deichwerk, also etwa aus dem Jahre 1593 stammenden zwar flüchtigen, aber die Situation doch ziemlich genau angegebenden Federzeichnung, von welcher Blatt I. Fig. II. eine Copie giebt, entnehmen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden diese Seebaljen vor 1511 nicht oder doch nur in sehr viel geringerer Ausdehnung. Das jetzige Ellenserdammer und Steinhäuser Außentief wird freilich schon damals das von der hohen Geest bei Steinhäusen, Bockhorn und Zetel kommende sowie das bei hohen Fluthen in die nördlich davor liegende breite unbedeichte Niederung**) eingetretene Wasser abgeführt und mit seinen Verzweigungen nach dem jetzigen Zeteler Tief und Steinhäuser Tief, oder Brunne, breite und tiefe Betten gebildet haben. Die Abwässerung von Gödens und Horsten dagegen ging nicht nach Osten durch die jetzigen Tiefe, sondern nach Norden durch die Maade. In dem Streite wegen des Ellenser Deichwerks wurde auf diesen Umstand besonderes Gewicht gelegt, und die Entkräftung der Behauptung Oldenburgs, daß das Amt Friedeburg nicht von jeher seine Entwässerung nach dem Brack gehabt habe, wurde seitens Ostfrieslands nicht einmal ernstlich versucht. Auch wird dies 1613 mehrfach bezeugt und hinzugefügt, daß die Grabung des Friedeburger Tiefs und die Legung des Friedeburger und des Gödenser Siels bei Menschengedenken geschehen seien. Ferner wird mehrfach ausgesagt, daß der Verkehr über Land von Dangast und Ellens nach den

*) Archiv, Zewersche Deichacten, Conv. 10, „Drost Böjelagers Abriß.“

**) Daß das Land um Driesel, Zetel und Ellens schon vorher bedeiht gewesen, ist nicht anzunehmen, da dessen später niemals Erwähnung geschieht, auch nicht in dem Streite wegen des Ellenser Deichwerks, für welchen doch die Frage von entscheidender Bedeutung war.



Rüstringer Dörfern nicht durch ein breites Gewässer gehindert gewesen sei. Theile Bohlen, Kirchengeschworener zu Steinhausen, an die 100 Jahre alt, deponirt*), „daß er von seinem Vater gehört, wie derselbe als Krämer mit seinem Kram von Ellens ab auf den Ahm und zu den anderen Kirchen gangen, und sei allein ein klein Wässerlein gewesen, darüber ein Steg gelegen, welches für die Scheide zwischen Oldenburg und Jeveerland gehalten worden.“ Wir haben uns also zu denken, daß sich vom südlichen Rüstringer Deiche ab bis an den Rand der Geest ein breiter grüner, von mehreren größeren oder kleineren Wasserläufen durchzogener Groden erstreckte, wie dies auch nach den an diesem Ufer herrschenden Anwachsverhältnissen sich schließen lassen würde. Mit dem Durchbruche der Rüstringer Deiche konnte dann sehr wohl in Folge des Ein- und Ausflusses durch die Wehle der erwähnte schmale Grenzgraben zu einer großen Seebalje erweitert werden. Es ist deshalb die Angabe, daß erst mit der Fluth von 1511 an dieser Stelle eine Verbindung der Maade mit der Jade hergestellt worden, in hohem Grade glaubwürdig, namentlich wenn man hinzunimmt, was Kemmer von Seedit wiederholt über die Maade berichtet. Daraus geht hervor, daß dieser Fluß erst nach der Anthoniusfluth seinen gefährlichen Charakter erhalten habe. „Und mußten also“, sagt er, „die Maade von „Gödens an bei der Diekhaufer, Koffhaufer, Accumer und Kniep-
 „haufer Seite bis hin zum Jadedeiche mit großer Schwerheit mit
 „Deichen erhalten. . . Desgleichen mußten die Deiche von Sil-
 „husen an der Rüstringer Seite bis an die Heppenser Hörne mit
 „schwerer Arbeit erhalten werden, welche Beschwerde zu Zeiten, da
 „noch Rüstringen in großen Ehren stand, mit geringer Arbeit von
 „Sillehusen nach Gödens und von Heppens oder Schaar nach dem
 „Kniephaufer Deiche zu deichen hätte gestillet und benommen werden
 „können. — Dies hätte Junker Edo gerne gethan, wenn er daran
 „nicht durch Fulff von Innhusen und Hiko von Gödens
 „gehindert wäre, — so daß also eine gewaltige einfließende Balje
 „binnen Landes geblieben, daß man mit einem besetzten Kahn von
 „Ellens, von Gödens, von Horsten konnte abfahren, binnen Landes,
 „und bei Schaar zur Jade wieder ausfahren, daß also Rüstringen
 „rings von salzem Wasser umschlossen und also mit schwerem Deiche
 „erhalten und bedeckt mußte werden.“ Wird hier also ausdrücklich

*) Vernehmung von 1613, IV. Zeuge. Sp. int. ad 1.

hervorgehoben, daß die Durchschlagung der Maade, welche jetzt unüberwindliche Schwierigkeiten bereite, „also daß der Deich, des Abends fertig gemacht, des Morgens in der Maade gelegen“ zu Junker Edo's Zeiten mit geringer Arbeit hätte geschehen können, so ist anzunehmen, daß der am Schlusse geschilderte Zustand, „daß Rüstingen rings von kaltem Wasser umschlossen und mit schwerem Deiche erhalten und bedeckt mußte werden“ sich auf die damalige Zeit beziehe. Nicht aber folgt daraus, daß die Maade vorher unbedeckt gewesen sei, wie denn auch, als die Verhandlungen wegen der Wiederbedeckung Seediks scheiterten, den Koffhäusern aufgegeben wurde, nicht neue Maadedeiche aufzuführen, sondern „ihre Maadedeiche zu verwahren.“ Ebenso muß, da der Rüstinger Deich nach Süden keinen Anschluß an einen Oldenburger Deich hatte, ein Süddeich mit Anschluß an den rechtsseitigen Maadedeich bestanden haben.

Die gegen die Maade errichteten Deiche sind sowohl am rechten als auch am linken Ufer meistentheils noch deutlich zu erkennen. Der linksseitige Deich schloß wahrscheinlich bei Horsten an die Geest an und zog sich etwa in der Richtung des 1540 gelegten Deiches westlich an Neustadt-Gödens und östlich an Schloß Gödens vorbei nach Diekhäuser, dessen Häuser zum Theil auf demselben stehen. Weiter ging er in nordöstlicher Richtung über Koffhäuser und Langewerth und in nördlicher Richtung an der Burg Kniephäuser vorbei, hier sich an die Deiche der schon vor 1511 bedeckten Kniephäuser Groden, des Schnapper-, des Altendeicher- und des Utterjer-Grodens anschließend.

In der ersten Strecke von „Sillehusen“, Gödens gegenüber, bis Sande läßt sich der rechtsseitige Maadedeich nicht mehr sicher erkennen, doch wird er ungefähr in der Richtung des durch Sanderahm führenden Weges anzunehmen sein. Dann, neben einem Durchstich die Maade zweimal übersekend, schnitt er die große Schleife westlich vom Dorfe Sande, innerhalb welcher das wahrscheinlich schon früh für sich bedeckte „Altensande“ liegt, ab. Darauf folgte der Deich wieder der Maade um Sanderbusch und Marienhausen herum und weiter nach den nördlichen Seediker Häusern, welche auf ihm stehen, und schloß sich jenseits des jetzigen Marienfieler Tiefs an den in seiner ganzen Linie noch deutlich erkennbaren Schaardeich an. Dieser wie auch der seine Fortsetzung bildende Deich an der Altengrodener Kiege ist hier nicht der älteste Maadedeich, als welcher vielmehr der über Eckenriege und Kopperhörn führende, den Bant

nach Norden hin befassende Deich anzusehen ist. Die nördlich davon liegenden Groden, die beiden „Indikt“ und der „Schaaringer“ oder Neuender Altengroden sind demnach Eindeichungen gegen die Waade. Wann diese Bedeichungen stattgefunden, ist unbekannt, doch sind sie jedenfalls vor dem Jahre 1511 ausgeführt.*) — Der „Tomndeich“, welcher das Dorf Heppens nach Süden hin umgiebt, wird wahrscheinlich nach irgend einer in den Bant eingebrochenen Fluth als besonderer Schutzdeich aufgeführt sein.

Die erste der größeren Wiederbedeichungen, über welche Kemmer von Seedit berichtet, war die des Schaaringer Grodens. „Als Jürgen Mengers,“ so erzählt er, „Amtmann auf dem Hause Zever war, gingen die Eigenerben in Rüstingen von Insmarhave, Heppens und Bant ihn sammt den Regenten darum an, daß der Schaaringer Groden, der noch zum Theil von einigen bewohnt wurde, möchte eingedeicht werden. Obwohl nun dem Hause Zever hieran nicht wenig gelegen, weil der Groden ein gemeines Stück Land und niemand anders als dem Hause Zever zuständig war, so haben sich die Regenten nicht wenig beschwert und ungern die Mühe und Kosten wollen annehmen. Doch erwirkten die Rüstinger beim Drosten soviel, daß jene sich fügten, wobei die Bestechung das ihrige that, zu welchem Zwecke die Kirchengeschmeide der Kirchen von Bant und Bordum und die Banter Glocke, welche nach Tetens verkauft wurden, dienten. Auch erhielten der Drost und die Regenten nicht wenig von den Gütern dieser Kirchen. — Das Holz von der Bordumer Kirche und dem Glockenhause wurde zum neuen Siel genommen.“

„Die Regenten verhandelten nun mit Folfj von Kniephausen, daß man die Deiche anfangen solle. Er wollte auch auf der Kniephausen Seite der Waade deichen und sie wollten sich um den Siel wohl vertragen, daß der Siel auf der Kniephausen Seite gelegt werde, und was nördlich davon vorkomme, solle dem Hause Kniepens und was südlich davon dem Hause Zever zufallen, was mitten auf den neuen Siel falle, solle auf diesen fallen. Ebenso sollten die Kniephausen mit den Sillenstedern die Nordseite vom

*) Im östlichen „Indikt“ liegt die 1433 zerstörte Siebethsburg. Hayo Harles, 1393 bis 1441, bewohnte dieselbe. Auf dem Deiche dieses „Indikt“ liegt die Neuender oder „Insmarhaver“ Kirche. — Im Testament des Holo Edgen 1461 wird die „Klinkborg“ im Schaaringer Groden genannt.

„Siel und die Rüstinger die Südseite unterhalten, und wenn der „Siel gebrechlich werde, sollten die Kniephaufer Unterthanen neben „den Rüstingern mit Gelde und Arbeit nach Anzahl ihrer Lande dazu „beitragen. Und nach diesen Bedingungen ist der neue Siel sogleich „erst angefangen zu legen, die Maade mit großer schwerer Arbeit „zuge schlagen, obwohl Follf den Theil der Maade, sofern er dies „hatte angenommen, nicht gemacht, daß die Unterthanen von Jeder „mußten mitten aufdeichen. Diese Arbeit ist ungefähr angefangen „um das zwanzigste Jahr nach 1500 in den Fasten und ist also „beständig geblieben.“

Die an der Kniephaufer Seite ausgeführte Bedeichung wird ohne Frage die des jetzigen Fedderwarder Grodens sein, und da Gegentheiliges nicht angedeutet wird, so wird anzunehmen sein, daß er vorher nicht bedeicht gewesen. Wurde hier also eine große Fläche Landes gewonnen, so war dies noch mehr der Fall an der Rüstinger Seite. Denn war der zu dieser Zeit gelegte Deich, wie sich als zweifellos ergeben wird, der noch jetzt als Schaudedeich bestehende „Neugrodendeich“, so wurde neben dem schon vorher bedeicht gewesenen „Altengroden“ nicht nur der „Neuengroden“, sondern auch die große von Schaar bis Rüstiersiel sich erstreckende Fläche von der Altengrodener Kiege bis zur Maade unter den Schutz der Deiche gebracht.*). Erwähnt Kemmer von Seedik einerseits, daß der Schaaringer Groden zum Theil noch bewohnt gewesen und daß von den Eigenerben in Insmarhave, Heppens und Bant auf dessen Bedeichung gedrungen und dabei sogar das Mittel der Bestechung gebraucht sei, so kann es sich hier nur um Privatbesitz gehandelt haben; hebt er aber andererseits ausdrücklich hervor, daß der Groden ein gemeines Stück Land und niemand anders als dem Hause Zever zuständig war, so löst sich der Widerspruch nur dann, wenn angenommen wird, daß mit der Wiederbedeichung zugleich eine Neubedeichung stattgefunden habe. Nun aber deuten keinerlei Nachrichten auf eine spätere Bedeichung an dieser Stelle hin, sondern alle nachherigen Erwähnungen des Neugrodendeichs bestätigen jene Annahme seiner Legung um 1520. Zuerst im Natariatsinstrument über die

*) Der „Neuengroden“ von dem Neuengrodenwege bis zum Schaudedeich hält etwa 195 ha; die Fläche von der Altengrodener Kiege bis zur Maade etwa 305 ha, die ganze neu bedeichte Fläche also pl. m. 500 ha. Der Fedderwarder Groden von der Maade bis an den Utterjer Groden und vom Schnapper Groden bis an den damaligen Seedeich mißt pl. m. 330 ha.



Fluth von 1615 findet sich die nachher und bis in die neuere Zeit für diese Deichstrecke gebräuchliche Bezeichnung „vom neuen Rüstlinger Siel bis zum Zollbrett“, allein es könnte hier noch ein weiter landeinwärts liegender Deich mit diesen Endpunkten gemeint sein. Im Natariatsinstrument über die Fluth von 1625 wird dann aber „die Neugrodinger Sprenge vom neuen Rüstlinger Siel bis zum Zollbrett“ genannt und dabei die Länge dieses Deiches zu $1106\frac{1}{2}$ Ruthen à 14 Fuß angegeben. Werden Oldenburger Fuß gerechnet, so übertrifft diese Länge = 4583 m die jetzige um annähernd 350 m, wonach zu schließen ist, daß der damals geltende Fuß kleiner gewesen. *) — Zwischen 1615 und 1625 ist aber hier eine Bedeichung nicht anzunehmen und ebensowenig für die Zeit von 1520 bis 1615, da davon weder in den sonst vollständigen Nachrichten aus Anton Günthers Zeit noch auch bei der Vernehmung von 1613, wo der 81 Jahre alte, seit 1559 als Severischer Drost fungirende Joachim von Böselager**) im Uebrigen die unter Fräulein Marie und Johann XIV. gemachten Eindeichungen richtig aufführt, irgend etwas erwähnt wird.

Ist demnach der Neugrodendeich auf 1520 zu datiren, so muß der vor 1511 bestandene Deich derjenige sein, dessen Reste längs des Neugrodenweges, in der nördlichen Hälfte allerdings recht schwach, zu erkennen sind. In diesem nördlichen Theile wird auch das westlich vom Wege liegende Land bis zur Heete als Neugroden bezeichnet, und es wäre möglich, daß hier der alte Deich an der Westseite dieses Wasserlaufs sich hingezogen habe. Da aber hier keine Spuren desselben mehr zu entdecken sind, so wird als wahrscheinlich anzunehmen sein, daß die Heete eine mit der Fluth von 1511 eingebrochene Balje und das außerhalb derselben belegene Land durch die Fluth verloren gegangen und von seinen Besitzern verlassen sei, so daß es bei der Wiederbedeichung als neu angesprochen und als zum neuen Groden gehörig gerechnet werden konnte. — Bei dieser Combination bleibt freilich der alte Deich unerklärt, welcher von dem Punkte, in welchem die Altengrodener Riege und der Neugrodenweg zusammentreffen, nach Rüstlersiel führt. Es ist aber möglich, daß derselbe bei der Verzögerung des ersten Sielbaues oder nach

*) 1811 wird die Neugrodinger Sprenge zu $15539\frac{1}{2}$ Fuß Deichmaß oder $14281\frac{1}{2}$ Fuß rheinfl. = 4482,3 m angegeben.

**) I. Zeuge. Sp. int. ad 154.

der Zerstörung des Siels durch die Fluth von 1570 zur einstweiligen Sicherung des Landes gelegt sei.

In der weiteren Strecke von der Heppenser Trift oder Heppenser Hörne um Dauensfeld herum lag früher der Deich bedeutend weiter hinaus als jetzt. Allein da Kemmer von Seedik Dovens bei der Fluth von 1511 nicht erwähnt, so ist es wohl als gewiß anzunehmen, daß es schon früher verloren ging. Aus demselben Grunde der Nichterwähnung ist es auch wahrscheinlich, daß an dieser Stelle eine Bedeichung zu Kemmers Zeit nicht vorkam und also der alte Deich noch erhalten war. — Dagegen wurde verschiedenen Nachrichten zufolge 1551 bei Dovensfeld eine große Fläche Landes eingedeicht. Dieselbe ging zwar später nach und nach wieder verloren, aber es sind uns davon genaue Karten erhalten, aus welchen hervorgeht, daß hier nur ein alter Deich gelegen habe. Die letzte 1754 ausgeführte Einlage ging theilweise auf diesen Deich, in dessen Zuge die Warfstelle „Hohe Wierth“ (auf der Anhöhe wurde beim Beginn des Kriegshafen-Baues das „Commissions-Haus“ erbaut) lag, zurück, und so bildete derselbe von da ab bis in die neueste Zeit wieder den Schaudcich. Nördlich von Hohe Wierth behielt der Deich von 1754 seine gerade nordöstliche Richtung bei, während die weitere sich direct nördlich ziehende Strecke des alten Deichs im Binnenlande liegen blieb. — Demnach ist anzunehmen, daß dieser das Dauensfeld nach der Landseite hin begrenzende Deich der vor 1511 und nachher bis 1551 bestandene Seedeich sei.

Gegen Süden vor Bant und Bordum blieb das Land 18 Jahre unbedeicht, und es muß hier bei dem stets unruhigen Wasser der Abbruch ziemlich bedeutend gewesen sein. Gleichwohl ging man nach Kemmer's von Seedik Bericht bei der Wiederbedeichung noch viel weiter zurück als die Nothwendigkeit gebot. Bei den Verhandlungen hierüber wurde zuerst die Richtung des Deiches über Dvens und den Klostergroden nach Dauensfeld bestimmt, wobei die Banter Kirche und viele herrschaftliche Ländereien in die Bedeichung gefallen wären. Für diese Richtung stimmten die Sander und Seedik, dagegen die Insmarhaver und Heppenser sich für eine mehr zurückgezogene Linie erklärten, weil sich zwischen Dvens und dem Groden eine bedeutende Niederung befände, in welcher man den Deich nicht aufführen und erhalten könne, weil der Darg dort sehr hoch liege. Obwohl nun die Sander und Seedik sich erboten, den Deich in der Niederung allein herzustellen und Dudde Hersen, welchem das



Erbe zu Ovens gehörte, sich bereit erklärte, alle seine Deiche an dieser Stelle erblich zu übernehmen, so fiel doch bei der vom Drosten angeordneten Abstimmung die Entscheidung für die innere Linie aus, und die Seediker konnten nur erreichen, daß an einer Stelle, wo sich ebenfalls eine Niederung befand, der Deich nicht eingezogen wurde, indem sie es übernahmen, hier den Deichfuß auf die Höhe des Grodens zu bringen. Die dabei gestellte Bedingung, daß sie ihre Erbdeiche nicht an dieser Stelle erhielten, wurde ihnen aber später nicht gehalten. — So erhielt der Banter Deich diejenige Lage, welche er im Wesentlichen noch jetzt hat. — Das genaue Datum dieser Wiederbedeichung giebt Kemmer nicht an, doch ist dieselbe nach dem Zusammenhang der Erzählung in 1529 und die folgenden Jahre zu setzen.

Von dem damals ausgedeichten Lande sind jetzt nur noch geringe Reste vorhanden, kein Wunder, da die See über drei Jahrhunderte unablässig daran genagt hat. Nur der Banter Groden erstreckt sich vom Deiche ab noch fast 600 m nach Süden, und es mag hier das Land ehemals wohl über mal so weit hinausgelegen haben. Westlich von Bordum muß der Deich allmählich mehr landeinwärts gelaufen sein, da sich auch schon vor 1511 in der Nähe des jetzigen Mariensiels ein Siel befand, nach welchem halb Rüstingen abwässerte, und dessen Außentiefl nicht sehr viel vom jetzigen Mariensielers Außentiefl abweichen konnte. Ueber diesen Siel heißt es in der Vernehmung von 1613*): „und sei noch vor 12 Jahren (1601) ein Siel beim Mariensiele gefunden und ausgegraben, und habe derselbe Bortmer Siel**) geheissen“, und in dem mehr erwähnten Testament des H o l e E d k e n von Seedik: „Bort bekenn it „by miner Selen Seligkeit, dat it entfangen hebbe van der Oldebrügge, van dem Nam, Bordem Seedik und Sande voortein stiege „olde gulden, dar scholen Bordemer und Seediker nie siel nie „mede timmert worden sin.“

An der ganzen gegen Osten liegenden Uferstrecke vor Seedik, Sande und Ahm mußte auch schon zu jener Zeit eher Anwachs als Abbruch herrschen und da auch Kemmer von Seedik, obgleich er

*) XXIII. Zeuge. Sp. int. ad 2.

**) Der „Boerdemer zyll“ findet auch Erwähnung 1495 in einer Klageschrift des Edo Wienten gegen den Grafen Edzard wegen Wegnahme eines mit Holz beladenen Kahns. J. U. B. I. S. 577.

hier wahrscheinlich persönlich stark interessirt war, von erheblichem Landverlust nichts erwähnt, so darf angenommen werden, daß der neue Deich, wenn überhaupt, so doch nicht viel gegen den alten zurückgezogen worden. Kemmer's Bericht lautet: Gleich im folgenden „XXI. Jahre haben drei Leute, welche noch Eigenerbe auf Seedif „hatten, bei den Regenten angehalten, daß Seedif bedeicht werden „möge. Hierauf wurde auch eingegangen und der Deich durch ge- „meine Lande hergestellt, doch verfertigten die drei Besitzer denselben „auf ihrem Lande selbst, um künftig keine Einrede (insage) seitens „der Landesherren auf ihre Deiche zu haben. Bei der Vertheilung „mußten sie aber doch ihre guten Deiche verlassen und schlechtere von „der Gemeinde gemachte als Erbdeiche annehmen.“ Die mit großen Kosten und schwerer Arbeit gemachten Deiche gingen aber im folgenden Jahre „fast zum größten Theile auf dem Grunde wieder weg.“ „Weil nun diese Arbeit verloren war, beschloßen die Regenten, den „Seedif zu verlassen, und daß von den Koffhäusern ihre Waade- „deiche sollten verwahrt werden, und haben zu dem Zweck die Waade, „welche zu der Zeit eine einschlagende Seebalje und Wasserzucht ge- „wesen, zweimal übergedämmt, und mußten also die Waade — — — „mit großer Schwerheit erhalten, also daß der Deich, des Abends „fertig gemacht, des Morgens in der Waade gelegen — —.“ „Da nun die Seedifer Kirchspielsleute ihre vorjährige schwere Ar- „beit verloren hatten und von den Regenten verlassen wurden und „ganz von den Koffhäusern und Sändern ausgedeicht werden sollten, „haben sie sich auf ihr Leib und Gut verbunden, Seedif wieder ein- „zudeichen, also daß von den Koffhäusern und Sändern ein der An- „zahl ihrer Ländereien entsprechendes Maß von den Deichen über- „nommen und unterhalten würde.*) — Weil nun einer der Regenten, „Nicklef von Koffhausen, seine Erbgüter meistentheils in Koff- „hausen liegen hatte, und er sammt den gemeinen Koffhäusern diese „Maße ungen annehmen wollte, obwohl alle Waadedeiche damit „mochten abgebracht werden, und weil die Koffhauser und Sander „das Kirchspiel (Seedif) zu einem gemeinen Groden und Weide zu „haben wünschten, — andrenfalls hätten sie wohl gedeicht, — wenn „nicht jeder seinen eigenen Vortheil und nicht eines andern suchte. „Und haben mit Nicklef zu Koffhausen beschloßen, daß Seedif sollte

*) Nach der Zeverschen Chronik wollten die Seedifer zwei Maße Deich annehmen, wo die Sander und Koffhauser ein Maß erhielten.



„draußen bleiben und gegen Meve Folkers Hause und gegen Brunnenken Hause bei der Klampe die Maade gegen den Sander Deich sollte übergeschlagen werden. Und haben die von Koffhausen angeführt, daß sie in großem Hofdienst säßen und beschwert würden, die Sander aber haben eingewandt, daß sie ohne der Herren Hülfe sieben Jahre gedeicht hätten, ehe sie Sande mit Deichen erhalten hätten, und daß ihre Deiche in den sechs Jahren sechsmal ganz weggegangen und weggetrieben wären, daß sie nun nicht noch anderer Leute Deiche machen könnten; zudem seien sie nur dreizehn Personen und Hausherrn, welche diese schwere große Arbeit verrichtet hätten.“

Endlich wandten sich die Seediten gegen den Beschluß, Seedit auszuzeichnen, an das Fräulein Marie selbst, welche denn auch die Lage in Augenschein nahm und bestimmte, daß die Bedeichung ausgeführt werde und die Sander und Koffhauser ihre Maße annehmen sollten, ausgenommen Ricklef von Koffhausen, welcher zwar all sein Land gegen die Maade hatte, aber sein Land ganz frei von Deichen behielt und keine Deiche zu Seedit anzunehmen hatte. „So ist Seedit abermals zu bedeichen angefangen.“

Als die Bedeichung des Seedit in Angriff genommen wurde, war die Maade nach der Tade hin mit der Legung des Kniephauer Siels bereits abgeschlossen, während dies nach dem Brack hin noch nicht der Fall war; denn als die Verhandlungen wegen dieser Bedeichung scheiterten, setzten nicht nur die Koffhauser ihre Maadebedeiche in Stand, sondern sie versuchten auch in Gemeinschaft mit den Sandern, die Maade an zwei Stellen zu über schlagen. Eine solche Ueberdämmung der Maade in der Gegend von Sande mußte daher auch im Plane der Seediten liegen, wenn die Verheißung, „daß damit alle Koffhauser Maadebedeiche mochten abgebracht werden“, in Erfüllung gehen sollte. Ob und wo diese Ueber schlagung später wirklich vorgenommen wurde, oder ob sie vorher von den Koffhausern und Sandern bewirkt war, ist ungewiß. Im Uebrigen herrscht über den Zug des Seediten Deichs, welcher sich noch überall deutlich erkennen läßt, kein Zweifel. Seinen östlichen Anschluß fand er am alten, den Inditt nach Süden hin befassenden Ebnenrieger Deich, und das alte Bordumer und Seediten Sieltief, in welches damals ein Siel noch nicht wieder gelegt wurde*), überschreitend, setzte er sich

*) Der erste „Mariensiel“ wurde erst 1570 erbaut.

bis zum alten Seediker Kirchhofe in südwestlicher und weiter bis zu der schon früher ausgeführten Sander Bedeichung in nahezu westlicher Richtung fort. Dieser 1523 gelegte Deich ist demnach bis westlich von Altenhof der alte Deich, auf welchem jetzt die Chaussee nach Wilhelmshaven liegt, und weiter der „Bulsterdeich“ bis zu seiner Wendung nach Südwesten. — Die fernere Strecke dieses Deiches bis zur Chaussee und seine als „Dollstraße“ bezeichnete gerade Fortsetzung bis zur Ostfriesischen Grenze wird der nach Kemmer's von Seedik Erwähnung etwa sieben Jahre früher, also um 1516 begonnenen Bedeichung von Sande angehören. Aus der Angabe, daß „sie nur dreizehn Personen und Hausherrn seien, welche diese schwere große Arbeit verrichtet hätten“, ist zu schließen, daß es sich damit um die Sicherung des Dorfes Sande und dessen nächster Umgebung handelte; aber da hervorgehoben wird, daß sie ohne der Herren Hülfe gedeicht hätten, so ist auch zu vermuthen, daß damit zugleich Herren Land binnen gebracht wurde. Hierunter kann aber nur Alt-Marienhäusen verstanden sein, und es muß deshalb zugleich ein Deich ausgeführt sein, welcher dieses Vorwerk und die Sander Ländereien gegen die Maade hin schützte, oder, was wahrscheinlicher ist, es bestand bereits ein solcher Maadedeich, an welchen sich der Sander Frontdeich anschließen konnte. In der That auch lassen sich die Spuren des ersteren, mehr oder minder den Krümmungen der großen Maadeschleife nördlich von Sande folgend, ziemlich sicher erkennen. Der rechtsseitige Maadedeich, welcher im Sanderahm im Wesentlichen dem von Neustadt-Gödens kommenden Wege folgt, bleibt auch bis in die Nähe der Maadebrücke an dem nahe an der Landesgrenze hingehenden Wege. Anstatt dann aber rechts der Maadeschleife westlich von Sande zu bleiben, schneidet er diese in kürzester Richtung ab, wobei das alte Bett zweimal durchdämmt und die Verbindung mittelst eines Durchstichs wieder hergestellt wird. Weiter läßt, wie erwähnt, sich der Deich in einzelnen Resten um Sanderbusch und Alt-Marienhäusen herum bis zum Anschluß an den über die nördlichen Seediker Häuser führenden Maadedeich verfolgen. Die die Sander Bedeichung schließende Verbindungsstrecke zwischen dem Maadedeich und dem Bulsterdeich ist in der auf Blatt III. angegebenen Lage noch deutlich zu erkennen. — Nordwestlich von Marienhäusen tritt der Sander Maadedeich auf 400 m an den linksseitigen Koffhäuser Maadedeich heran, und hier, nahe an der Ostfriesischen Grenze, wird wahrscheinlich die eine der von Kemmer von Seedik erwähnten

Ueberschlagungen ausgeführt sein. — Es ist zu vermuthen, daß auch schon damals hier in der Richtung der jetzigen Chaussee und Eisenbahn ein Weg von Sande nach Zeven führte und mittelst einer Brücke oder eines Steges die Maade überschritt, womit denn die Ortsbezeichnung: „bei Mewe Folkers Hause bei der Klampe“ übereinstimmen würde. Die andere der ausgeführten oder versuchten Ueberschlagungen aber wird westlich von Middelsfähr anzunehmen sein. Hier endigt plötzlich der von Rundum über Accumerfiel und Middelsfähr nahe an der Maade hinführende linksseitige Deich, ohne daß sich weiterhin die geringsten Spuren fänden, und es liegt die Vermuthung nahe, daß an dieser Stelle eine Verbindung mit dem rechtsseitigen Deiche beabsichtigt war.

Für den Sander Deich nun sowohl wie auch für die westliche Hälfte des Seediker Deiches ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie im Wesentlichen dem Zuge des alten Deiches folgten, da sicher schon damals vor Seedik und Sande ein breiter Außengroden lag, und also eine Einrückung des Deiches wenigstens durch die Verhältnisse nicht geboten war. Denn das „Neue Feld“, dessen Deich von Seedik nach Sanderhörn führt, muß schon vor 1566 bedeckt sein, da die Fluth dieses Jahres in dasselbe einbrach, und es kann dieses Land in einer Breite von 600 m unmöglich in 45 Jahren angewachsen sein. Auch erwähnt Kemmer von Seedik, welcher hier allem Anscheine nach persönlich interessirt war, nichts von größerem Landverluste. Gleichwohl ist die auf Blatt II. und Blatt III., welches die Seediker und Sander Bedeichung specieller angiebt, mit gekreuzter Linie bezeichnete Richtung des Deiches vor 1511 etwas weiter hinausgerückt, weil allerdings vor der östlichen Strecke einiger Abbruch könnte stattgefunden haben, auch es Bedenken erregen könnte, die Lage der alten Kirche auf dem Deiche selbst anzunehmen, obwohl dies sonst nicht ganz ungewöhnlich ist.

Südlich von Sande wird der „Sander Altendeich“ der vor 1511 bestandene Seedeich sein. Nach Kemmer's Angabe konnte man noch 1512 auf demselben „von Sande ab bis nach Oldebrügge fahren, woraus zu schließen ist, daß er nahe an Sande herankam. Auch spricht dafür, daß die Bezeichnung „Altendeich“, wo sie vorkommt, sich stets auf den ältesten, vor Menschengedenken gelegten Deich bezieht. Diese Bezeichnung führt aber nur die Strecke von der Dollstraße bis zur Sanderhörne, und es wird demnach diese älteren Ursprungs sein, als der den Sanderahm weiterhin um-

schließende Ost- und Süddeich, welchen wir nebst seiner Fortsetzung über Neustadt-Gödens bis zum Anschluß an den linksseitigen Maadedeich bei Schloß Gödens mit Sicherheit als zur 1525 ausgeführten Bedeichung des Sanderahms oder der „Dinne“ gehörig ansprechen dürfen. Ueber diese Bedeichung lautet Kemmer's Bericht: „Dm-
„med Ripard, (1524) Drojt zu Sever, hat auch angefangen, den
„Dinne einzudeichen, welchem Unternehmen die Regenten wohl geneigt
„waren, da Rickleff von Koffhusen vieles Land dort erstanden,
„auch er wie Fulff von Kniephausen einiges Land zu Sille-
„husen, das seit Menschengedenken nicht in Gebrauch gewesen, an
„sich genommen. Auch bekam durch diese Arbeit Haro von Gö-
„dens ganz alt Gödens bis an die Heete in die Bedeichung, das
„Juncker Edo seinem Vater nicht weiter als bis an die Banter
„Balje vergönnen wollte. Und diese Balje hatte darum ihren Na-
„men, daß die Banter die Balje einmal geschlagen hatten, wie wohl
„landkundig ist.“ Sillehusen lag Gödens gegenüber rechts der
Maade, welche hier als Banter Balje bezeichnet wird. Die Heete
wird die auch jetzt noch die Landesgrenze bildende Lehmwalje ge-
wesen sein, und da der 1578 gelegte Deich von Driefel bis
Horsten noch die Bezeichnung „Heetlandsdeich“ führt, so ist anzu-
nehmen, daß das Horster Tief ebenfalls „Heete“ genannt wurde und
vor dem Einbruche des Bracks mit der Lehmwalje und durch diese
mit der Maade in Verbindung stand.

Die südliche Strecke des Sander Altendeichs giebt die Richtung
direct auf den alten Ahmer Kirchhof an, und es ist anzunehmen,
daß dieser nicht weit vom Deiche entfernt lag, da nach Kemmer's
Erzählung die auf dem Ahm nach dem Einbruche der Fluth noch
verbliebenen Besitzer das in Godens geerntete Heu mit Schiffen an-
bringen konnten. Demgemäß ist die Linie des Deiches vor 1511
einige hundert Meter nordöstlich von der Ahmer Kirche hingezogen,
um zunächst noch die südöstliche Richtung beizubehalten und sich so-
dann, allmählich nach Süden, Südwesten und Westen wendend, um
Oldebrügge herum zu ziehen und endlich in nordwestlicher Rich-
tung Anschluß an den Maadedeich zu finden. Ueber die Ausdeh-
nung des Landes bei Oldebrügge fehlt es zwar an Nachrichten,
doch wird auch hier der Raum bis zum Deiche nicht zu groß an-
zunehmen sein, da die Stelle der alten Kirche wider Erwarten schon
außerhalb der Grenze des jetzigen Severlandes fällt.

In der Karte Blatt II. ist die nach den vorstehenden Erwä-



gungen durchgängig mit ziemlicher Sicherheit sich ergebende Lage des vor 1511 bestandenem Rüstinger Deiches mit gekreuzter Linie bezeichnet und das alte Rüstingen selbst mit schräger Schraffirung angelegt. In gleicher Weise ist das zu der Zeit unter dem Schutze von Deichen liegende Land an der linken Seite der Maade schraffirt, während der Rand der höheren Geest durch Bergstriche bezeichnet ist. Die Linie der Wiederbedeichung bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist durch senkrechte Schraffirung hervorgehoben.

Was nun die Gestalt des alten Rüstingen betrifft, so wird dieselbe schwerlich den davon bisher gehegten Vorstellungen entsprechen, aber es würde dies auch dann nicht der Fall sein, wenn an den Stellen, wo nicht völlige Gewißheit herrscht, die Deichlinie noch beträchtlich weiter hinausgerückt würde. Am auffallendsten erscheint die tiefe Einbuchtung nach Westen bis unmittelbar an das Dorf Sande, allein es wird diese erklärlich, wenn man, wie in hohem Grade wahrscheinlich, annimmt, daß Rüstingen in ältesten Zeiten aus zwei getrennten inselartigen Theilen bestanden habe, von denen der eine, der Bant, die Kirchspiele Bant, Bordum mit Havermonniken, Heppens und Dowens und der andere Ahm und Oldebrügge befaßte. Das Kirchdorf Sande aber und seine hochgelegene Umgebung war, obgleich wohl eine der ältesten Ansiedelungen, wahrscheinlich lange Zeit unbedeicht, wie es denn auf der Karte Blatt I. Fig. III. von 1599 (Nr. 401 des Archivs) noch als „Außensande“ bezeichnet wird. Ebenso wird Seebik erst später, wenn auch lange vor 1511 bedeicht sein, und es gilt dies auch von den beiden Indikt und dem Schaaringer Groden, welche zusammen wohl das alte Insmershaver*) Kirchspiel bildeten. Die beiden Theile Rüstingens waren durch den einen Maadeausfluß, welcher jetzt das Mariensielser Tief bildet, getrennt, und zur Herstellung einer Verbindung mußte derselbe zweimal, an der Jade und an der Maade überschlagen werden. Bei dieser Bedeichung konnte aber der Bant wie Oldebrügge und Ahm wenig

*) Insmershave ist abzuleiten von Intemer-Have oder Indiker-Have, d. i. Indiker Kirchhof. — In den Urkunden kommt es vor: 1412 „Innete“, 1420 „Ensanaer haue“, 1424 „Innede“, 1432 „Ynsmerhave“, dann heißt es in einer Urkunde vom 6. April 1483 (Zev. Urk.-B. I. S. 317) „Kerchen tho Neyen-Innede“ und endlich 1595 „Nye Ender“. So ist also die jetzige Bezeichnung „Neuende“ direct aus „Insmershave“ hervorgegangen und zwar wurde die Localität als das „neue Innete“ im Gegensatz zu dem älteren, weiter westlich belegenen bezeichnet.

interessirt sein, — vielleicht nur insofern, als es sich um die Abwässerung durch einen gemeinschaftlichen Siel handelte — und wenn also wahrscheinlich den Seedikern und Sandern die Bedeichung ihrer Ländereien auferlegt wurde, so war es natürlich, daß sie dafür die Anschlüsse auf möglichst directem Wege suchten.

Vergleichen wir nun das alte Rüstingen vor der Anthoniusfluth mit dem bis zum Jahre 1530 wieder bedeichten Lande, so ergibt sich, daß allerdings erhebliche Flächen vor Bant, Bordum, Ahm und Oldebrügge verloren waren, aber andererseits auch der neue Schaaringer Groden sowie das Land an der rechten Seite der Maade bei Sande und Schaar bis zum neuen Kniephauer Siel innerhalb der Deiche gebracht war. Nach ungefährender Schätzung wird sich das verlorene Land auf etwa 1080 ha, das neu hinzugekommene auf 660 ha, der Verlust also auf 420 ha berechnen. Wird aber auch der Gewinn auf Kniephauer Gebiet, also das Land links der Maade von Schaar bis zum Schillbeich und der Fedderwarder Groden hinzugerechnet, so übertrifft der Gesamtgewinn mit 1130 ha den Verlust um 50 ha, wobei das Land links der Maade bei Langwerth und Koffhausen und auf Ostfriesischem Gebiet nicht berücksichtigt worden, weil es zweifelhaft ist, ob hier nicht schon vor 1511 ein nahe an die Maade gerückter Deich bestand. Andrenfalls würden noch etwa 1000 ha hinzugehen und der Gewinn das Doppelte des Verlustes betragen.

2. Die Bedeichungen in Rüstingen und auf dem angrenzenden Oldenburgischen, Kniephauerschen und Ostfriesischen Gebiet vom Jahre 1529 bis 1625.

Bald nachdem Rüstingen wieder vollständig bedeicht war, begannen auch sonst die Verhältnisse in der Herrschaft Zeven sich günstiger zu gestalten. Seit dem Tode des Junkers Edo Wiemken, des Jüngeren, war Graf Edzard von Ostfriesland unausgesetzt bemüht gewesen, die nachgelassenen Kinder aus ihrem Erbe zu verdrängen, und als 1517 auch der 18 Jahre alte Junker Christoph gestorben war, ergriff er offen Besitz von Zeven. Am 26. October dieses Jahres schloß er mit den Regenten einen Handel dahin, daß,



um Zever dauernd mit Ostfriesland zu vereinigen, innerhalb sieben Jahre einer seiner Söhne, oder wenn diese sterben sollten, er selbst ein Ehebündniß mit einem der Zeverschen Fräulein schließen solle. Zwar erwirkte Graf Johann von Oldenburg, welcher sich auf diese Weise aus seiner Vormundschaft gedrängt sah, ein Mandat des Kaisers Carl V. gegen Edzard, daß er seine Hand von Zever lassen solle, aber dieser ging von seinem Vorhaben nicht ab und ließ die ihm ergebenden Regenten ferner regieren und ihre eigennützigen Zwecke verfolgen. Nach Edzards Tode 1528 setzten seine Söhne, Enno und Johann die auf den Besitz von Zever gerichteten Bestrebungen fort und der Utrechter Vergleich von 1529, in welchem eine Ehebündniß zwischen Graf Anton von Oldenburg und Enno's Schwester einerseits und zwischen Enno und Fräulein Anna von Oldenburg andererseits verabredet wurde, bestimmte, daß Zever erb- und eigenthümlich an Enno fallen solle, wogegen die Fräulein von ihm mit Gelde abzufinden seien. Als diese sich dessen weigerten, suchten die gräflichen Brüder sie durch endlose Quälereien und Beleidigungen zu vertreiben, bis endlich 1536, nach dem Tode des Fräulein Anna, Fräulein Marie sich hilfesuchend an den Hof der Erbstatthalterin von Burgund nach Brüssel begab. Das Ergebniß der hier geführten Verhandlungen war, daß Zever Nieder-Burgundisches Lehn wurde und Maria Macht gewann, Krieg gegen Ostfriesland zu führen und die Grafen zum Schadenersatz und zur Unterlassung weiterer Besitzstörungen zu zwingen. — So gelangte Zeverland endlich nach langen Jahren voll Krieg und Unglück zu Ruhe und Gedeihen unter der noch fast vierzig Jahre dauernden klugen und milden Regierung seiner letzten angestammten Fürstin. — Auch die See scheint dem Lande während dieser Zeit verhältnißmäßig Ruhe gegönnt zu haben, denn die Zeversche Chronik von Gilert Springer, welcher die Nachrichten Kemmer's von Seedik fortsetzt, berichtet nur von zwei verheerenden Sturmfluthen, am Dienstag nach Invocavit 1566, bei welcher das Wasser in den Bommburger Groden und das neue Feld einbrach, und der Allerheiligen-Fluth am 1. November 1570. In dieser Fluth gieng „in „allen Niederlanden bei der Seekante das Wasser über alle Deiche, „welches in vielen Jahren nicht geschehen ist. Die Häuser trieben „weg und viele Menschen sind damit ertrunken und viel Vieh umge- „kommen. Im Sillensteder Kirchspiel trieben 10 Häuser weg und „ertranken 276 Menschen, in Tettens 50, in Heppens 140, in Seng-

„warden 60 und in Sande 13 Menschen. 1571 hatten namentlich die Rüstinger und Sillensteder und auch die Kniephauer viel zu thun mit dem neuen Siel an der Maade, welcher in der vorigen Fluth ganz wegging, und konnten in vielen Malen die Maade nicht wieder zuschlagen bis auf den Tag Palm, da ward die Maade mit großer Arbeit wieder zugedeicht und beständig gemacht; aber es ging noch wieder weg und ward noch vor Paschen wieder geschlagen.“ 1572 wurde dann der Siel neu hergestellt, nachdem 1570 auch der nach dem Fräulein benannte „Mariensiel“ auf dem Seedik erbaut war.

An neuen Anlagen ist in Rüstingen in dieser Zeit außer dem Bau des Mariensiels nur die Bedeichung des neuen Feldes und des bald nachher wieder eingegangenen Grodens bei Dauensfeld zu verzeichnen. Die erstere Bedeichung wird etwa um 1560 anzunehmen sein, weil sie 1566 schon bestand und in der Vernehmung von 1613 Joachim von Böselager aussagt, daß zu seiner Zeit, also nach 1559, „ein Ort Landes gegen Marienhausen eingedeicht sei.“ Damit stimmt auch überein die Angabe der Severschen Chronik, daß 1561 bis 1564 der Groden in Rüstingen gemessen und ausgetheilt wurde, wobei die unmittelbar angefügte Nachricht, daß zu derselben Zeit das Marienhauser Grasshaus gebaut wurde, über die Vertlichkeit keinen Zweifel bestehen läßt.

Zu erwähnen ist ferner, daß nach einer Notiz in den „Memorabilien des Prädicanten Tamme von Diekhusen“ 1544 das Brack bei Altgödens zugeschlagen worden. Eine Bestätigung findet dies darin, daß bei den Verhandlungen 1613 die Ostfriesischen Abgeordneten zugestanden, „daß die Kirche „Altgödens in der Anthoniusfluth untergegangen und das Brack vor 1544, wo es übergedeicht worden, bis an den Mühlenkolk zur Friedeburg gelaufen.“ Wahrscheinlich wurde mit dieser Ueberschlagung zugleich der Deich von Horsten bis in die Nähe von Gödens und in demselben der Friedeburger Siel gelegt. Damit war, wie Ostfriesischer Seits bei den fraglichen Verhandlungen hervorgehoben wird, wieder eine nähere Verbindung zwischen Oldenburg und Sever hergestellt, da „bevor der Weg über die Hohemeine (auf dem Friedeburger Siel) eröffnet worden, man von Oldenburg nach Ostfriesland nur durch die Festung Friedeburg habe kommen können.“

Am 20. Februar 1575 starb Fräulein Maria von Sever. Um alle Ansprüche Ostfrieslands auf Sever von vorneherein zu beseitigen,

hatte sie durch Testament die Grafen von Oldenburg zu ihren Erben eingesetzt und schon am 20. October 1573, als sie sich krank fühlte, dem Grafen Johann XVI. von den Bürgern und Landleuten huldigen lassen. — Kniephausen gelangte erst 1623, wo Graf Anton Günftler es in Besitz nahm, an Oldenburg.

Graf Johann, welchem — wie Halem anführt — die vielen großen Unternehmungen gegen die See den Ehrentitel „des heiligen Römischen Reichs Baumeister an der Seeante“ eintrug, war nicht sobald in den Besitz Zeevers gelangt, als auch schon seine Pläne auf großartige Bedeichungen sich nach dieser Seite hin richteten. Zunächst beschränkten sich dieselben freilich auf altes Oldenburgisches Terrain, allein es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch schon dabei die Absicht mit zu Grunde lag, eine Verbindung zwischen Oldenburg und Zeev herzustellen, um so den Weg durch das wegen der neuen Erwerbung ihm äußerst feindlich gesinnte Ostfriesland zu vermeiden. Vorläufig wurde dadurch nicht nur eine große Fläche Landes gewonnen, sondern auch durch die Einschränkung des weiten Inundationsterrains der Anwachs befördert und in den vorgerückten Deichen die Basis für weitere Unternehmungen geschaffen. — Wie erwähnt, war aller Wahrscheinlichkeit nach die breite Niederung von der hohen Geest bei Barel, Steinhäusen, Driefel und Zetel bis zum Zeeverschen Rüstingen bisher ganz unbedeicht geblieben, da Gegentheiliges weder in älteren Nachrichten noch bei den späteren Streitigkeiten mit Ostfriesland bemerkt wird. Die Fluth trat also durch die vielen Bäche bis tief in das Land hinein, und es mußte in der That unmöglich erscheinen, die von ihnen genährten Seearme — wie es später nach und nach geschah — mit einem Schlage zu durchdämmen. — Ueber die ersten Bedeichungen an dieser Stelle beschränken sich die Nachrichten auf die Angaben einer im Archiv befindlichen unter Nr. 401 registrirten, wahrscheinlich um 1600 gezeichneten Karte, von welcher Blatt I. Fig. III. eine verkleinerte Copie giebt. Obwohl stark verzerrt, ist daraus die Situation deutlich zu erkennen, und was ihr besonderen Werth verleiht, ist die in der Aufschrift enthaltene genaue Datirung der Deiche. Die Aufschrift lautet: „Zu wissen, daß Anfangs des Wohlgeborenen Herrn, Herrn Johannis, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Herrn zu Zeev und Kniephausen, Regierung, die Tade, so Ao. 1511 am Tage Anthonii die Oldenburgische Länder zerbrochen und überschwemmt, bis an Steinhäusen, Driefel und Zetel gangen. Wie aber S. G. die inundirte Länder und ge-

wesene Kirchen in den hernachgesetzten Jahren durch Gottes Gnaden theils wiederum eingedeicht haben und erhalten, ist aus diesem Abriß zu ersehen." Es folgen dann die auf der Karte selbst an der dem Original entsprechenden Stelle angebrachten Daten, von denen hier zunächst die sub A. und B. von Bedeutung sind, wonach 1576 der Deich von Steinhauser Siel bis an Driefel und 1578 von Driefel bis an die Grenze gemacht worden. — Nach einem im Archiv befindlichen älteren Verzeichniß (ad Ser. XI. Volum. post 141a) ohne Datum der von den Grafen von Oldenburg von 1483 bis 1655 ausgeführten Bedeichungen nebst ungefährem Kostenaufschlage ist im Jahre 1576 der Deich von Feringhave bis Driefel ausgeführt, und es ist in der That anzunehmen, daß der auf der Karte, Blatt I. Fig. III., mit A. bezeichnete Deich sich bis Feringhave fortsetzte, da er bei Steinhauser Siel keinen Anschluß fand. Die Länge giebt das Verzeichniß auf 17570 Fuß an, welche, wenn Oldenburger Maaß = 5200 m, genau mit der Messung des alten Deichzuges von Feringhave über „Kocks-Kuhle“ an der Brunne, östlich an „Krögers Hamm“ hin und nördlich an „Wulfdiek“ und „Kuhhamm“ bis zur „Sielkuhlen-Brücke“ am Zeteler Tief, und von da über den noch so genannten „Dieksweg“ bis an Driefel übereinstimmt. — Dagegen ist in dem genannten Verzeichniß die Länge des, irrig auf 1582 datirten, Deiches von Driefel bis an die Grenze zu 10451 Fuß = 3092 m angegeben, während die Messung auf der Karte 1250 m mehr ergiebt. Da aber der Zug dieses Deiches in nordwestlicher Richtung von Driefel nach dem Vorwerk „Wrochbült“ (jetzt Obermeilgroden) und weiter östlich an Horsten vorbei überall noch deutlich zu erkennen ist, auch sich weiter landeinwärts keine Spur eines alten Deiches findet, so wird die Angabe des Verzeichnisses als irrig gelten müssen. Zudem ist der kürzeste Abstand von Driefel bis zur Grenze immer noch um 500 m größer als die angegebene Länge, und endlich stimmt die Längenangabe auf einer sub Nr. 413 im Archiv registrirten Karte von 1619, von welcher Blatt I. Fig. IV. eine verkleinerte Copie giebt, von A. bis C. = 17934 hannoverschen Fuß = 5240 m genau mit der Messung der entsprechenden Deichlinie von Blauhand über Ellens nach der Grenze überein. Es ist zu bemerken, daß auch sonst die Längenangaben dieser Karte mit den Maaßen der angenommenen Deichlinie vollkommen harmoniren, mit alleiniger Ausnahme, daß danach der Friedeburger Siel 250 m weiter südlich liegen müßte.



Auf der Karte, Blatt IV., ist der Zustand, wie er sich nach den bisherigen Untersuchungen für die Gegend am „schwarzen Brack“ zwischen Steinhäuserfiel und Marienfiel um das Jahr 1578 ergibt, dargestellt. Dabei ist der damalige See-deich durch eine doppelte mit Schattens versehenen Linie bezeichnet, die älteren Binnendeiche und der Rand der hohen Geest mit Bergstrichen, während die in der nächstfolgenden Zeit bis 1625 gelegten Deiche mit stärkeren, die nach 1625 bis heute gelegten Deiche mit schwächeren doppelt punctirten Linien eingetragen sind. — Die Ufer und die Seebaljen, wie sie vor der Ausführung des Ellenser- und Oberahmer Dammes bestanden haben werden, sind nach den verschiedenen zu diesem Deichwerk gehörigen Karten, Blatt I. Fig. I. bis VI. bestimmt worden.

Für das Ellenser- und Oberahmer-Deichwerk wird in der Regel die achtzehnjährige Periode von 1597 bis 1615 angenommen. Tritt aber auch allerdings der Plan in seinem ganzen Umfange erst 1597 hervor, so kann es doch hinsichtlich der bis dahin von 1593 an ausgeführten Arbeiten nicht zweifelhaft sein, daß sie schon in bestimmter Absicht auf die demnächstige Durchdämmung des Bracks unternommen wurden. — In der großen Wattfläche, welche sich zwischen den schmalen Groden an den Oldenburgischen und FEVERSchen Deichen ausdehnte, hoben sich nur einzelne Punkte als Ueberreste des alten Landes hervor, an Oldenburgischer Seite, zunächst an Steinhäuserfiel, Hiddels, von geringer Ausdehnung aber ziemlicher Höhe, und weiter nordwestlich davon Ellens, eine reichlich 1000 m lange und 200 bis 300 m breite Sandinsel, welche wahrscheinlich früher mit der hohen Geest verbunden gewesen und so hoch lag, daß sie noch bewohnt werden konnte. Die darauf befindliche alte Kirche, deren Stelle noch jetzt deutlich zu erkennen ist, war aber schon damals und vielleicht selbst schon vor dem Einbruche des Jahres 1511 zerstört. Beide Inseln waren von einander und vom festen Lande durch Baljen geschieden. — An der FEVERSchen Seite lag ziemlich nahe am Groden, aber davon durch den Sleppestrom, welcher später als „Gey“ oder „Yfer-Loch“ bezeichnet wird, getrennt, der Oberahm, jene öfter genannte Insel mit den drei Warfstellen von ähnlicher Größe wie Ellens. Nahe daran lagen zwei kleinere Inseln, auf deren einer die Ahmer Kirche gestanden. — Zwischen Ellens und Oberahm erstreckte sich in reichlich 2000 m Breite ein niedriges Watt, welches in seiner Mitte von dem tiefen und breiten Hauptstrom des Bracks durchflossen wurde.

An diese höher gelegenen Stellen schlossen nun die ersten vorbereitenden Bedeichungen an. Zunächst wurde 1593 ein Damm gelegt von dem Dorfe Ellens in südlicher und südwestlicher Richtung nach dem Deiche von 1578, Zetel gegenüber. Dadurch wurde Ellens landfest gemacht und die Communication des Wassers südlich um diese Insel aufgehoben und somit auch den Baljen zwischen Ellens, Hiddels und Steinhauseriel der Hauptzufluß abgeschnitten, in Folge dessen hier eine allmähliche Aufschlickung eintreten konnte. — In gleicher Weise wurde dann 1595 auch der Oberahm landfest gemacht, indem ein Damm nach dem westlich davon liegenden Sanderahmer Deiche von 1525 übergeschlagen wurde. Damit zugleich wurde der „Ostergroden“, welcher östlich von Sanderahm und dem neuen Felde liegt, bedeckt. Schon 1592 hatte man damit begonnen, beim Oberahm „die Beiflüsse und Könneln zuzuschlagen, damit sich desto besser zuwerfen könnte“, und ebenfalls um die Aufschlickung zu befördern wurde 1596 eine Verbindung zwischen dem großen und dem kleinen Oberahmer Giland hergestellt. Die Durchschlagung des nach der Federzeichnung Blatt I. Fig. II., auf Ebbe 4 Fuß tiefen „Gey“ oder „Oberahmer Bracks“ scheint mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. Zuzufolge der Nachrichten, welche Graf Anton Günther über den Beginn des Deichwerks sammeln ließ, wurden, nachdem die Sturmdeiche aufgeworfen waren, in der Richtung des Dammes zu beiden Seiten große Pfähle eingeschlagen und darauf zwischen dieselben Erde eingefahren. Auch waren mehrere Schiffe dabei thätig. Die Arbeit, welche unter der Leitung des Drosten Joachim von Böselager durch die Seversehen Unterthanen ausgeführt wurde, ward am 8. April begonnen und in 14 Wochen soweit glücklich vollendet, daß man mit Pferden und Wagen darüber fahren konnte. Erst im nächsten Jahre 1596 wurde der Damm breiter und höher gemacht. In demselben Jahre wurde auch ein directerer Deich von Steinhauser Siel nach der Varelser Geest gelegt, oder, wie es auf der Karte Blatt I. Fig. III. sub E heißt, „der Deich von Varel bis an den Reithamm geschlagen.“ Damit muß dann zugleich der Aufdeich links am Sieltief vom alten Seringhaver Deich von 1576 nach dem neuen Steinhauser Siel hergestellt sein.

Mit dem Beginn des Jahres 1597 war also durch die immerhin schon umfangreichen Arbeiten auf dem Terrain des Bracks neben der zuletzt genannten Bedeichung des alten Seringhaver Grodens, welche für das Deichwerk von geringem Interesse war, nur die kleine



Fläche des Ostergrodens wirklich gewonnen. Sollte aber der Zweck der Landfestmachung von Ellens und Oberahm erfüllt werden, so konnte der damit vorbereitete große Plan nicht länger geheim gehalten werden, und Graf Johann XVI. ließ sich nunmehr, wohl in Voraussicht der von Ostfriesland nachher wirklich dagegen erhobenen Einwendungen, ein förmliches Patent „wegen Wiedergewinnung des früher zum Zeverlande gehörigen Landes, Bant, Ahme, Seedik, Oldebrügge und anderer Kirchspiele“ ertheilen. Das Indult ist ausgestellt vom Cardinal-Erzherzog Albrecht von Oesterreich als Erbstatthalter der Niederburgundischen Lande und Lehnherr der Herrschaft Zever und datirt Brüssel den 29. April 1597.

Für einen Theil der 1597 ausgeführten Arbeiten ist es bestimmt ausgesprochen, daß damit nicht bis zur Ertheilung des Patents gewartet wurde, und wenn man die Gesamtleistung dieses Jahres erwägt, so ist dies auch nicht für den anderen vorauszusetzen. Wenigstens mußten sonst alle Vorbereitungen auf das Umfassendste getroffen sein, denn nach der Karte Blatt I. Fig. III. und nach den über das Deichwerk „gesammelten Nachrichten“ wurde in diesem Jahre nicht nur der 3700 m lange Damm von Steinhauersiel über Hiddels nach Ellens gelegt, sondern auch von Süden wie von Norden her mit der Fertigstellung des Dammes zur Ueberdämmung des Bracks begonnen. Alle drei Dämme mußten durch das unbegrünte Watt und theilweise durch Baljen gelegt werden. Hierzu waren bedeutende Mengen Busch und Pfähle erforderlich, und da zur Seite keine Erde vorhanden war, so mußte dieselbe mit Wagen und Schiffen angebracht werden. Näheres hierüber erfahren wir freilich nur von dem vom Oberahmer Eiland nach Süden hingelekten Damm, welcher am 3. April begonnen wurde. Nachdem zu beiden Seiten Flechtzäune mit kurzen Pfählen hergestellt waren, wurde die Erde eingefahren, wobei die sämtlichen Zeverschen Bogteien thätig waren. Nach der an diese geschehenen Austheilung betrug die Gesamtlänge 225 Ruthen, von welcher Länge, ist nicht zu ermitteln. Auf der Karte, Blatt I. Fig. VI., von 1599 ist die Länge zu 250 doppelten Schritten angegeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß 1598 ein großer Theil des Dammes durch das Eis hinweggenommen war und auch vorläufig nicht wieder hergestellt wurde. — Der Damm an der Südseite hatte nach derselben Karte von 1599 eine Länge von 585 doppelten Schritten, was etwa zu 1000 m zu schätzen sein wird. — Mit der Legung des Dammes von Steinhauersiel nach

Ellens wurde die bedeutende Fläche von ungefähr 500 ha bedeckt. Dabei muß der Zeteler Siel von der Stelle der „Sielkuhlen-Brücke“ an den Ort gelegt sein, welchen er bis 1825 einnahm. Zwar wird von diesem Bau nicht besonders berichtet, doch giebt die Karte, Blatt I. Fig. III., den „neuen Siel“ an.

Der Einspruch Ostfrieslands gegen das Deichwerk wird vielleicht schon 1597 oder 1598 erfolgt sein, und von da an seinen lähmenden Einfluß auf den Fortgang der Arbeiten geübt haben, da solche in größerem Umfange bis zum Jahre 1603 nicht zu constatiren sind. Ganz scheint jedoch das Unternehmen nicht geruht zu haben, da berichtet wird, daß Graf Johann es mit großem Eifer betrieb und selbst dauernd bei den Arbeiten zugegen zu sein pflegte. Auch soll er sich bei solcher Anwesenheit beim Deichwerk die Krankheit zugezogen haben, welche am 12. November 1603 seinen Tod zur Folge hatte.*) — 1599 war bereits der Prozeß beim Reichscammergericht in Speier anhängig. Der Anspruch des Grafen Enno von Ostfriesland ging auf die Inhibirung und Demolirung**) des Deichwerks, weil dadurch Handel, Schifffahrt und Fischerei den Ostfriesischen Unterthanen unmöglich gemacht, die Abwässerung aus dem Amte Friedeburg beeinträchtigt und der Zoll auf der Hohemeine geschädigt werde. Oldenburgischer Seits wurde dagegen eingewandt, daß es sich um die Wiedergewinnung uralten Oldenburgischen und Severischen Landes handele, Ostfriesland aber die behaupteten Vortheile vordem nicht genossen habe, da Neustadt erst vor einigen Jahren erbaut sei, auch meistens von Handwerkern und Arbeitern und von wenigen Kaufleuten, welche Wiedertäufer und Monisten seien, bewohnt werde. Die Fischerei im Brack sei den Ostfriesen stets verboten gewesen, und die Abwässerung aus dem Amte Friedeburg sei früher nicht hierher, sondern nach Norden durch die Maade gegangen. Gleichwohl fiel das erste Urtheil ungünstig für Oldenburg aus, indem Graf Anton Günther 1604 den Befehl erhielt, das Deichwerk einzustellen. Auch erlangte derselbe nicht eher wieder völlig freie Hand, als bis er 1612 Bürgschaft leistete, daß das Deichwerk wieder zerstört werden solle, wenn die endliche Entscheidung im Prozeß gegen ihn ausfalle.

*) Salem, Oldb. Geschichte, Bd. 2 S. 203.

**) Das Rubrum lautete: In Sachen Ostfrieslands gegen Oldenburg, Mandati Inhibitorii et Demolatorii sine clausula.



Gleichwohl scheint auch in dieser Zwischenzeit wenigstens mit der Vervollständigung der Dämme fortgefahren zu sein, da die Zeverschen Vogteien später die von ihnen aufgewendeten Kosten für alle 24 Jahre von 1591 bis 1615 berechneten. Bestimmtere Nachrichten erhalten wir nur von dem Bau der beiden Siele und was unmittelbar damit zusammenhing. Der Bau des ersten Sieles auf der Oldenburgischen Seite war bereits 1603 begonnen und wurde 1604 vollendet. Dazu war das Holz in der Mark Brandenburg angekauft und zu Schiff die Elbe herunter und die Jade heraufgebracht worden. 1605 wurde, nachdem der Damm noch eine Strecke nach der Nordseite über den Siel geführt und von seinem Ende nach dem Ellenser Lande hin ein Sturmdeich gelegt war, auch das Sieltief gegraben, welches sich aber nicht offen halten wollte, bis man darauf verfiel, ein Verlath durch den Deich zu legen und mit dem durch dasselbe in das Feld zwischen dem Damm und dem Sturmdeich eingelassenen Wasser eine Spülung zu bewirken. In demselben Jahre wurde auch der Siel auf der Zeverschen Seite gezimmert, aber erst 1608 gelegt. Da er aber eine zu hohe Lage erhalten hatte, konnte er nicht zum Zuge gebracht werden, weshalb er später ebenfalls nach der Oldenburgischen Seite, nahe an den anderen Siel, verlegt wurde. Nach der Karte, Blatt I. Fig. I., lag die „Almer Schleuse“ südlich vom Giland Oberahm etwa bei der jetzigen Pefenkuhle. Der Umstand, daß sie, wie auch die Ellenser Schleuse, auf dieser 1599 producirten Karte angegeben ist, läßt vermuthen, daß der Ellenserdamm darauf als Project verzeichnet ist. Auf den Karten, Blatt I. Fig. IV. V., von denen die letztere der Karte zum Notariatsinstrument über die Fluth von 1625 entnommen ist, liegen beide Siele südlich von den Ellenser Zuschlägen innerhalb der Schanze an den Stellen, wo sie noch jetzt nachweisbar sind. Zufolge der Aufschrift auf der Karte von 1619 hatte der südliche Siel eine Länge von 64 Fuß, eine lichte Weite von $18\frac{1}{2}$ Fuß und eine lichte Höhe von 15 Fuß; die entsprechenden Maße des nördlichen Sieles waren 64, $16\frac{1}{2}$ und 14 Fuß. Der Friedeburger-, Horster- und Gödenser-Siel hatten zusammen 41 Fuß Weite, also 6 Fuß mehr als die beiden Oldenburgischen. Als wegen dieser Differenz Schwierigkeiten erhoben wurden, erbot sich Graf Anton Günther, noch einen dritten Siel zu bauen, falls die vorhandenen für die Abwässerung nicht genügen sollten.

Endlich 1613, nachdem auch die durch Graf Enno veranlaßte Einmischung der Generalstaaten der vereinigten Niederlande auf

dringende Vorstellung Anton Günthers aufgegeben worden, konnte dieser an die energische Fortführung und die Vollendung des Deichwerks denken, obgleich der Streit mit Ostfriesland noch fort dauerte, wie derselbe denn überhaupt nicht durch Rechtspruch, sondern erst lange nachher durch die Vergleiche von 1633, 1665 und 1684 beseitigt wurde. — Nicht geringe Schwierigkeiten scheint aber auch die Beschaffung der erforderlichen, weit über die anfänglich berechnete Summe hinausgehenden Geldmittel bereitet zu haben. Bisher waren die Arbeiten größtentheils in Hofdienst gemacht, aber so groß dabei die Last der Unterthanen war, so war bei dem lässigen und schlechten Betrieb der Erfolg verhältnißmäßig gering. In den Zeverischen Vogteien stellte jeder Herd von 50 bis 100 Grafen zwei Pferde, Herde unter 50 Grafen ein Pferd; die Landhäuslinge leisteten Handarbeit, wenn die Hausleute Pferde stellten. Bei dieser Einrichtung verblieb es für das Zeverland auch ferner, und die entsprechende Leistung wurde später für jeden Hausmann von 60 Grafen während 24 Jahre auf 12 Thlr. jährlich und 1615 auf 35 Thlr. berechnet, von den Vogteien selbst aber auf das Doppelte geschätzt. Und dies ergab eine Summe von 157300 Thlrn. bezw. 314600 Thlrn. — Etwas weniger in Anspruch genommen, aber nicht minder belästigt durch den Hofdienst waren die Butjadinger, Stadländer und Moorriemer Vogteien, und sie gingen deshalb gerne darauf ein, als ihnen 1612 angedungen wurde, statt dieser Leistungen ein Deichgeld zu entrichten. Laut Protocoll vom 26. Februar 1613 wurde dieses für Oldenbrot, Jade und Strückhausen auf 25 Thlr. für die volle und 12 Thlr. für die halbe Bau festgesetzt, und die Bevollmächtigten erklärten, daß die Unterthanen nebenher, wenn das Land in große Gefahr kommen sollte, ihrem Landesherrn freiwillig beispringen wollten. — In den Vogteien des Stad- und Butjadingerlandes erbrachte das Deichgeld 1615/16 die Summe von 13217 Thalern. — In den Ammerländischen Kirchspielen verblieb es bei der bisherigen Naturallieferung namentlich von Schlingenmaterialien.

Ueber die in den Jahren 1613 bis 1615 zur Vollendung des Ellenjer- und Oberahmer Deichwerks unternommenen Arbeiten erhalten wir durch einen Bericht des Zwischenahner Vogts Arend Stindt*), welcher 17 Jahre dabei thätig gewesen, ausführliche Nachrichten.

*) Archiv. ad Serin. XI. vol. post 141a. Deich-, Siel- und Schlingenfaden. Conv. I.



Zwar waren damals alle Dämme im Wesentlichen vollendet, aber es galt noch, die Schließung derselben zu bewirken und zu dem Ende das Brack, durch welches jede Fluth reißend ein- und ausging, zu durchschlagen. Zur Vollführung dieses schweren Werks ließ der Graf umfassende Vorbereitungen treffen und einen niederländischen Meister, Namens Christophel, annehmen. Ueber das Verfahren, welches dieser einschlug, heißt es im Bericht: „Er ließ lange Wolzen von Rieswerk machen in großer Anzahl, so 3 Ruthen lang 6 Schuhe hoch, darauf Schlick schlagen, zusammenwalzen und mit großen Wiedenkabeln 3 Fuß von einander fest verbinden. Als dieselben in einer Getiede hinein geworfen, war es nicht möglich, daß sie ordentlich grade konnten geworfen werden, sondern der starke Wasserstrom hat sie versezt, daß sie unordentlich übereinander kamen. Als diese Wolzen mit Erden beführet worden und in die Höhe gebracht, hat sich das Wasser und der starke Strom zwischen durch gedrungen, wodurch im Grunde der Triebhand mit weggenommen, also daß die Wolzen sich getrennt und das Erdreich in der Ebbezeit nachgesunken. Dadurch entstand in dem Damm in einigen Getieden ein großes Loch über 20 Schuhe weit, und ob dasselbe schon einigemal wiederum ausgefüllet, ist es doch immer wieder eingesunken, bis das ganze Haupt wieder weggegangen.“ Bei dieser Arbeit waren über 180 Schiffe, theils von 3 Last, theils aber auch von 10 bis 24 Last mit der Zubringung von Erde auch über 50 Wagen mit der Heranschaffung von Busch und Pfählen beschäftigt. So viele Lasten das Schiff hatte, so viele Arbeiter waren bei dem Graben und Auswerfen der Erde, welche von den in der Jade noch vorhandenen Inseln geholt wurde, thätig. Auch waren viele Schlingenarbeiter und Zimmerleute angestellt, und außer einer bedeutenden Menge Busch und kleiner Pfähle wurden viele große Pfähle von 50 bis 60 Fuß Länge und „Heeringstonnen Dicke“, desgleichen viele starke eiserne Anker und Bolzen verwandt. Aber die von Schiffzrammen aus eingeschlagenen Pfähle wurden in dem triebhandigen Boden durch die Strömung wieder losgerüttelt, so daß sie aufsprangen, wegtrieben und sanken*).

*) Das Protokoll von 1613 über den Augenschein der Weser und Jade durch den Subdelegirten des Churfürsten von Cöln und Bischofs von Münster constatirt, daß nach Aussage des Ingenieurs beim Ellenjer Deichwerk über 1000 Personen angestellt waren, auch der Ort zur Abwendung allerhand androhernder Gefahr von vielen Soldaten bewacht wurde. — Beim Vanter Ziel waren etliche hundert Mann beschäftigt, Soden und Erde zu graben und in Schiffe zu laden.

Im Frühjahr 1614 wurden die Arbeiten zur Schließung des Dammes zum zweiten Male mit großen Mitteln in Angriff genommen, und der Graf hatte dazu einen Deichgrafen aus Seeland, Namens Süßwasser, kommen lassen. Da an der Stelle, wo im vorigen Jahre die Ueberschlagung versucht war, sich ein tiefer Kolk gebildet hatte, so entschied man sich für eine äußere Umdeichung desselben. Zur Aufführung der Dämme an beiden Anschlüssen wurde auf dem Schlick Busch gelegt und darüber mit Schiffen Erde gebracht. In der Tiefe aber, im eigentlichen Brack, wurde Senkwerk verwandt, welches mit Steinen, die man aus dem Erzstift Bremen geholt, gefüllt wurde. Auch gelang es, das Werk im Grunde soweit zu vollenden, daß man bei hohler Ebbe darüber gehen konnte. Aber nachdem das Wasser bei der Fluth hinüber getreten war und nun bei Ebbe mit scharfer Strömung wieder hinausging, wurde das Senkwerk fortgerissen, und es entstand auch hier ein so tiefes Loch, daß man um Jacobi (25. Juli) das Werk bis zum nächsten Jahre liegen lassen mußte. Auch diese Arbeit hatte eine ähnliche Zahl von Schiffen, Wagen, Menschen und Material erfordert, wie die vorjährige und große Summen Geldes verschlungen.

Die Vorbereitungen im Beginn des Jahres 1615 übertrafen noch bei Weitem diejenigen der beiden vorhergehenden Jahre. Zunächst wurden die Sturmdeiche wieder in Stand gesetzt, die Dämme auf beiden Seiten breiter und höher gemacht, und es wurde Sorge getragen, daß die Siele besser zum Zuge gelangten und das Wasser vom Groden dahin seinen Abfluß nahm. Auch wurden frühzeitig große Mengen von Material angeschafft*) und den bei der Arbeit thätigen Personen genau ihre Functionen angewiesen. Zur Leitung der Arbeiten waren wieder zwei niederländische Deichmeister mit mehreren Gehülften angenommen. Nach Arend Stindt's Bericht verfertigten dieselben Senkstücke von 120 Fuß Länge und 100 Fuß Breite. Es wurden Kostwerke von Holz gemacht, darauf Busch gelegt und kreuzweise Zäune darauf gesetzt, wodurch kleine Kästen von 4 bis 5 Fuß

*) Im April waren noch 20 000 Bund Busch vorrätzig, und es wurde befohlen, weitere 200 000 Bund gewöhnlichen Busch, 10 000 Bund Zaunbusch und 100 000 Zaunpfähle anzuschaffen; ferner 400 große Pfähle von 20 Fuß Länge, 200 Baumsparren, 60 tannene Mastbäume und 60 Anker von 30 bis 50 Fuß Länge; 24 Weinfässer, 4 Trossen 400 Faden Schiffstau und 4 Erdwinden zum Senkwerk, sowie viele andere Materialien, als Dielen, Latten, Bolzen, Nägel u. s. w.

Höhe gebildet wurden. Je eines dieser „Kostwerke“ wurde dann vor jedem Haupte des Deiches, welchen man, um die früher eingespülten Kolke zu vermeiden, zwischen dem ursprünglichen Damme und dem Umschlage hergestellt hatte, dadurch versenkt, daß man die durch die Zäune gebildeten Kästen mit Erde füllte. Nach der Versenkung wurden zur Befestigung noch große buchene Pfähle hindurchgeschlagen. Dies ging gut von Statten, und es blieb nur noch eine Lücke von 100 Fuß Breite, zu deren Schließung man ein ähnliches Senkstück vorbereitet hatte. Als man dieses aber bei letzter Ebbe hineintreiben lassen wollte, sank es vor dem Loche, so daß es nur zu geringem Theile in dasselbe hineinkam. Es wurde darauf ein anderes, etwas kleineres Senkstück angefertigt, aber obwohl man dasselbe an vier über Erdwinden laufenden armsdicken Ankertaunen befestigt hatte, rissen diese, als sich das Wasser davorsetzte und aufstaute, und das Senkstück trieb durch das Loch und setzte sich außerhalb auf den Schlick. Mit der nächsten Fluth wurde es darauf zurückgeholt, und um es aufzufangen, hatte man starke Kabel, welche an großen Pfählen befestigt waren, an der inneren Seite vor das Loch gespannt. Allein es brachen auch diese Kabel und das Stück setzte sich binnen- deichs auf einer Höhe. Nochmals wurde es von hier bei Hochwasser abgebracht, und man versuchte nun dasselbe wie vorher in umgekehrter Richtung, aber genau mit demselben Erfolge, welcher auch kein anderer war bei dem dritten Versuche. Diesmal kam das Stück binnen so hoch zu liegen, daß es nicht wieder zum Treiben gebracht werden konnte, weshalb man es auseinander nahm und die Materialien barg.

Als dies fehlgeschlagen war, machte man noch einen Versuch mit dünneren Senklagen. Es wurden Waaschen von 100 Fuß Länge und 1 Fuß Dicke gebunden und in 8 Fuß Entfernung von einander kreuzweise gelegt und an den Kreuzen durch tannene, mit Scheden versehene Sparren verbunden. Auf dieses Kostwerk legte man Busch und so ließ man es bei abfallendem Wasser zwischen die Häupter treiben und versenkte es hier, um den trieb sandigen Grund damit zu decken. Aber auch dieses hatte keinen Bestand.

Nunmehr riethen die niederländischen Deichmeister, daß man das Werk abermals bis zum nächsten Jahre liegen lassen sollte. Aber die Beamten, welche fürchteten, daß sich während des Winters der Grund noch mehr austiefen möchte, und deshalb an dieser Stelle nicht wieder gedeicht werden könnte, erklärten sich dagegen, und da der

Bogt Arend Stindt sich erbot, die Schließung des Dammes zu vollführen, wurde diesem die Leitung der Arbeiten übertragen. Nachdem wiederum große Mengen von Schlingenmaterialien und Hölzern herangeschafft und viele Menschen, Wagen und Schiffe angestellt worden, auch auf dem Ellenferdamm eine eigene Schmiede gebaut war, wurden vier kleinere Senfstücke von 120 Fuß Länge und 20 Fuß Breite angefertigt und zunächst je eines vor jedem Haupte mittelst Steinen und Erde versenkt und sogleich durch eingeschlagene große Pfähle befestigt. Darauf wurde das noch übrige Loch mit den anderen Senfstücken gefüllt und ebenfalls große Pfähle hindurchgeschlagen. Dann wurden durch die Oeffnung zwei Reihen starker und langer Pfähle eingerammt und dieselben unter einander durch angebolzte Längsbalken so verbunden, daß eine Brücke darüber gelegt werden konnte, von welcher aus mehrere Hundert mit Erde gefüllte Säcke zu beiden Seiten hineingeworfen wurden. Inzwischen hatte man mit aller Macht mit Wagen und Schiffen Erde herangeführt und die Häupter des Dammes fortwährend erhöht, so daß durch die große Last dieselben gegen einander gedrängt und endlich bei hohler Ebbe die Pfähle sammt den Längsbäumen und der Brücke zusammengedrückt wurden, daß die Hölzer und die eisernen Bolzen brachen und man genug zu thun hatte, mit Beilen und Sägen die Pfähle zu lösen. Auch jetzt wurde an den Häuptern noch unausgesetzt Erde herangebracht, und als in der Nacht der Zusammenbruch der Brücke erfolgte, stürzten die großen Bodenmassen nach und bewirkten in der That eine Schließung der Lücke. Nun wurden die Anstrengungen verdoppelt und trotz des herrschenden Unwetters blieben die Wagen die ganze Nacht hindurch in Thätigkeit. Gegen Morgen mit der Fluth kamen auch wieder die Schiffe heran, und so gelang es, daß im Maße, wie das Wasser stieg, auch der Damm in die Höhe gebracht wurde und die Fluth zum ersten Male nicht auf dem gewohnten Wege durch den Damm treten konnte. Nun fuhren die Wagen mit großem Jubel von der Zeverschen Seite nach der Oldenburgischen Seite und umgekehrt die Oldenburger nach der Zeverschen Seite und konnten an beiden Seiten laden und den Damm fortwährend erhöhen und verstärken, wozu auch der schon vollendete Deich angegriffen wurde. Erst am Mittag, wo die Ebbe wieder eintrat, wurde Menschen und Pferden nach der übermäßigen Anstrengung Ruhe gegönnt, während die Schiffe, so lange es der Wasserstand erlaubte, noch bei der Arbeit blieben, um den Grund außen und innen zu erhöhen.

So war das schwere Werk endlich glücklich vollendet und blieb auch beständig.*) — Am dritten Tage danach ließ der Statthalter von Fever, Oberst Wollrabe von Löwenburg, auf dem Damm eine hohe Stange aufrichten, mehrere Theertonnen daran befestigen und Abends anzünden, auch drei Salven abgeben „den mißgünstigen Nachbarn zum Schein und Zeichen des Glücks.“ Dem Grafen Anton Günther, welcher am Kaiserlichen Hofe zu Prag weilte, wurde die Nachricht von dem freudigen Ereigniß durch einen besondern Abgesandten, dem Hauptmann von Rüdighelm, welchen er deshalb mit dem damals sehr ansehnlichen Geschenk von Tausend Thalern bedachte, überbracht.**) Der Graf verordnete einen allgemeinen Betttag im ganzen Lande; auch ließ er das neu gewonnene Land durch seine heimgelassenen Rätthe feierlich in Besitz nehmen, was freilich nicht hinderte, daß sofort Seitens Ostfrieslands Streitigkeiten wegen der Grenze begonnen wurden, und der Drost von Aurich im September des Jahres 1615 sogar die gesetzten Grenzbaken umhauen und andere setzen ließ.

Noch einmal 1615, in der Nacht St. Johanna vor Weihnachten, brach der Damm gleich nördlich von dem Zuschlage durch, und es mußte der eingerissene Kolk an der inneren Seite undeicht werden. Dieser zweite „Ellenser Zuschlag“ verursachte abermals große Mühe und Kosten. Bei der Schließung war Graf Anton Günther selbst zugegen. Als er über das im Grunde hergestellte Rieswerk hinübergeritten war, sprang dieses wieder auf, und er mußte am Abend nach Fever reiten. Aber in der Nacht wurde der Damm wieder hergestellt, und der Graf konnte am Morgen über denselben nach Neuenburg zurückkehren.

Die Kosten des Deichwerks wurden später, — wohl übertrieben — auf die für die damalige Zeit enorme Summe von 700 000 Thalern berechnet. Die damit auf Oldenburgischem Gebiet gewonnene Landfläche von etwa 4800 Grasen oder 1600 ha mochte nicht

*) Als Datum des Zuschlages wird gewöhnlich der 31. Juli angegeben (Halem II. S. 230). Der Erlaß des Grafen Anton Günther wegen des Bettages datirt aber schon vom 22. Juni 1615.

**) Der Bogt Arend Stindt scheint leer ausgegangen zu sein, wenigstens sieht er sich später, etwa 1640, genöthigt, um sich eine kleine Pension zu erwirken, seine Verdienste um die verschiedenen Deicharbeiten von 1607 bis 1636 hervorzuheben. Landes-Archiv, Serin. K. Vol. 21, 22a.

viel mehr als ein Viertel dessen werth sein*), aber nicht nur war durch das Werk eine sichere Verbindung zwischen Oldenburg und Zeven hergestellt, sondern es waren auch die Deiche auf beider Gebiet sehr bedeutend — von 10500 m auf 8000 m abgefürzt. Namentlich aber hatte man die Grundlage geschaffen für den weiteren großartigen Landgewinn an dieser Uferstrecke.

Im übrigen Rüstringen, Kniephausen mit eingerechnet, sind bis zum Jahre 1625 an größeren Deicharbeiten nur die bereits erwähnten Eindeichungen des „neuen Feldes“ bei Sande und des „Dauensfeldes“ an der Heppenser Ecke zu verzeichnen. Ueber beide beschränken sich die Nachrichten auf die einfache Thatsache**) und über letztere auf die Angabe des Jahres 1551.***) — Bei Dauensfeld handelte es sich unzweifelhaft nicht um die Gewinnung eines neu angewachsenen Grodens, sondern um die Sicherung des verlassenen zum ehemaligen Kirchspiel *Dowens* gehörigen alten Landes. Trotz des an diesem Orte herrschenden starken Abbruchs mochte die Arbeit lohnend erscheinen, da die Fläche eine recht bedeutende war. Nach den uns erhaltenen Karten†) über den Zustand bis 1625 zurück, sowie den Nachrichten über vorher hier ausgeführte Einlagen war die Fläche 646 alte Graße oder 227 ha groß. — Ebenso läßt sich nach den erwähnten Anhaltspuncten die Lage dieser Bedeichung ziemlich genau so bestimmen, wie sie in den Karten Blatt II. und X. angegeben ist.

*) Das Land war größtentheils sehr niedrig und jedenfalls nicht soviel werth, als das 1625 ausgedeichte Heppenser, Kniephausener und Hohentirchener Land, welches damals zu 40 Thaler pro Graß oder 120 Thaler pro ha geschätzt wurde. — Ueber den damaligen Werth des Geldes geben die 1613 beim Deichwerk bezahlten Preise einige Auskunft: Die Arbeiter und Schiffer erhielten täglich 12 Grote (den Thaler zu 55 Grote = 0,65 *M.*), die Zimmerleute 15 bis 22 Grote (0,80 bis 1,20 *M.*), die Meister 24 Grote (1,30 *M.*), die Aufseher $\frac{1}{4}$ Thaler (0,75 *M.*), der Ingenieur 1 Thaler (3,00 *M.*). — Der Droß von Böjelager empfing wöchentlich 3 Thaler Kostgeld. — 100 Bund Bujß kosteten 36 Grote = 1,96 *M.* (jetzt 6 *M.*), 100 Stück Raumpfähle $3\frac{1}{2}$ Thaler = 10,50 *M.* (jetzt 15,00 *M.*).

**) Zeversche Chronik. — Vernehmung von 1613, XXVI. Zeuge ad 154.

***) In einer in den „gesammelten Nachrichten über den Beginn des Deichwerks“ enthaltenen gelegentlichen Notiz.

†) Plan der Dauensfelder Deiche von Albert Brahmß, 1743.



In Kniephausen scheinen nach der Bedeichung des Fedderwarder Grodens, um 1520, andere Bedeichungen nicht ausgeführt zu sein. Ueberhaupt beschränken sich hier die älteren Nachrichten auf die einzige Erwähnung im Notariatsinstrument über die Fluth von 1625, daß im 1. Kniephauser Zuge „zu seines Vaters Zeiten“ der Utterfer („uterste“) Groden und im 2. Zuge „etliche Ländereien“ nach der Allerheiligen-Fluth von 1570 ausgedeicht seien. Danach ist zu vermuthen, daß der Utterfer Groden schon vor dem Fedderwarder Groden bedeicht gewesen und der Deich des ersteren früher weiter hinausgelegen habe. — Der älteste erkennbare Kniephauser Deich zieht sich weit landeinwärts von „Hölle“ in nördlicher Richtung über „Hohewerth“, östlich von der Burg Kniephausen, über „Schilldeich“ und „Steindamm“ und weiter in nordnordöstlicher Richtung über „Altendeich“ und „Altona“ nach „Boslapp.“ — Von hier ab bis Inhauser Siel wurden im Laufe der Zeit mehrere kleinere Einlagen vorgenommen, doch wird der älteste Seedeich nicht viel weiter hinaus gelegen haben als der jetzige Schaudedeich. — Nördlich von Inhauser Siel bis Hookfiel liegt der alte Deich wieder im Binnenlande und zwar geht er in westnordwestlicher Richtung über „Bohnenburg“ — hier noch jetzt als „alter Deich“ bezeichnet — und „Buschhausen“ bis an das Hookstief, und folgt diesem dann an der rechten Seite aufwärts bis „Rüschensiede“, wo der erste Siel gelegen haben wird. — Südlich von Boslapp liegen vor diesem ältesten Deiche zunächst der „Schnapper Groden“ und der „Altendeicher Groden“, deren Deich sich in östlicher Richtung von „Schilldeich“ nach „Goldewei“ und in nördlicher Richtung über „Ramina“ nach „Altona“ zieht. Beide Groden sind durch den noch erkennbaren „Mitteldeich“ von einander getrennt; welcher von beiden aber zuerst bedeicht sei, läßt sich nicht bestimmen. — Bis zu dem um 1625 bestandenen Seedeich erstrecken sich dann noch der Fedderwarder und der Utterfer Groden. — Nördlich von Inhauser Siel liegen vor dem ältesten Deiche der ältere und der neuere Bohnenburger Groden, aber auch über den letzteren ist es völlig unbestimmt, wann er bedeicht worden, so daß es selbst zweifelhaft ist, auf welchen der beiden sich die Nachricht der Teverschen Chronik von einer Inundation durch die Allerheiligen-Fluth von 1570 bezieht. Indem es aber heißt, daß dabei zwanzig Menschen ertranken und viele Häuser zerstört wurden, wird auf den älteren, auch „Indiekt“ genannten Groden zu schließen sein, da der neuere, wie jetzt, so auch wohl früher wenig bewohnt gewesen. Viel

später jedoch wird auch diese Bedeichung nicht zu sehen sein, weil zu der Zeit der Deich auf der Wangerländischen Seite bereits soweit hinausgerückt war.

B. Geschichte der Deiche in Wangerland bis zum Jahre 1625.

Ich habe als Abschnitt für die ältere Geschichte der Severischen Deiche das Jahr 1625 gewählt, weil sich damals zuerst der Bestand der Deiche mit ziemlicher Vollständigkeit nachweisen läßt. Wir danken dieses dem mehrfach erwähnten Notariatsinstrument über die verderbliche Fastnachtfluth vom 26. Februar dieses Jahres. Die vom Grafen Anton Günther angeordnete Vernehmung der Deichrichter über die Deichschäden hatte zunächst den Zweck, Material zu gewinnen, zu weiterer Begründung der Billigkeit des schon seit 1612 von ihm erstrebten Elsflether Weserzolls, da bei den Verhandlungen hierüber von vorneherein besonderes Gewicht auf die übermäßige Deichlast der Grafschaft gelegt wurde. Mit der Begutachtung dieser Angelegenheit war schon 1613 der Churfürst von Köln, als Bischof von Münster beauftragt, und im Frühjahr dieses Jahres besichtigten dessen Subdelegirte zu Schiff die Ufer und Deiche an der Hunte, Weser, Jade und Nordsee und nahmen über den Befund ein Protokoll auf. Zu gleichem Zweck wurde 1616 eine Vernehmung der Deichrichter über die durch die Thomassfluth vom 21. December 1615 verursachten Deichbeschädigungen notariell zu Protokoll gebracht. — Bereits 1623*) war es nun zwar dem Grafen gelungen, den Zoll durch Kaiserliches Diplom zuerkannt zu erhalten, aber die Bremer, welche von Anfang an auf das Heftigste dagegen protestirt hatten, ruhten auch jetzt nicht, und indem sie sogar zu offenen Feindseligkeiten schritten, wußten sie die Angelegenheit wieder so in's Schwanken zu bringen, daß es Oldenburgischer Seits stets erneuter Anstrengungen bedurfte, um sie endlich beim Westphälischen Friedensschlusse zu seinem Gunsten entschieden zu sehen.

Die Vernehmung über die Fluth von 1625 nun erstreckt sich nicht allein über Severland sondern auch über Kniephausen, welches

*) Halem Oldb. Gesch. Bd. II. pag. 233 u. ff.



ein Jahr vorher in Oldenburgischen Besitz gekommen war, und über die Oldenburgischen Vogteien mit Ausnahme des Stedingerlandes und Varels, welche getrennt unter der Herrschaft des Grafen Anton von Delmenhorst standen. Außer einer Uebersicht über die sämtlichen jetzigen Zeverischen Deiche bietet sich also hier die Gelegenheit, die Geschichte des benachbarten 2. Deichbandes in passender Weise anzuschließen.

Ueber die Wangerländischen Deiche von Hooftiel bis zur ostfriesischen Grenze bei der „goldenen Linie“ fehlt es an älteren zusammenhängenden Nachrichten, wie sie die Chronik Kemmer's von Seedit für Rüstringen giebt, und die dürftigen Daten, welche wir über sie erhalten, beschränken sich auf einige gelegentliche Erwähnungen in neueren Chroniken, alten Deichregistern und Aktenstücken. Aber auch diese sind einander oft widersprechend, so daß es in manchen Fällen nicht möglich ist, das Richtige mit Sicherheit zu constatiren. Zwar läßt sich der älteste Deich des Landes noch überall mit Bestimmtheit nachweisen, aber wann und unter welchen Umständen er gelegt sei, wissen wir an keiner Stelle.

Das jetzige Hooftsbinnentief wird schon vor der Bedeichung als Seebalse vorhanden gewesen sein und die Abwässerung von der Geest und dem Moore bei Zever vermittelt haben. Ob dieselbe bei der Bedeichung des Landes zunächst mit niedrigen Deichen an beiden Seiten eingefast war, oder gleich mit einem Siel versehen wurde, läßt sich nicht mehr erkennen. Der erste Siel lag ohne Zweifel etwas unterhalb „Rüschensiede“, vom jetzigen Siel, am Sieltief hin gemessen, 2000 m landeinwärts. — An der Kniephäuser Seite setzt sich der alte Deich, bei der Bohnenburger Schule die Chaussée kreuzend, augenscheinlich bis „Groß-Buschhausen“ fort, hier an der nördlichen scharfen Krümmung das Tief erreichend und demselben an der rechten Seite aufwärts bis zur Sielstelle folgend*). — Ebenso hält sich der linksseitige Flügeldeich in ebenfalls noch deutlich erkennbarem Zuge von der alten Sielstelle bis zum jetzigen Siel zuerst etwas entfernter, dann ganz nahe am Sieltief. — Nach einer Deichbeschrei-

*) Bei Groß-Buschhausen scheint auch der alte Bohnenburger Grodendeich mit einem Flügeldeiche angeschlossen zu haben. Demnach wird die letzte 500 m lange Strecke dieses alten Grodendeichs bis zum Siel erst gleichzeitig mit der Verlegung des Siels an seine jetzige Stelle hergestellt sein, und es ist danach zu schließen, daß der neue Bohnenburger Groden erst nachher bedeicht worden, da kein nördlicher Flügeldeich andernfalls keinen Anschluß fand.

bung aus den ersten Jahren des XVII. Jahrhunderts*) wurde der Siel 1588 „vorgebaut, weil durch den vorigen Siel seiner Geringheit wegen den Anwohnern durch die Wasserfluten großer Schaden widerfahren**).“ Nach einer alten Federzeichnung von den Deichen dieser Gegend***) wurde der alte Siel als „Bohnenburger Siel“ bezeichnet, woher die späteren Nachrichten zu erklären, welche den Bau des ersten „Hookfiels“ in das Jahr 1586 setzen. — Durch die Abschließung weiter unterhalb wurden kleine Landflächen am Sieltief, an der linken Seite der „Langengroden“ von Rüschenstede bis gegenüber Buschhausen, innerhalb der Deiche gebracht.

Vom jetzigen Siel an geht der älteste Deich durch den Ort Hookfiel, dessen Häuser größtentheils an und auf ihm stehen, und er folgt dann unter der Bezeichnung „Pakenjer-“, „Wüppeljer-“, „St. Zooster-“, „Wiarder-“ und „Minjer-Dster-Altendeich“ in nordwestlicher, nördlicher und nordöstlicher Richtung mit geringen Abweichungen der jetzigen Chaussee von Hookfiel bis Horum und in der letzten Strecke dem Landwege bis zur Landstelle „Hohenhenne“, wo er sich nach Westen wendet. Weiter führt er dann, gegen Norden und Nordwesten gerichtet, außen an den Dörfern Minjen, Funnens, Mederns und Tettens hin, ebenfalls als „Altendeich“ unter Zusatz dieser Ortsnamen bezeichnet. In der ersten Strecke dieses nördlichen Deichs scheint es fast, daß weiter einwärts noch ein älterer Deich bestanden habe oder vielmehr die hohen Warfen von Horum, Förrien und Minjen durch kurze Deichstrecken unter einander verbunden gewesen seien. Möglicherweise könnte dies jedoch auch eine Schutzmaßregel bei einem späteren Einbruch der See gewesen sein.

Vor diesem ältesten Deiche liegen jetzt innerhalb des Schaudeichs überall Groden, welche in der nach Osten gegen die Jade und der nach Nordwesten gegen den ehemaligen Harlebusen gerichteten Strecke sehr breit, in der mittleren gegen Norden und die Nordsee liegenden Strecke dagegen nur schmal sind. Letztere sind von den Bedeichungen älterer Zeiten nach wiederholten Einlagen übrig geblieben, während der Landgewinn, welcher an der Jade mit dem Beginn des XVII. Jahrhunderts aufgehört hat, an der Harle noch bis heute fort dauert.

*) Archiv; Zev. Deichregistratur Conv. 11 ad 17; wahrscheinlich von 1612.

**) Siehe auch Winkelmann pag. 15 und die Nachricht daselbst, daß 1586 von der Stadt Zever nach dem Hook ein schiffbares Tief gegraben wurde.

***) Archiv. Zev. Deichregistr. Conv. 10. Etwa 1600.

Die Groden an der Jade vor der 10000 m langen Strecke des alten Deichs von Hooftiel bis Hohenhenne haben eine durchschnittliche Breite von 1600 m. Von der danach sich ergebenden großen Fläche fällt etwa ein Neuntel mit 180 ha auf die zuletzt bedachten Groden „zwischen den Deichen“, aber da von den früher gewonnenen Schilliger, Wiarder, St. Jooster und Patenser Groden eine annähernd gleiche Fläche später wieder verloren gegangen ist, so wird der Umfang der ersten an diesem Ufer ausgeführten Bedeichung auf 1600 ha zu schätzen sein. — Ueber einen Landgewinn von solcher Bedeutung sollte man erwarten, von irgend einer Seite sichere Kunde erlangen zu können, andrenfalls aber zu der Annahme sich berechtigt glauben, daß derselbe in eine sehr frühe Zeit zu setzen sei. Dies trifft hier indeß nicht zu, und wir können nicht umhin, die auf uns gekommenen spärlichen Nachrichten, welche auf die Ausführung der Bedeichung in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hinweisen, als richtig anzuerkennen. Namentlich läßt die Untersuchung der Localität keinen Zweifel darüber bestehen, daß außer den von diesen Nachrichten angeführten drei Bedeichungen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, eine andere an diesem Ufer überhaupt nicht angenommen werden kann. — Zu genauerer Datierung derselben dient zunächst die Aussage des Drosten Joachim von Böselager in der mehrerwähnten Vernehmung von 1613 wegen des Oberamer Deichwerks, dahin gehend: „daß kurz vor seiner Zeit das Fräulein Maria von Zever von Horumer Schillig nach dem Hooft einen großen Ort Landes wie imgleichen Graf Johann von Oldenburg vom Hooft nach Erildumerfiel und Hundsdieperfiel ein vornehmes Stück eingedeichet.“ — Demnach wurden hier zwei Hauptbedeichungen ausgeführt und zwar die erste, welche durch die Bezeichnung als „großer Ort Landes“ im Gegensatz zu einem „vornehmen Stück“ als die größere hervorgehoben wird, vor 1559, in welchem Jahre Böselager in den Zeverschen Dienst trat, und die andere nach 1575, dem Jahre des Ueberganges der Herrschaft Zever an Oldenburg. Eine dritte Bedeichung, welche die „Zeversche Chronik“ und ein Minser Deichregister von 1620 in die Zeit zwischen den beiden anderen setzen, erwähnt Böselager nicht, aber da die Angaben dieser durch die Localität Bestätigung finden, so wird anzunehmen sein, daß er wegen der verhältnismäßigen Geringfügigkeit dieses Unternehmens es nicht besonders erwähnenswerth fand. Die Notizen der Zeverschen Chronik lauten: „1569 gingen viele Leute nach dem

Schillig, den Groden einzudeichen“ und ferner: „1571 wurde der Sneck eingedeicht zwischen dem Hoot und Erildumerfiel, welcher zuvor außen bedeicht war.“ Deutlicher ist die Nachricht des alten Deichregisters, welche lautet: „1567 ist der Groden eingedeicht von der Witte bis nach Horumerfiel und dann gleich nach dem Hundstieferfiel zu in vier Jahren, und ist der Groden ausgemessen 1570 im Vorjahre.“ Fast gleichlautend ist die Nachricht eines alten im Archiv befindlichen compilirten Manuscripts, nur daß danach die Arbeit in einem Jahre vollendet wurde. — Beide, das Deichregister und dieses Manuscript, datiren die Bedeichung des Schilliger Grodens in 1542, aber während das erstere nur die einfache Thatsache anführt, heißt es hier: „1542 im Sommer ist der Schilliger Groden eingedeicht von Abbt Datters Haus bis zum Hootfiel.“ Diese Angaben nun, so wenig sie für sich allein beglaubigt erscheinen könnten, gewinnen Bedeutung durch jene Aussage Böselagers, welcher, lange Jahre an der Spitze der Verwaltung Severlands stehend, unmöglich darin irren konnte, wenn er ein so wichtiges Werk als vor seiner Zeit ausgeführt bezeichnete. Demnach werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir die Bedeichung der alten Schilliger, Wiarder, St. Zooster und Pakenser Groden, welche in einem Schlage geschehen sein muß, da sie durch Querdeiche nicht getrennt sind, in 1542 und die folgenden Jahre setzen.

Die Uebereinstimmung einerseits und die Verschiedenheiten im Einzelnen andererseits, welche unter den Nachrichten des alten Manuscripts und des Minjer Deichregisters bestehen, legt die Vermuthung nahe, daß sie und die Severische Chronik der gleichen älteren Quelle nachgeschrieben seien, und so verleiht denn die Bestätigung, welche sie in einer Hinsicht erhalten, auch der weiteren Angabe von der Bedeichung um 1567 oder 1569 Bedeutung. Dies um so mehr, als sich ergibt, daß bei den Bedeichungen am Ende des Jahrhunderts die kleinen Groden „zwischen den Deichen“ südlich und nördlich von Hohenstieferfiel und nördlich von Horumerfiel bereits vorhanden waren. Daß aber auf sie die fraglichen Nachrichten sich beziehen, geht auch daraus hervor, daß die „Witte“ oder „Fitte“ nach dem sonstigen Vorkommen dieser Ortsbezeichnung, namentlich in der Deichbeschreibung von 1612, an der südöstlichen Spitze des Schilliger Grodens lag. Der von hier nach Horumerfiel sich erstreckende Groden an der Südseite des Schilliger Grodens ging mit den Einlagen dieses nach und nach ein, und es ist davon jetzt nur noch das Stück



südöstlich von dem Wege von Horumerfiel bis zur Trift über den Schaudeich vorhanden. — Von einer Bedeichung beim Hoof in dieser Zeit ist keine Spur zu entdecken, und es könnte möglich sein, daß hier eine Verwechslung mit der späteren Bedeichung von 1591 vorläge oder auch, daß inzwischen der damals gelegte Deich wieder verloren gegangen sei.

Ueber die Bedeichungen endlich, welche unter dem Grafen Johann XVI. ausgeführt wurden, sind zwar außer den bereits angeführten Erwähnungen keine Nachrichten bewahrt, doch erhalten wir von ihnen durch die verschiedenen Handzeichnungen über die Ausmessung, welche auf Blatt V. zusammengestellt sind, hinreichend genaue Kunde, um sie mit ziemlicher Sicherheit in die Karte eintragen zu können. Demnach ist, nach Fig. I., zuerst, etwa 1591, der Groden „zwischen den Deichen“ von Hoofsiel bis jenseits Crildumerfiel eingedeicht, wie er augenscheinlich noch jetzt besteht. Dies ergibt sich auch aus der Vergleichung der Maße, da die Fläche zu 330 Gras angegeben wird, was, das Gras zu 0,35 ha gerechnet, der wirklichen Größe des Grodens einschließlich der Fläche zwischen dem alten und dem neuen Hoofsieldeiche = 115 ha gleichkommt. Aus dem Umstande, daß letztere Fläche bei der Ausmessung mitgerechnet ist, ist zu schließen, daß der neue Flügeldeich schon damals gelegt wurde. Wird die damalige 14füßige Ruthe zu 4,2 m gerechnet, so stimmen auch die Längenangaben des Abrißes, für den alten Deich = 962 Ruthen oder 4040 m und für den neuen Deich = 978 Ruthen oder 4108 m, mit den wirklichen Längen der jetzigen Deiche überein, wobei ebenfalls die beiden Flügeldeiche mitgerechnet sind.

Fig. II. und III., welche nach den eingeschriebenen Namen sich ohne Zweifel auf dieselbe Situation beziehen, stellen dann die Bedeichung von Crildumerfiel bis zum „rothen Hause“ jenseits Horumerfiel dar. Die Abriße sind nicht datirt, aber da in Fig. II. schon der neue Crildumerfiel und der kleine Groden nördlich davon angegeben ist, auch auf dem Abriß Fig. IV., welche offenbar den Theil dieser Bedeichung von Crildumerfiel bis Hohenstiefferfiel darstellt, die Ausmessung in das Jahr 1595 gesetzt ist, so wird die Bedeichung zwischen diesem und dem Jahre 1591 oder im Mittel um 1593 ausgeführt sein*). — Die damals gewonnenen Groden sind

*) In der Deichbeschreibung von 1612 heißt es sub 15: „Von diesen beiden alten und neuen (Hohenstieffer) Sieien bis Crildumerfiel ist ein ansehn-

lange wieder verloren gegangen, aber nach den im Abriß Fig. II. angegebenen Maße lassen sie sich in die Karte eintragen. Dabei wird als Basis, auf welcher die Bedeichung vorgenommen wurde, ohne Zweifel zunächst am Crildumer Siel der Deich von 1591 und weiter hin der Deich von 1568 anzunehmen sein. Die Ausführung dieser letzteren Bedeichung wird eben dadurch besonders bestätigt, daß die im Abriß für die Siel- und Flügeldeiche beim Hohenstiefer Siel angegebenen Maße genau mit der noch nachzuweisenden Situation übereinstimmen, und daß, sollte der weiter einwärts liegende Deich von 1542 als Basis gelten, sowohl der Hohenstiefer- als auch der Horumer-Siel an Stellen gerückt würden, wo keine Spuren davon zu entdecken sind, und wo sie auch wohl niemals gelegen haben können.

In die Karte, Blatt VI., sind die Bedeichungen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts den vorstehenden Untersuchungen gemäß eingetragen und datirt. Dabei ist für diejenigen von 1593 angenommen, daß die Siel nicht mit hinausgelegt seien, was freilich nach dem Abriß Fig. III. Blatt V. zweifelhaft sein könnte, da der Deich in zusammenhängender Linie durchgezogen ist. Andererseits sind aber auch die neuen Siel nicht angegeben, und nach dem Abriß Fig. V. von 1602 wird zu folgern sein, daß der darin verzeichnete alte Siel bis dahin noch in Function gewesen sei. — Eine auf die in diesem Abriß dargestellte Bedeichung bezügliche Nachricht des Minjer Deichregisters von 1620 lautet: „1599 den Mittwoch nach Pfingsten hat Meister Johann Berentz angefangen zu zimmern den neuen Honßdeper Siel, und ist auch denselben Sommer gelegt worden. Anno 1600 da ist der Groden eingedeicht gegen Abbit Minßen Hause und ist angefangen zu deichen den Montag nach Paschen, und hat das ganze Land zu deichen geholfen.“ Demnach war der 1593 gelegte Deich nördlich von Hohenstiefersiel um 1600 schon wieder aufgegeben. Bei der Neubedeichung oder Einlage

sicher Groden mit einem kostbaren Deiche besetzt gewesen, welchen man neulich zur Vermeidung anderer Einbrechungen auf der vorderen Seite hat verlassen und einsetzen müssen, wie aus dem Augenschein zu entnehmen.“ Ferner im Protocoll der Subdelegirten von 1613 „weiter den Honßdieper- und Crildomersiel, so wie zu ersehen, gedoppelt, und dabei eine Einlage, auch ein gar ansehnlicher, großer Ort Landes, so an die siebenhundert Züd, gänzlich verlassen und dem wüthenden grimmigen Wasser zu Willen gegeben werden müssen, wie die vestigia der alten Deiche allenthalben in Augenschein noch bezeugen.“



erfolgte zugleich eine Hinauslegung des Siels, wie sie auf Blatt VI. angegeben ist. Dasselbst ist auch der neue Deich mit gekreuzter Linie, wie sie aus den Flächenangaben des Abrisses Fig. V. ermittelt ist, verzeichnet. Danach wäre denn auch dieser Deich später noch weiter in die Linie des jetzigen Schaudeichs am „Hörngroden“ eingerückt. Ob dies bereits vor 1625 geschehen, und ob auch der Groden von 1593 südlich von Hohenstiefersiel damals bereits aufgegeben war, läßt sich nach den überkommenen Nachrichten nicht feststellen, ist jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, da sowohl in den Notariatsinstrumenten über die Fluthen von 1615 und 1625 wie auch in der Deichbeschreibung von 1612 von wiederholten Einlagen an dieser Stelle die Rede ist. In letzterer heißt es, daß von Horumerfiel bis Hohenstiefersiel eine Einlage geschehen, „als vorhin zum zweiten Mal die Deiche weggegangen und drei Braken, so der Augenschein bezeugt, eingerissen, daher denn der alte Siel in großer Landesgefahr gestanden, daß zur Abwendung solcher Gefahr der neue Siel mit schweren Kosten ist erbaut worden.“ 1516 wird bezeugt, daß vorher bei Hohenstiefersiel dreimal Ausdeichungen vorgenommen seien, und der Siel ganz zerbrochen und weggegangen sei. Schwerlich kann sich dies auf die älteren Deiche von 1568 und den in ihnen liegenden Siel beziehen, da man dieselben dann doch nicht an einen so viel gefährlicheren Ort würde vorgerückt haben. Andrenfalls ist aber anzunehmen, daß bis 1612 und 1615 mit der Zurücklegung der Deiche auch eine solche des Siels zwischen dem älteren und neueren etwa an seine jetzige Stelle stattfand.

An dem weit nach Osten vorspringenden Schilliger Groden hörten mit dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts die Eindeichungen auf und fingen die Einlagen an. Zuerst wird der kleine 1593 gewonnene Groden nördlich von Horumerfiel wieder aufgegeben sein. Wenigstens scheint er 1625 nach der Karte zum betreffenden Notariatsinstrument, Blatt VIII. Fig. VII., nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, und es wird demnach um diese Zeit der 1568 gelegte Deich wieder als See-deich bestanden haben. — An der Ostseite des Grodens kennen wir aus der Karte der Einlage von 1680 genau die Lage des damals verlassenen Deichs, und da in der Zwischenzeit von 1625 an hier Einlagen nicht vorgekommen zu sein scheinen, so wird er auch als der in diesem Jahre gelegte Deich gelten können*).

*) Bei der Einlage von 1625 wurden Ländereien im Werthe von 1375 Thlr. ausgedeckt. Das Gras zu 50 Thlr. gerechnet, ergiebt dies 28 Gras oder etwa

— An der Nordseite bei „der Herren Kuhfenne“ waren vor 1615 nach der Aussage der Deichrichter dreimal Ländereien ausgedeicht. 1651 wurde, wahrscheinlich an der östlichen Strecke des Norddeichs, eine Einlage gemacht, deren Deich 138 Ruthen à 20 Fuß = 807 m lang war, und es lag hier also der Deich von 1625 etwas weiter hinaus als der bis 1680 und 1717 bestandene.

Die am weitesten zurückreichende Nachricht über eine Bedeichung an der Nord- und Nordwestküste von Schillig bis zur Ostfriesischen Grenze ist wieder in der Aussage des Drost von Böselager in der Vernehmung von 1613 enthalten, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit der Aeußerung hinsichtlich der Bedeichungen an der Jade, woraus zu schließen sein wird, daß beide ungefähr gleichzeitig ausgeführt wurden. Es heißt dort: „daß kurz vor seiner Zeit das Fräulein Maria von Zever von Horumer Schillig nach dem Hooft und von Horumer Schillig nach dem Garmer Siel einen großen Ort Landes eingedeicht, wie imgleichen Graf Johann von Oldenburg vom Hooft bis nach Grildumer- und Hohenstiefer-Siel ein vornehmes Stück eingedeicht, wie denn von Garmer siel nach Wittmunder Grenze, welches hernach das Wasser wieder weggenommen.“ Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die erstere Nachricht sich auf diejenige Bedeichung von Schillig bis Altgarmersiel bezieht, von welcher jetzt noch der schmale als „Minser-Norder-Groden“ und „Medernser Altengroden“ bezeichnete Streifen außerhalb des ältesten Deiches vorhanden ist, und welche demnach etwa in das Jahr 1545 zu setzen sein wird. Welche Breite diese Bedeichung gehabt habe, läßt sich zwar nicht sicher bestimmen, doch werden wir nicht sehr fehlgreifen, wenn wir die Linie ihres Deiches nicht über den 1695 verlassenen Hohenkircher und Minser Deich von Tengshausen, Minjen und Jörrien hinausrücken und ihn in gleichem Abstände nach Südwesten hin an Mederns vorbei bis Altgarmersiel fortgeführt denken. An dieser Uferstrecke wurden im Laufe der Zeit überall Einlagen gemacht. Am eigentlichen Schilliger Groden müssen außer derjenigen am östlichen Ende von 1651 vorher wenigstens zwei Einlagen ausgeführt sein und zwar die westliche früher als die östliche. Von der letzteren war 1695 und, wie aus einer sehr genauen Karte

10 la. Hatte der neue Deich 1400 m Länge, so betrug die Breite des verlassenen Grodens 70 m und es kann die erfolgte Abkürzung des Deichs auf 120 m geschätzt werden.



von 1702 hervorgeht, auch damals noch ein Theil des alten ostnordöstlich laufenden Deiches erhalten. Dann folgt die Einlage von 1695 und westlich davon die von 1665. Die letztere sogenannte „alte Tengshaufer Einsetzung“ springt gegen die angenommene Deichlinie von 1545 zurück, und es wird hier also schon vorher der Deich eingerückt sein, wie denn auch die „Seversche Chronik“ solches im Jahre 1573 geschehen läßt und nach den Acten über die Fluth von 1602 diese in die „neue Tengshaufer Einsetzung“ einbrach. — Ferner geschieht in der Deichbeschreibung von 1612 mehrerer Einlagen an der auf Nordwesten liegenden Uferstrecke Erwähnung, zweier bei Funnens um 1609 von 200 Ruthen und 162 Ruthen Länge, einer dritten bei Mederns von 140 Ruthen und einer vierten bei Trps Hause an der Grenze zwischen der Tettenser und Hohentircher Vogtei von 1151 Ruthen. — Ebenso bezeugten die Deichrichter 1616, daß zwischen Tengshausen und Garms mehrfach Einlagen gemacht seien, darunter 1590 eine solche vor Mederns von 400 Ruthen, eine andere 1609 von 200 Ruthen und zuletzt 1610 ebenfalls von 200 Ruthen. In einem Jahre hätten sie an die fünfzehn Mal den Deich wieder aufbauen müssen; ja in der Deichbeschreibung von 1612 und übereinstimmend im Protocoll der Subdelegirten von 1613 heißt es, daß der Deich von Garms bis Trps Haus zu Zeiten in einem Winter 15, 16, ja oft 20 und auch 28 Mal durchgebrochen sei. — Diese zuletzt aufgeführten Einlagen sind ihrer Vertlichkeit nach zu wenig bestimmt, als daß sie in die Karte eingetragen werden könnten. Es genügt aber auch ihre Erwähnung, um es wahrscheinlich zu machen, daß der Deich von 1625 in der Strecke von Funnens bis Altgarmsfiel nicht außerhalb der äußeren Grenze des jetzigen Medernser Altengrodens gelegen habe.

Südlich von Altgarmsfiel führt der älteste Deich unter der Bezeichnung „Tettenser Altendeich“ bis westlich gegenüber Ziallerns und dann noch eine kurze Strecke weiter in südwestlicher Richtung bis zum sogenannten „Zollbrett“ zwischen Hammshausen und der Middoger Mühle. — Beim „Zollbrett“ beginnt derjenige Theil des noch jetzt als Wasserscheide gegen Ostfriesland unterhaltenen Landdeiches, welcher schon in älteren Acten als die „uralte Sietwendung“ bezeichnet wird. Es kann indeß wohl als gewiß gelten, daß dieser bis an das Dorf Sandel sich fortsetzende und hier an die höhere Geest sich anschließende Damm nicht von jeher nur der Abhaltung des Binnenwassers gedient habe, vielmehr ursprünglich gegen

die von der Harle eindringenden Seesluthen errichtet sei. — Die Harle, welche als kleiner Fluß im Moore bei Brockzetel in Ostfriesland entsprang und, im Wesentlichen dem Laufe des jetzigen Carolinensteier Tiefs folgend, links an Adorp, Leerhave, Sandel und Njel vorbei sowie rechts um Wittmund herumfloß, setzte sich als Seebalje in den Niederungen zwischen Feerland und Ostfriesland und durch das Watt bis Wangerooge und Spiterooge fort, zwischen diesen beiden Inseln sich in die Nordsee ergießend. — Wann nach der Auführung der rechts- und linksseitigen Deiche, welche noch einen breiten Busen zwischen sich ließen, der erste Querdeich gezogen worden, ist unbekannt. Die erste Bedeichung, von welcher wir erfahren, datirt die „Feversche Chronik“ in das Jahr 1570. Sie befaßte auf Feverschem Gebiet nur die kleine Fläche von 186 Gras oder 65 ha, und es folgt hieraus, daß andere ihr vorangegangen waren. — Die zweite Bedeichung, welche dieselbe Chronik meldet, fällt in das Jahr 1593. Sie wurde, 657 Gras oder 230 ha groß, „zwischen Garmz und dem Berder Siel“ ausgeführt, und ist ohne Zweifel dieselbe, welche der Droft von Böselager als unter dem Grafen Johann gesehen erwähnt. Der alte Berder Siel lag auf Ostfriesischem Gebiet ganz nahe an der Grenze in einem noch erkennbaren alten Deiche, welcher sich vom „Zollbrett“ westlich über die Sielstelle hinauszieht und mit einer Wendung nach Süden an die „Beidumer Große Kiege“ sich anschließt. Ist es danach nicht zweifelhaft, daß diese Bedeichung von 1593 diejenige des „Tettenser Altengrodenz“ ist, so wird auch der Deich, in welchem der Berder Siel liegt, als im Jahre 1570 gelegt anzunehmen sein. Von jener Bedeichung findet sich im Archiv ein Abriß*), Blatt V. Fig. VI., welcher die Größe, etwas geringer als die Feversche Chronik, zu 644 Gras = 225 ha angiebt. — Jetzt ist der Groden nur noch etwa 200 ha groß, was sich, wie auch die einspringende Lage des Deichs, statt der ausspringenden im Abriß, aus der Angabe von Böselager's erklärt, daß er nachher vom Wasser wieder wegge-

*) Zev. Deichregister Convol. 105. Daß der Abriß sich auf diese Bedeichung beziehe, unterliegt nach den darauf befindlichen Aufschriften keinem Zweifel. Oben links steht bei dem Worte „Scheidung“ auf Ostfriesischer Seite „Graf Enno“ und auf Feverscher Seite „M. gd. Graf Johann Herr zu Zheuer.“ Auch ist der „alte Berder Syhl“ und die „Harringborger“, d. i. Harnburger, „Driff“ angegeben.

nommen sei. Auf der Karte Blatt XVII. ist der Deich auch in der Lage angegeben, wie sie dem Abriß entspricht. 1625 wird aber der „Osterdeich“ bereits als Seedeich gedient haben.

C. Der Neuenburgische und Jeveländische Deich im Jahre 1625.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der mehrfach erwähnten notariellen Vernehmung der Deichrichter über die Fluth vom 26. Februar 1625, soweit sie die Deiche betreffen, übersichtlich zusammengestellt. Da es mit dieser Vernehmung vorzugsweise auf die Constatirung des durch die Fluth herbeigeführten Schadens abgesehen war, so läßt sich von vornherein vermuthen, daß die dabei nebensächlich gemachten Maßangaben über die Längen und die Besticke der Deiche nicht unbedingt zuverlässig seien; wozu kommt, daß die damals in den einzelnen Vogteien geltenden, durchgängig verschiedenen Maßeinheiten sich nicht genau bestimmen lassen. Kann also zwar das Document uns weder über den Bestand der Deiche noch über deren Zustand ganz sichere Auskunft geben, so verlohnt es sich doch der Mühe, die in den vorigen Abschnitten versuchte historische Nachweisung des ersteren mit diesen Daten zu vergleichen und darin soweit thunlich Bestätigung zu suchen. Leider ist die zum Notariatsinstrument gehörige Karte*) so willkürlich in den Maßverhältnissen, daß sich daraus in vielen Fällen die Situation und der Zug des damaligen Deiches nicht mit Sicherheit erkennen läßt. Wo hierüber jedoch kein Zweifel besteht, giebt sie wichtige Aufschlüsse über Einzelheiten, wie über die Grenzen der Vogteien, die Siele, Braken, Einlagen u. a., weshalb auf Blatt VIII. einige Reductionen aus ihr mitgetheilt sind.

Die im Notariatsinstrument wie auf den einzelnen Blättern der Karte angeführten Besticke der Deiche sind wohl nur hinsichtlich der Angaben über die Breite der Kappe und der Anlage im Funda-

*) Archiv Nr. 317. Buchform. „Partikularabriß der Oldenburgischen Wasserdeich mit denen Anno 1625 daran durch Gewalt des Wassers geschehenen Schaden von Johann Conrad Museulus. Die Karte, welche farbig mit künstlerischem Aufwande ausgeführt ist, erstreckt sich, wie das Notariatsinstrument selbst, auch über die Hunte und Weser und die Butjadinger Jadeküste.

ment als ziemlich zutreffend anzusehen, wogegen diejenigen über die Höhen ganz willkürlich erscheinen. Auf keine bestimmte Horizontale bezogen und nach verschiedenen Maßen bald senkrecht von Watt auf und bald schräg über die Dossirung gemessen, sind sie in allen Fällen übertrieben und mit den Grundrißdimensionen nicht in Einklang zu bringen. Daß wir uns die damaligen Deiche nicht allzu hoch und stark vorzustellen haben, erhellt zur Genüge aus den der Tabelle beigefügten Angaben des Notariatsinstruments über die durch die Fluth verursachten Beschädigungen, und es findet seine Bestätigung durch viele frühere und spätere Nachrichten von den ewigen Ueberströmungen, Durchbrüchen und Einlagen der Deiche. — Noch lange Zeit nachher erhielten die neuen Deiche selten eine größere Höhe als 10 bis 11 Fuß über Meißfeld.

(The following table is a mirror image of the reverse side of the page and contains illegible text.)

2 a

von den Neuenburgischen und Seveländischen Deichen nach
Sturmfluth vom

Ordn.-Nr.	Bezeichnung der Deichstrecken.	Länge der Deiche.		Breite der Deiche.					
		Ruthen.	Wert- fuß a Ruthen.	Breite			Höhe		
				in Sam- dament Fuß.	in der Mitte Fuß.	oben Fuß.	steil ge- messen Fuß.	schräg gemessen Fuß.	
1.	Neuenburger Deiche (von der Grenze bis zur Mitte des 2. Ellenjer Zuschlages.)	1032	20	60—80	30—40	6—7	15	20	50
2.	1. Küstringer Zug bis südlich von Marien- fiel.	1840	14	50	28	7	—	24—30	
3.	2. Küstringer Zug bis westlich von Vanter- fiel.	1073½	14	56	28	6	20	42	
4.	3. Küstringer Zug bis zum Zollbrett.	1414	14	56	28	5	20	—	
5.	4. Küstringer Zug bis zum Küsterfiel.	1106½	14	56	28	5	16	—	
6.	1. Aniephanser Zug	812° ½'	16	über 40	—	8	24	60	
7.	2. Aniephanser Zug bis zum Hootfiel.	1500	16	64	—	5	24	—	
8.	Waddewarder Vogtei bis zum Hohenstiejer Siel.	1447° 11'	14 Holz- fuß	56	28	6	14	—	

b e l l e

dem Notariatsinstrument vom 23. August 1627 über die
26. Februar 1625.

Bemerkungen.

Von diesen Deichen sind 158 Ruthen ganz weg und darin 9 Braken gerissen, im Uebrigen alle sehr zerschört gewesen. Davon haben die Deiche 33000 Thlr. und die Braken 13000 Thlr. gekostet. Die Siele haben Schaden genommen, welche mit 5000 Thlr. reparirt worden. Zur Einlage (bei der Brumme) sind 20 Fieß Land ausgedeicht, welche 1000 Thlr. werth gewesen.

Von diesen Deichen sind 300 Fuß stark beschädigt und 42 Fuß ganz weggegangen. Kosten der Wiederherstellung 431 Thlr.

Der Deich ist überall stark beschädigt; 79 Fuß sind ganz weg und tief in's Fundament eingebrochen, welches zu repariren gekostet 2700 Thlr. — Von diesen Deichen liegen 396 Ruthen unmittelbar am Wasser. Es sind 5 Braken eingerissen.

Von diesen Deichen sind 4595 Fuß auf den Grund weggegangen und darin 5 Wehlen und Braken gerissen, die übrigen halb zerbrochen und zerschört gewesen. Haben mit Braken und neu gemachter Einlage 6445 Thlr. gekostet. Zu der Einlage (bei Dauensfeld) sind 128 Gras Land ausgedeicht, welche 3555 Thlr. werth gewesen. Von 1570 bis 1625 sind 8 Fluthen eingebrochen. 1602 sind 134 Gras und 1615 sind 5 Gras ausgedeicht.

70 Fuß waren ganz und 70 Fuß halb weggegangen, im Uebrigen war der Deich stark beschädigt. Kosten der Wiederherstellung 1226 Thlr. — Der Rüstertiel hatte Schaden genommen, Kosten 862 Thlr. — Seit Menschengedenken sei hier keine Einlage gemacht.

Die Deiche waren überall beschädigt, der durch die Fluth verursachte Schaden wurde auf 7344 Thlr. geschätzt. — Der Kniephäuser Siel war ganz herausgerissen. Die daselbst entstandene Brate wurde übergedeicht und der Siel nachher nicht wieder gelegt.

Diese Deiche seien alle bis auf 10 Ruthen weg gewesen und hätten 13333 Thlr. zu repariren gekostet. Der Inhäuser Siel war beschädigt. Mit der Zuschlagung der Brate südlich von demselben wurden 5 Gras Land ausgedeicht.

Von diesen Deichen waren 1061 $\frac{1}{2}$ Fuß theils ganz weggegangen und theils sehr beschädigt, was 3591 Thlr. zu repariren gekostet. Es sind 3 Braken eingerissen. Der Hooffiel und der alte und neue Crildumer Siel haben Schaden genommen.



Ordn.-Nr.	Bezeichnung der Deichstrecken.	Länge der Deiche.		Bestand der Deiche.				
		Ruthen.	Wert- fuß à Ruthe.	Breite			Höhe schräg gemessen	
				im Funda- ment Fuß.	in der Mitte Fuß.	oben Fuß.		steil ge- messen Fuß.
9.	Minser Vogtei vom Hohenstiejer Siel bis gegenüber der Min- ser Kirche.	2322	14 große Wert- fuß	56	35	6	—	54
10.	Hohenkircher Vogtei bis ein Haus vor Garnesiel.	1929	14	56—82	—	6	30	40—50
11.	Tettenser Vogtei von Manne Rickels Haus bis zur Ostfriesi- schen Landsgrenzung.	alte und neue Deiche 4168° 9'	14	56	28	6	29	—

Anmer

Zu 1. Wird von der Grenze zwischen den Gemeinden Barel und Bochohorn, welche vermuthlich der damaligen Gebietsgrenze entspricht, auf dem 1596 gelegten Deiche von Feringhave bis Steinhäuser Siel und weiter auf dem Ellenfer-Damm von 1597 bis zur Zeverschen Grenze auf der Mitte des nördlichen Ellenfer Zuschlages gemessen, so ergibt sich eine Länge von 6200 m. Demnach würde die damals geltende zwanzigfüßige Ruthe etwa 6,00 m gemessen haben. — Das Fundament des Deiches wird zu 60—80 Fuß Breite angegeben, was wohl annähernd zutreffen kann, da nach einer Notiz auf der Karte Blatt I. Fig IV. die Ellenferdammer Siele 64 Fuß und nach der Deularinspektion von 1613 einschließlic der Vorsiele 97 Fuß Länge hatten. — Wegen der Braken und der Einlagen an der Brunne s. Fig. I. Blatt VIII.

Zu 2. Die Messung der über den Ellenferdamm und den Deich am Ostergroden von 1595, den Deich am Neuen Felde von 1560, dem Seediker Deich von 1523 bis westlich von Mariensiel (s. Fig. III. Blatt VIII.) ergibt eine Länge von 7000 m. Das Notariatsinstru-

Bemerkungen.

Von diesen Deichen sind 2000 Ruthen ganz weg und darin 18 Wehlen und Ruthen, die übrigen meistentheils zerbrochen; die Deiche haben zu repariren gekostet 36 000 Thlr., die Braken 2000 Thlr. Der Horumerfiel war ganz weggegangen und mußte vorläufig durchgedeicht werden, was 2000 Thlr. kostete. Das Land stand 4 Wochen unter Salzwasser.

Von diesen Deichen sind 886 Ruthen ganz weg und darin 13 Wehlen und Braken gerissen, desgl. 300 Ruthen über die Hälfte weggegangen und 600 Ruthen zerschört gewesen. 116 Grafe, welche 4640 Thlr. werth waren, mußten ausgedeicht werden. Die Deiche haben zu repariren gekostet mit der Einlage 23 800 Thlr., die Braken aber haben gekostet 8000 Thlr. Seit Menschengedenken seien hier fünfmal Einlagen gemacht.

Von diesen Deichen sind 55 Ruthen bis auf die Mitte weggegangen, 400 Ruthen neue und 477 Ruthen alte Deiche zerbrochen gewesen und haben zu repariren gekostet 3669 Thlr. Der Garmesfiel ist beschädigt und hat 1300 Thlr. zu repariren gekostet. — Der große neue Westergroden sei schon dreimal eingelegt.

fungen.

ment giebt 25760 Fuß an, und es müßte danach der geltende Fuß eine Länge von nicht mehr als 0,270 m gehabt haben. Ein weiterer Weg für die Messung ist hier aber unbedingt ausgeschlossen.

Zu 3. Der jetzige Schaudeich von westlich von Mariensfiel bis Banterfiel, welcher auch der Deich von 1525 war, hat eine Länge von 4270 m. Letzterer soll sein 15029 Fuß lang, was die Länge des Fußes zu 0,284 m ergibt. — Damals lag fast ein Drittel der Deiche unmittelbar am Wasser, während dies jetzt mit mehr als der Hälfte der Fall ist.

Zu 4. Bis zum alten Dauensfelder Flügeldeich ist auf dem jetzigen Schaudeich, weiterhin bis zur Heppenser Trift nach der Linie des 1602 gelegten und 1625 verlassenen Dauensfelder Deichs zu messen, dessen Lage sich nach vorhandenen Karten und nach der Größe des ausgedeichten Landes ziemlich genau bestimmen läßt. Hiernach ergibt sich dann die Länge von 6930 m. Das Notariatsinstrument giebt 19796 Fuß an, und es müßte also der Fuß eine Länge von 0,350 m gehabt haben, was nicht anzunehmen ist. Auch

für den 1625 gelegten Deich kann die Angabe nicht zutreffen, da über denselben gemessen der dritte Rüstinger Zug eine Länge von 6330 m hatte, der Fuß also die immer noch unwahrscheinliche Größe von 0,314 m. — Allerdings hatte der stellenweise geltende Holzfuß 0,330 m Länge, aber in Rüstingen galt schon früh ein einheitliches Deichmaß, welches 1811 die 14füßige zu 4,035 m (210 Fuß Deichmaß = 193 Fuß rheinl. angegeben wird. Der Fuß hatte also eine Länge von 0,2882 m.

Zu 5. Weiter bis zur Kniephäuser Grenze zwischen dem Rüstinger Siel und dem Kniephäuser Siel ist der jetzige Schaudcich auch der Deich von 1625. Das Notariatsinstrument giebt 15491 Fuß an, die Messung ergibt 4400 m. Demnach wäre der Fuß gleich 0,284 m oder ziemlich gleich dem Rüstinger Deichfuß.

Die Gesamtlänge der Rüstinger Deiche beträgt 1625 nach dem Notariatsinstrument 76076 Fuß, nach der Messung 22600 m, und es ergibt dies die Größe des Fußes zu 0,297 m.

Zu 6. Der erste Kniephäuser Zug, über den jetzigen Schaudcich bis zur Hörn und weiter über den Fedderwarder- und Utterser-Grodenreich hinter dem Schönengroden bis zum Anschluß des alten Deichs bei Altona gemessen, hat eine Länge von 3920 m. Angegeben wird die Länge zu 13000 Fuß, wonach der Fuß 0,302 m maß. 1746 hatte der in Kniephäusen geltende Fuß 0,300 m Länge.

Zu 7. Im zweiten Kniephäuser Zug entspricht der Deich von 1625 wieder ganz dem jetzigen Schaudcich. Die Messung ergibt 7090 m. Nach dem Notariatsinstrument war derselbe 24000 Fuß lang und maß der Fuß also 0,295 m.

Die für die Kniephäuser Deiche angegebene Gesamtlänge = 37000 Fuß oder bei einem Fußmaß von 0,300 m = 11100 m stimmt fast genau mit der gemessenen Länge = 11010 m überein.

Zu 8. In der Waddewarder Vogtei entspricht ebenfalls der jetzige Schaudcich dem Deiche von 1625. Vom Hoofsiel bis zum Hohenstieversiel mißt derselbe 6135 m, während er im Notariatsinstrument zu 20169 Holzfuß à 0,33 m = 6656 m angegeben ist.

Zu 9. Die Deiche der ehemaligen Vogtei Minsen, hatten, auf dem jetzigen Schaudcich gemessen, eine Länge von 8537 m. Dazu kommen für den Deich von 1625 an Mehrlänge vor dem Schilliger Groden, über den 1717, 1625 und 1651 verlassenen Deich gemessen, 1100 m und vor der neuen Tengshäuser Einsetzung, über den 1695 verlassenen Deich gemessen, 117 m, und es ergibt sich also die Ge-

sammtlänge des damaligen Deichs zu 9754 m. Das Notariatsinstrument giebt 32508 Fuß an, d. i. den Fuß zu 0,300 m gerechnet = 9752 m. Hier findet also vollständige Uebereinstimmung statt.

Zu 10. Das häufiger genannte „Manne-Rickels-Haus“ lag nördlich vom alten Garmer-Siel am Anfang des Sieldeichs, so daß also der Siel und der Sieldeich noch nach der Vogtei Tettens gehörten. Der Deich um 1625 wird im Wesentlichen der 1695 verlassene Deich vor der neuen, und der 1656 verlassene Deich vor der alten Tengshäuser Einlage und weiter der Funnenjer- und Medernjer-Neuendeich nordwestlich an dem schmalen Funnenjer- und Medernjer-Altengroden gewesen sein. Zweifelhaft ist nur, wo die 1625 erforderlich gewordene Einlage, bei welcher 41 ha ausgedeicht wurden, geschah, und ob dabei eine beträchtliche Abkürzung des Deiches stattfand. Aber auch ohnedies erscheint die zu 1929 Ruthen à 14 Fuß = 27006 Fuß angegebene Länge schon reichlich groß, da die Messung über die erwähnten alten Deiche nur 9700 m ergibt und danach der Fuß eine Größe von 0,322 m gehabt haben müßte.

Zu 11. In der Vogtei Tettens erscheint die Angabe des Notariatsinstruments der Länge der alten und neuen Deiche zu 4169 Ruthen à 14 Fuß = 58366 Fuß ganz willkürlich. Wird der jetzige oldenburger Fuß = 0,296 m angenommen, so ergibt dies 17276 m, während die Messung über den Garmer Sieldeich und den Deich am Tettenser-Altengroden, d. i. der Desterdeich in seiner jetzigen Lage, nur 3080 m und die über den Tettenser Altendeich bis zum alten Verdumer Siel nur 4600 m, zusammen also 7680 m ergibt. Demnach werden die übrigen 9600 m auf die Sielwendung gerechnet sein.

Mögen nach vorstehender Vergleichung Zweifel über die Lage des Deiches um 1625 nicht erwachsen, so ergibt sich dessen Länge nach der Messung:

1. Deiche im Amte Neuenburg	. . = 6200 m	} 22 600 m
2. " " 1. Rüstinger Zug	. . = 7000 "	
3. " " 2. " "	. . = 4270 "	
4. " " 3. " "	. . = 6930 "	
5. " " 4. " "	. . = 4400 "	} 11 010 m
6. " " 1. Kniephäuser Zug	. = 3920 "	
7. " " 2. " "	. = 7090 "	

8. Deiche in der Vogtei Waddewarden	=	6135 m	} 28 669 m
9. " " " " " " Winsen	=	9754 "	
10. " " " " " " Hohenkirchen	=	9700 "	
11. " " " " " " Tettens	=	3080 "	

Im Ganzen 68479 m

Der jetzige Schauderich hat eine Länge von 66 463 m, also rund 2000 m weniger.

D. Geschichte der Deiche vom Jahre 1625 bis zur Weihnachtsfluth vom Jahre 1717.

Waren wir im Stande, den im Jahre 1625 bestehenden Deich wenigstens seiner Lage und Länge nach mit Bestimmtheit zu bezeichnen, so beginnen von da an die Nachrichten über seinen Zustand, über die ihn betreffenden Unfälle und die zu ihrer Abwehr angewandten Mittel reichlicher und sicherer zu werden, so daß wir es vermögen, uns von der Beschaffenheit der Deiche und ihrer Schutzwerke im Ganzen und Einzelnen bei dem Hereinbrechen der großen Katastrophe im Jahre 1717 eine Vorstellung zu bilden. — Bei der folgenden Darstellung der Entwicklung des Deichwesens in diesem Zeitraum wird es sich empfehlen, auch ferner die Trennung zwischen Rüstingen einschließlich Neuenburg und Kniephausen einerseits und Wangerland andererseits beizubehalten, innerhalb dieser größeren Bezirke aber chronologisch fortzuschreiten:

1. Entwicklung des Deichwesens in Rüstingen einschließlich Neuenburg und Kniephausen 1625 bis 1717.

An der Uferstrecke vor den Neuenburger und Sander Deichen schritt nach der Vollendung des Ellenjer und Oberahmer Deichwerks der Anwachs stetig fort, und wenn auch noch manchmal die Deiche schweren Drangsalen ausgesetzt waren, so konnte doch nicht nur das Gewonnene unvermindert erhalten werden, sondern es trat auch in regelmäßiger Folge neuer Landgewinn ein.

Die erste Bedeichung in dieser Periode wurde in unmittelbarer Folge der Fluth von 1625 im Neuenburgischen ausgeführt. Südlich

vom Steinhauer Siel war eine Brufe in die Brunne (auch „Warfen-Schloot“ oder „Farschen-Schloot“) eingebrochen, und um sie zu dämpfen, war eine kleine Einlage von 20 Zück gemacht (s. Blatt VIII. Fig. I.). Der hierfür gelegte Deich wurde aber wieder aufgegeben, als man 1626 außerhalb des alten nach Feringhave führenden Deichs einen neuen Deich durch den Twickels legte. Ueber diese öfter erwähnte Bedeichung lautet die ausführlichste, wahrscheinlich vom Bogt Arend Stindt stammende Nachricht: „1626 ein neuer Deich gelegt diesseits der Brunne über den Twickels bis Feringhave an der Neuenburgischen und Varelschen Grenzen bis über die Brunne dicht unter Feringhave. — Denselben Winter wieder weggegangen, aber den nächsten Sommer 1627 ist ein neuer Deich aufgeführt von Steinhauer Siel ab über die Brunne, den Vareler Twickels über den Regelbülten*) nach dem Feringhaver Holz hinauf.“ — Nach dem Verzeichniß**) der von den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst von 1483 bis 1655 vorgenommenen Eindeichungen hielt dieser „an noch vorhandene Deich“ 446 Ruthen 19 Fuß = etwa 2645 m. Es ist dies der „Feringhaver alte Deich“, dessen Länge Münnich (Oldenb. Deichband Seite 113) zu 144 Ruthen = 852 m angiebt. Vor der übrigen östlichen Strecke war 1653 der „Feringhaver neue Deich“ angelegt, welcher nach Münnich's Angabe (ebendaf.), wie auch die Messung ergibt, 397 Ruthen = 2350 m lang war. Die Datirung dieses noch jetzt zum Theil als Schaudedeich dienenden Deiches folgt aus den Verhandlungen wegen der Deiche zwischen der Gräflich Oldenburgischen und Gräflich Delmenhorstischen Linie***). In derselben Acte findet sich ein mit „Feringhaver-Deichwerk 1653“ bezeichneter Abriß, wonach es projectirt wurde, einen Deich in grader Linie von „Wulw-Gast“ nach dem Steinhauer Siel zu legen, wobei die Länge desselben mit der Situation übereinstimmend zu 570 Ruthen = 3373 m angegeben wird. Davon würden 300 Ruthen = 1775 m im Schlicke zu liegen kommen. Der neu zu gewinnende 530 Zück oder 297 ha große Broden wurde östlich durch den 185 Ruthen = 905 m langen Dangaster Moordeich von Wulfgast

*) „Regelbülten“ eine noch so bezeichnete Anhöhe, auf welcher die nördlichste Ziegelei von „Tange“ liegt.

**) Archiv. Ad. Serin. XI. vol. post 141a. Deich-, Siel- und Schlangensachen Conv. 1.

***) Archiv. Vareler Deiche 1598 bis 1653.

bis zur „Falkenfängers-Hütte“ und südwestlich durch den 365 Ruthen = 2160 m langen alten Seringhaber Deich und den 47 Ruthen = 278 m langen Neuenburger Deich begrenzt. — Diese projectirte Bedeichung sowie die übrigen alten und neuen Deiche dieser Gegend sind auf Blatt IX. speciell angegeben.

Für den Seringhaber neuen Deich, dessen Bestick ungenügend sei, und vor welchem ein niedriger zum Abbruche inclinirender Groden liege, verlangt Münnich 73 Fuß Basis, 10 Fuß Kappe, 18 Fuß Höhe, innen einfache und außen zweieinhalbfache Dossirungsanlage.

Vor dem 1615 vollendeten Ellenfer- und Oberahmer-Damm wurden zwei der bis 1717 ausgeführten Bedeichungen, die des Salzen- oder Neuen-Oberahmer-Grodens und des Blauhandter-Grodens noch zu Lebzeiten des Grafen Anton Günther*) vollendet, und die dritte in seinem letzten Lebensjahre in Angriff genommen und im folgenden Jahre vollendet.

Der nördlich vom ehemaligen Oberahmer Eiland belegene Salzen-Groden hat eine Größe von 435 ha. Bei einer Erstreckung von rund 4000 m von Süden nach Norden beträgt seine Breite im südlichen Theile vor dem 1594 bedeichten „Ostergroden“ 1150 m und in der Mitte vor dem 1570 bedeichten „Neuen Feld“ 1600 m. — Die Bedeichung geschah 1643, und es müßte also, wenn früher vor den alten Deichen nicht mehr Land unbedeicht liegen geblieben, wie jetzt vor dem neuen Deiche, der Anwachs jährlich 22 bis 23 m betragen haben. Dies ist aber trotz der günstigen Lage des Ufers entfernt nicht anzunehmen, da der Anwachs vor demselben in der Folge nur etwa 5 m und in neuerer Zeit bei kräftiger Beförderung nicht mehr als 6 bis 7 m fortgeschritten ist. Demnach wird eine bedeutende Fläche schon zur Zeit der früheren Bedeichungen fester grüner Groden gewesen sein, worauf auch eine Aeußerung in einem Schreiben des Kanzlers Protz an den Grafen Anton Günther vom 31. Juli 1607**) schließen läßt, „daß diejenigen, welche das Oberahmer Deichwerk unternehmen wollten, gemeint, es könnte mit geringer Mühe der Ort von Mariensiel bis an die Ahmer Kirche ebenmäßig gewonnen und abgeschlagen werden.“***)

*) Graf Anton Günther starb am 19. Juni 1667.

**) Archiv, Zev. Deichregistr. Conv. 56.

***) Nach Brahm's handschriftlichen Nachrichten bestand das einzudeichende Land noch über einem Drittel aus barem Schlick, und der Deich mußte beinahe

Der Rajedeich für die neue Bedeichung, welcher bei 8 bis 12 Fuß Höhe 18 bis 25 bis 30 Fuß breit angelegt wurde, war am 20. Juni 1643 vollendet. — Große Schwierigkeiten machte zunächst die Durchdämmung der Hauptbalje, durch welche eine breite durch Pfähle gestützte Berme gelegt wurde. Dazu wurden 300 Stück 15 bis 20 Fuß lange Pfähle, 15000 Bund Busch und 1600 Stück kleine Pfähle gebraucht. Als der Deich darüber hergestellt wurde, traten starke Senkungen ein und die Pfähle wurden übergedrängt. Gleichwohl gelang es, den ganzen 4800 m langen Deich im ersten Jahre in geringerer Höhe zu vollenden. Aber schon im November brach er über der Balje wieder durch. Wenn der Bruch auch noch wieder gestopft werden konnte, so erlitt der Deich doch während des Winters große Beschädigungen, und es scheint, daß er abermals über der Balje durchbrochen worden, da 1644 wieder 574 Pfähle bis zu 36 Fuß Länge, 22000 Bund Busch, 120 Stück Flaten und 5000 Schlingenpfähle zur Verwendung kamen. Der Busch, die Flaten, sowie die großen und kleinen Pfähle wurden von den Vogteien Zwischenahn und Westerstede geliefert und nicht zu Gelde berechnet. Im Uebrigen wurden alle Arbeiten ohne Hülfe der Vogteien für herrschaftliche Rechnung ausgeführt. Die Kosten betragen 1643:

1. Den Rajedeich vollständig zu verfertigen	4389 Thaler.
2. Koyerlohn zusammen	12052 "
3. Tagelohn	2505 "
4. Schiffer, welche Erde an den Deich geführt	363 "
5. Deckerlohn	393 "
6. Schiffsfracht für Reith und Stroh aus Budjadingerland	230 "
7. Für Reith, Stroh, Karrdielen, Nägel, Bolzen	2063 "

ganz in demselben auf eine Tiefe gelegt werden, wo bei der gewöhnlichen täglichen Fluth noch 1, 2 bis 3 Fuß Wasser stand. Dadurch wurde nicht nur die Anlage sondern auch die Unterhaltung eine sehr kostbare, da kein Vorland verblieben war und der Deich 30 bis 40 Jahre mit Strohdach unterhalten werden mußte. Das führten auch die Sander Interessenten in ihrer Protestation gegen die sofortige Uebernahme des neuen Deichs aus. — Es möge hier bemerkt werden, daß zunächst bei der Bedeichung des „Neuen Feldes“ und sodann derjenigen des „Neu-Oberahmer-Grodens“ die auf dem Alt- und Neumarienhauser herrschaftlichen Ländereien haftenden Deichpfänder nebst anderen Lasten den Interessenten auferlegt wurden.

- | | |
|--|-------------|
| 8. Extraordinaire Ausgaben, als Verzehrung,
Deichmeisterlohn und Kostgeld | 333 Thaler. |
| 9. Endlich, was nach geschehenem Durchbruch
im November ausgegeben | 353 „ |

Zusammen 22681 Thaler.

1644 betragen die Ausgaben für die Reparatur und bestickmäßige Instandsetzung 11444 Thaler und 1645 für die Verbesserung und Verstärkung des Deichs 1789 Thaler, so daß die Gesamtkosten der Bedeichung sich auf 35914 Thaler beliefen oder für den laufenden Meter Deich auf 21,15 *M* und pro Sektar gewonnenen Landes auf 227,50 *M*.

1644 im August waren 12 Koyerpflüge und 11 Soldatenpflüge, jeder zu 55 Mann, also zusammen 1265 Mann, bei der Deicharbeit beschäftigt.

Der Deich erhielt bei 4½ Fuß Kappenbreite, 1½facher innerer und 2½facher äußerer Doffirung eine Höhe von 10 Fuß über dem Groden oder etwa 11 Fuß über ordin. Fluth, war also nach heutigen Begriffen sehr niedrig. Auch erlitt er in der Folge noch oft Beschädigungen, so 1652, wo ein Durchbruch von 6 Ruthen Länge erfolgte und ein Kolk einriß; die Reparatur kostete 3690 Thaler. Dann am 16./17. November 1660, wo 17 Löcher einrißen, deren Umdeichung mit den übrigen Reparaturen 17274 Thaler erforderte. Ferner gingen in der Fluth vom 19./20. Oktober 1663 = 4560 Fuß der Erde gleich weg und unter den Durchbrüchen befand sich ein Grundbruch von 185 Fuß Weite und 16 Fuß Tiefe. Eine in Vorschlag gebrachte theilweise Einlage wurde zu 25770 Thaler veranschlagt. Die Kosten der 1665 vollendeten Reparatur beliefen sich auf rund 20000 Thaler.

Die nächste Bedeichung war die des Blauhandter Grodens vor dem Deiche von 1597 in der Strecke nördlich vom Zeteler Siel bis zur Ellernferdammer Schanze. Hier hatte sich zu beiden Seiten des noch als Außentief für die beiden Ellernferdammer Siele dienenden Bracks ein beträchtlicher Groden gebildet, und das Brack selbst war durch Anwachs bedeutend schmaler geworden. Gleichwohl verzichtete man wegen der schwierigen Durchdämmung des Bracks und des „Steenken“-Tiefs, sowie um die Hinauslegung der Siele zu vermeiden, auf den Gewinn des linksseitigen Landes und begnügte sich, den neuen Deich möglichst nahe an die Westseite des

Außentiefs zu rücken, wodurch derselbe durchgängig eine sehr exponirte Lage erhielt. — Die Bedeichung des Grodens wurde diesmal Privaten überlassen und darüber mit den Deichrichtern Hinrich Titgen und Johann Nijeln nebst vier Hausleuten unterm 20. November 1658 ein Contract abgeschlossen. Danach verpflichteten sie sich, nach der abgesteckten Linie einen Deich von 60 Fuß Anlage, 6 Fuß Klappe und 15 Fuß Höhe aufzuführen, und für den in ihr Eigenthum übergehenden Groden zum Antritt einen Weinkauf von 5 Thalern und jedesmal, wenn ein neuer Possessor eintrete, von 2 Thalern pro Stück zu zahlen, und außerdem von Michaelis 1660 an eine jährliche Erbheuer von $1\frac{1}{2}$ Thalern pro Stück zu entrichten. Dagegen sollten die Eigenthümer vom Zehnten frei sein. Auch wurde ihnen während der Lebzeiten des Grafen Freiheit von aller Contribution zugesichert und eine gleiche Vergünstigung den Successoren anempfohlen, wie solche denn auch 1688 von der Dänisch-Oldenburgischen Regierung gewährt wurde. Den Deich sollten die Unternehmer so lange unterhalten, bis er außer Gefahr sei; dann sei er von der ganzen Gemeinde zu übernehmen, wobei jedoch die Besitzer des Grodens pro rata ihres Grundbesitzes zu concurriren hätten. — 1671 wurde der Groden zu $239\frac{3}{4}$ Stück speciell vermessen. Die Ermittlung auf der Karte ergiebt 118 ha, wonach das Stück zu 4900 qm zu rechnen wäre. Der neue Deich wurde etwa 2485 m lang, und es fielen mithin auf jeden Meter Deich nur 475 qm.

Bei der Ausführung scheint der Deich nicht gleich den vollen Bestick erhalten zu haben, da derselbe in 50 Fuß Breite und 11 Fuß Höhe für 15 Thaler die Ruthe, einschließlich der Herstellung des Rajedeichs, verdungen wurde.*) — Weiter erhalten wir über die Ausführung nur spärliche Nachrichten. Am 20. Juni 1659 war der Rajedeich noch nicht ganz vollendet. Schlechtes Wetter verzögerte die Arbeit. Im Anfang September brach in den Hauptdeich eine Brate von 60 und 68 Fuß Ausdehnung und 4 bis 5 Fuß Tiefe unter Wasser; dieselbe mußte mit Busch zugeschlagen werden. — Auch 1660 im November brach der Deich an mehreren Stellen durch, und das Wasser ging sogar über den alten Deich. Im Gräflichen Erlaß vom 15. Januar 1661 heißt es: „daß das angefangene Deichwerk, wenn die Seefluth im August 1659 nicht gewesen wäre, auch damals schon seine Vollendung erhalten haben würde, — weil

*) Bericht des Amtes Neuenburg vom 20. Juni 1659.



aber der Deich demnächst wieder am 16. November 1660, da er fast vollständig wieder gesetzt gewesen, durch unerhörte Sturmfluth an vielen Stellen aus dem Grunde weggerissen und 5 große Braken entstanden u. s. w.“ — Ferner brach 1663 das Wasser in den Groden ein.

Dann folgte die Bedeichung des Rötteritzer- oder Marschalls-Grodens 1667. — Schon 1659 war es angeregt, den Außengroden südlich vom Salzengroden bis an die Batterie zu bedeichen, und hervorgehoben, daß hier ein Deich außer aller Gefahr gelegt werden und viel sicherer bestehen könnte, als der bei der blauen Hand angefangene. Man kam darauf jedoch erst 6 Jahre später zurück, und nun wurde durch Gräflichen Erlaß vom 23. December 1665 dieser Außengroden „von dem Giland bei dem Neuoberahmer Aufdeich bis nahe an das Ellenferdammer Tief“ dem Geheimenraths-Director und Drosten der Graffschaft Oldenburg, Sebastian Friedrich von Rötteritz in Anerkennung seiner hohen Verdienste um das Land zur Eindeichung überwiesen. Dabei wurde dieser erbliche und veräußerliche Besitz mit den weitgehendsten adeligen Freiheiten ausgestattet: er sollte frei sein von Weinkauf, Hofdiensten, Knechtgeldern, Contribution, Reichs- und Kriegsteuern, Zehnten, Heuer, Sielen, Schleusen, auch allen ordinären und extraordinären Beschwerden „wie sie Namen haben mögen oder noch bedacht werden können; in Summa mit allen Privilegien und Freiheiten, wie Wir selbst Unsere Allodialvorwerksländereien gebrauchen, nur ausgenommen die landesfürstliche Hoheit.“ Selbst die Jagd wurde dem Besitzer auf diesen Ländereien gestattet; und die Erträge sowohl als auch was der Unterhalt der Wirthschaft erforderte, sollte den Weferstrom auf und ab zollfrei passiren können und von inländischen Zöllen exempt sein. — Endlich wurde bestimmt, daß der zu errichtende Deich, nachdem er zwei Winter über gelegen und von gebührender Höhe und Stärke sei, dem Besitzer abgenommen werden und an die Interessenten übergehen solle.

Herr von Rötteritz selbst erlebte die Bedeichung des Grodens nicht, doch wurde das Unternehmen von seiner Wittve fortgesetzt. 1667 wurde die Herstellung des Deichs mit 60 Fuß Anlage, 4 Fuß Klappe und 15 Fuß Höhe zu 10 bis 10½ Thaler die Ruthe verdungen. Der Deich besaß bei 1900 m Länge 76 ha, also 400 qm pro laufenden Meter. — 1685 brach dieser Deich durch.

In der Banter Sprengel von Mariensiel bis Banterfiel

blieb der Deich auch in dieser Periode im Wesentlichen der von 1625 bezw. 1529, nur daß mehrfach starke Beschädigungen eintraten und dann und wann Braken eingerissen wurden, durch deren Umdeichung der Deich etwas gewundener und länger wurde. So gingen im December 1626 vom Deich 132 Ruthen ganz weg und im December 1663 war die Kappe fast überall abgestürzt und sechs durchgehende Löcher eingerissen. November 1685 gingen die Thüren des Marienfiels verloren und die Deiche wurden, wie auch im Februar 1702, stark beschädigt. — Inzwischen brach auch das vor dem Deiche verbliebene Vorland mehr und mehr ab, ohne daß ernstliche Maßregeln zu seiner Conservirung getroffen wurden. — Nach einem in den Acten sich befindenden Abriß von 1615 lagen damals noch in der Wattfläche vom Banter Groden bis an den Dauensfelder Westerflügeldeich bedeutende Reste des alten Landes. Diese stark im Abbruch liegenden Felder durchzogen zwei Hauptbaljen, welche 1615 durch Buschdämme coupirt wurden, Blatt VIII. Fig. I. In der Folge aber scheint zu ihrer Erhaltung nichts gethan zu sein, und bereits 1730 waren die Felder bis auf einen kleinen Theil von „Frankens“ und „Siebelsfeld“ verschwunden.

In der Heppenjer Sprenge blieb der Deich vom Banter Siel bis zum Dauensfelder Westerflügeldeich, sowie dieser selbst und der westliche Theil des auf Süden liegenden „Lehedeichs“ bis 1717 im Bestande von 1625, während der östliche Theil des letzteren und der 1625 gelegte östliche Dauensfelder Frontdeich 1683 verlassen wurden. Auf der Karte Blatt VIII Fig. IV. ist von den Baljen, welche sich vermuthlich in Folge der Durchbrüche von 1625 in dem damals ausgedehnten Lande gebildet hatten, die östliche als „Schweinfluß“ und die südwestliche als „Letefluß“ (sonst „Lehesfluß“) bezeichnet. Demnach würde die danach auf die Deiche übergegangene Bezeichnung „Lehedeich“ sich auf den südlichen und „Schweindeich“ auf den östlichen Deich zu beziehen haben. Nach einer Karte von 1743 von Albert Brahm's lagen dagegen die Reste des Schweingrodens vor dem östlichen Theile des südlichen Deichs, und es wird deshalb auch dieser als Schweindeich bezeichnet sein. Blatt X.

1660 befand sich sowohl vor dem südlichen wie vor dem östlichen Dauensfelder Deich noch einiges Vorland, und nur an der südöstlichen Ecke war dasselbe ganz weggebrochen. Bei der Nähe des tiefen und eine scharfe Ebbeströmung führenden Tadelstroms wurde hier ein Uferschutz dringend erforderlich, und vom Deichmeister Jo-

hann Haß wurde die Schlagung von 1420 Fuß Holzung empfohlen. Statt dessen wurde 1663 ein abgehendes Schlangentwerf an der Ecke gelegt, wozu die Materialien (75 000 Bd. Busch u. a.) aus der Elsflether Zollcasse bezahlt wurden. Die Kosten des Werks betrugen 2617 Thaler. — In den folgenden Jahren wurde dann auch mit Holzschlagungen vorgegangen; in welcher Ausdehnung, ist nicht genau zu ermitteln. 1669 wurde den Interessenten zu 2420 Fuß Holzung 800 Thaler Zuschuß aus der „Holzcasse“ gewährt, und 1677 wurden 880 Fuß geschlagen. 1683 waren an den Dauensfelder Deichen 4480 Fuß Holzung vorhanden, und es blieben davon nach der Sturmfluth im Januar dieses Jahres nur 660 Fuß unverfehrt, während 2200 Fuß zerbrochen und 1620 Fuß ganz weggerissen waren. Auch der Deich hatte stark gelitten, aber man versuchte doch, ihn wieder herzustellen, bis er im Februar desselben Jahres durch eine abermalige Sturmfluth gänzlich zerstört wurde. Zwar war er nicht völlig durchgebrochen, aber die Kappe war überall abgestürzt, und da auch die Außenberme mitsammt der Holzung weggespült war, so sah man allseits nur noch Rettung in einer Einlage. Dafür erklärten sich auch sämtliche Vogteien des Zeverlandes, zumal die Schlagung einer neuen Holzung in 6300 Fuß Länge zu 8550 Thaler, die Einlage dagegen nur zu 7700 Thaler veranschlagt war. So wurde denn diese durch Höchstes Rescript vom 3. März 1683 genehmigt und auch im selben Sommer ausgeführt. Die Kosten des neuen 293,3 Ruthen à 20 Fuß langen Deichs betrugen 7626 Thaler oder einschließlich der vorläufigen Sicherungsmaßregeln und der Nebenkosten 8173 Thaler. — Nach der von Albert Brahm's gezeichneten Karte hatte der neue Deich eine Länge von 5440 Fuß und der alte verlassene Deich von 6960 Fuß rheinländisch = 1707 bzw. 2184 m. Die ausgedeichte Fläche betrug nach dieser Karte 4790 600 Quadratfuß rheinl. oder 50,2 ha.

In der Neugrodinger Sprenge bestand noch der 1520 gelegte Deich unverändert, und obwohl seither nichts zu seiner Erhöhung und Verstärkung gethan war, war er immer noch der stärkste Deich im ganzen Zeverlande. Er erlitt deshalb, und weil er in geschützter Lage nach Osten auf einem breiten und hohen Groden sich befand, in der Periode von 1625 bis 1717 nur selten unerhebliche Beschädigungen. — Der am Ende dieser Sprenge liegende Rüstinger Siel, welcher 1607 zuerst gelegt war, als der 1625 herausgerissene Kniephauer Siel noch bestand, wurde 1663 stark beschädigt und die

Thüren zerbrochen. 1685 war er dermaßen haufällig, daß die Durchdeichung des Außentiefs angeordnet und ausgeführt wurde, in Folge dessen bis zu seiner Erneuerung 1689 große Flächen Landes unter Wasser standen.

Ueber die Kniephaufer Deiche fehlt es in dieser Zeit fast ganz an Nachrichten. Eine Veränderung derselben in der Lage trat jedoch nicht ein. — Durch die Fluth im December 1626 wurden die kaum wieder aufgerichteten Sengwarder Deiche abermals total ruiniert. Ganze Strecken waren auf den Grund weggegangen und die Kosten der Wiederherstellung wurden auf 24 200 Thaler taxirt. Die Fedderwarder Deiche waren dagegen kaum beschädigt.

2. Entwicklung des Deichwesens in Wangerland 1625 bis 1717.

In der Waddewarder und Oldorfer Vogtei von Hooftiel bis Horumeriel blieb nach 1625 der Deich in seiner Lage unverändert, doch hatte derselbe durch Sturmfluthen mehrfach zu leiden. 1663 brachen zwischen Hohenstiefferiel und Horumeriel 10 Löcher ein, darunter eines durchgehend. 1664 entstanden abermals große Beschädigungen, und bei Horumeriel lief ein tiefer Kolk ein. Im November 1685 brach der Deich bei Horumeriel und bis Grildumeriel war er stark zerrissen. 1693 wurde der Horumeriel ganz bloß gespült. Am 5./6. Januar 1717 brachen die Deiche an mehreren Stellen.

An besonderen Werken zum Uferschutz wird als 1618 hergestellt „das eine neue Werk buten am neuen Deich am Hohenstieffer Groden“ erwähnt, doch ist nicht zu ermitteln, was dies war. — 1690 kamen die Pakenfer Eingeseffenen um Beihülfe zu einer Holzschlagung vor ihren Deichen am Hooft-Außentief ein, doch ist es fraglich, ob dieselbe ausgeführt worden. — 1648 wurde der Hohenstiefferiel, 1694 der Grildumeriel erneuert.

„Weit häufiger und schlimmer waren die Beschädigungen an den Winter- und namentlich den Schiltiger Deichen, welche durch die Fluth vom 22. Februar 1651 dermaßen zerstört waren, daß bei der „Herren Kuhvenne“, d. i. das nördliche Vorland, eine Einlage ge-

macht werden mußte. Der neue Deich erhielt eine Länge von 138 Ruthen à 20 Fuß = 816 m. Die Kosten, zu welchen die ganze Landschaft contribuiren mußte, betrug 4140 Thaler. Zugleich kam es zur Sprache, das abbrechende Vorland vor dem Ostdeiche zu sichern, allein es wurde dies bis zum Jahre 1658 verzögert, in welchem die ersten 23 Ruthen Holzung vor der Nordostecke beim Vorwerk geschlagen wurden. Die dazu verwandten Posten waren theils 12, theils 14 Fuß lang und 3 Zoll dick. Die Kosten betragen nur 861 Thaler. (Ein Post von 12 Fuß Länge und $\frac{3}{12}$ Zoll Stärke kostete 24 Grote, also der Kubikfuß 8 Grote.) 1659 wurde diese Holzung um 140 Fuß nach Westen und um 407 Fuß nach Süden verlängert. — Die 1659 in Vorschlag gebrachte Herstellung eines 120 Fuß langen Hauptes von doppelten Posten am Ende des alten Flügeldeichs kam anscheinend nicht zur Ausführung. 1662 mußte abermals eine neue Holzung geschlagen werden, deren Kosten sich auf 4745 Thaler beliefen, wozu 2000 Thaler von der Landesherrschaft als Gnadengeschenk und 500 Thaler aus der Elsflether Zollcasse beigezahlt wurden. Die Landschaft mußte trotz des erhobenen Protestes 2000 Thaler beitragen, so daß den Minor Vogtei-Interessenten nur 145 Thaler verblieben. 1666 wurden 480 Fuß und einige Jahre später noch 720 Fuß Holzung geschlagen. 1675 bestanden vor den Schilliger Deichen 4707 Fuß oder etwa 1390 m Holzung. Trotz solcher Schutzmittel aber wurde der Zustand dieser Deiche namentlich im Nordosten beim Vorwerke immer bedenklicher, da der geringe Rest des von den früheren Ausdeichungen übrig gebliebenen Vorlandes bei den ewigen Reparaturen so ausgespittet war, daß keine gute Erde mehr zu bekommen war. Schon 1670 sah man den Deich als so gefährdet an, daß es in Vorschlag kam, landeinwärts einen Nothdeich zu legen, weil sich in dieser Gegend nicht, wie überall sonst, alte Binnendeiche befänden, welche das Wasser bei einem Deichbruch aufhalten könnten. Die hierüber eingezogenen Gutachten riethen aber fast sämmtlich ab und sprachen namentlich die Befürchtung aus, daß im Vertrauen auf den Nothdeich der Hauptdeich vernachlässigt und bald wieder eine Einlage erforderlich werden würde. Vielmehr sei alle Kraft darauf zu verwenden, den Hauptdeich noch zu verstärken und die Holzung davor zu verbessern. Damit wurde von diesem Project abgestanden, aber anstatt nun den Deich in besseren Stand zu setzen, unterließ man sogar die gute Reparatur der stets sich wiederholenden Beschädigungen. Die Gefahr

wuchs deshalb zusehends, und die Interessenten drangen wiederholt auf eine Einlage, welche aber, da es sich um die Ausdeichung herrschaftlichen Landes handelte, abgelehnt wurde. 1676 hatte der Deich schwer gelitten, und schon im October 1677 wurden die im Sommer ausgeführten Reparaturen dermaßen zerstört, daß ein Durchbruch zu befürchten war. Auch die Holzung war stark beschädigt, aber gleichwohl wurde der Deich mit großer Arbeit für den Winter noch wieder in Stand gesetzt. Zugleich aber wurde beschloffen, um die Gefahr vom Lande abzuwenden, einen Rothdeich innerhalb zu legen. Dies geschah auch 1678, aber die Landschaft wurde verpflichtet, den alten Deich noch ferner in der bisherigen Weise zu unterhalten. Als nun dieser im Winter 1679/80 sehr stark beschädigt war und die Kosten seiner Reparatur auf 6970 Thaler veranschlagt waren, wurde endlich auf wiederholte dringende Vorstellung die Genehmigung zur Aufgabe desselben erteilt, dies aber erst, nachdem die Landschaft sich erboten hatte, um die Herrschaft für den Verlust an Land schadlos zu halten, daß sie demnächst, wenn bei Garms wieder eine neue Bedeichung vorgenommen werden sollte, diese ganz allein ohne welches Zuthun der Fürstlichen Rentkammer ausführen wollte. Auch wurde es der Landschaft zur Pflicht gemacht, die Holzungen vor dem alten Deiche so lange wie irgend möglich zu unterhalten. — Der 1678 gelegte und nun zum Hauptdeich erklärte Rothdeich (siehe Blatt XI.) hatte eine Länge von 330 Ruthen 6 Fuß (die Ruthe zu 14 Fuß und der Fuß zu 14 Zoll). Der Bestick des neuen Deiches war angeblich 70 Fuß Anlage, 6 Fuß Kappe und 18 Fuß Höhe mit 20 Fuß breiter äußerer Berme.

Bis wann der alte Deich noch einigermaßen unterhalten worden, ist nicht bekannt, doch wird dies vermuthlich nicht lange gewesen sein. 1682 wurde zwar noch eine Holzung von 240 Fuß Länge neu geschlagen oder erneuert, aber bereits 1696 heißt es, daß die Deiche beim Schillig von Tage zu Tage abnehmen, dagegen die Tiefe an denselben stetig zunehme und die Fluth fast täglich an den Deichfuß spüle. Es wurde deshalb eine Holzschlagung empfohlen, welche auch 1697 in 120 Fuß Länge mit einem Kostenaufwande von 1800 Thalern, wozu der Fürst 300 Thaler hergab, ausgeführt wurde. Es ist dies die letzte Holzschlagung, welche in den Acten bis 1717 erwähnt wird, doch muß damit am östlichen Frontdeich noch weiter fortgefahren sein, da hier die Holzung nach einem Abriß vom Frühjahr 1717 bis in die Mitte oder auf etwa 700 m südlich von der

Seite sich hinzog. Ebenso setzte sie sich eine kurze Strecke nach Westen fort. An beiden Enden schloß sie an einen Rest des Vorlandes an. — Im Winter 1714/15 war im Schilliger Deich ein Durchbruch von 17 Ruthen Länge entstanden und im December 1715 noch nicht völlig wieder hergestellt. — Im Juni 1717 schrieb der neu angeordnete Deichgraf Vietz, daß er den Schilliger Deich in sehr schlechtem Zustande befunden habe; derselbe sei an vielen Stellen kaum 11 Fuß hoch und in der Kappe kaum 2 Fuß breit. Die Erde zur Verstärkung könne nur noch an der inneren Seite entnommen werden. — Im September 1717 wurde der Deich und die Holzung stark beschädigt.

Der nördliche Deich am Schilliger Groden von der jetzigen Hörne bis zum „Dwasdeich“ lag in Folge der früheren Einlagen im Schutze der weiter vorspringenden westlich anschließenden Deiche; auch befand sich vor ihm noch ein breiteres Vorland, die sogen. „Herren-Kuhfenne“, und es scheint, daß er verhältnißmäßig weniger Beschädigungen erlitt. — Umso mehr aber war dies der Fall bei jenem älteren Deiche vor Förrien, Minjen, Bassens und Tengshausen, namentlich in seiner zur Vogtei Hohenkirchen gehörigen westlichen Strecke. Dieser auf Nordwesten liegende „Tengshausen-Deich“ war schon ziemlich lange vor 1656 durch Holzungen geschützt, denn in diesem Jahre kam es zur Erörterung, entweder die Holzungen zu erneuern oder den Deich zurückzulegen. Die Kosten der Holzung waren auf 4000 Thaler veranschlagt, was die Ruthe zu 40 Thaler etwa 100 Ruthen oder 2000 Fuß Länge ergeben würde. Schon waren fast 700 Pöste angekauft, aber da die fernere Beschaffung der großen Menge Holz Schwierigkeiten begegnete, so wurde auf desfallsiges Gutachten, welches darlegte, daß nur etwa 60 Grase größtentheils bereits ausgespitteten Landes ausgedeicht zu werden brauchten, durch Gräflichen Erlaß vom 5. Mai 1656 die Entscheidung für die Einlage abgegeben (vergl. Blatt XI.). — Nach einem bei den Acten befindlichen Abriß erhielt der neue Deich eine Länge von 210 Ruthen, während der alte verlassene Deich 189 Ruthen 14 Fuß lang war. Der Deich erhielt 50 Fuß Anlage, 6 Fuß Kappe und 12 Fuß Höhe.

Durch die Einsetzung war zwar zunächst den Interessenten einige Erleichterung verschafft, aber es konnte nicht fehlen, daß nun der östlich davon in seiner vorgerückten Lage belassene Deich um so stärker angegriffen würde. In einer Vorstellung der Hohenkirchen

Interessenten von 1668 heißt es, daß ihnen die Hülfe zur Wiederherstellung ihres sehr zerstörten Deiches an der Tengshaufer-Hörne verweigert würde, obwohl sie dazu allein völlig unvermögend seien. — Um die Strömung vom Deiche abzuhalten, wurde 1671 vor demselben ein Haupt von Schlingenwerk hergestellt, wozu 1200 Bund Busch und 6400 Pfähle gebraucht wurden. Die Kosten trug die Landschaft unter Beihülfe aus der Elsflether Zollkasse. — 1677, 1679 und namentlich 1686/87 war der Tengshaufer Deich wieder stark beschädigt, und es wurde dringend eine Einsetzung desselben verlangt, weil der Deich zum Teil ganz weggegangen und außen keine Erde mehr vorhanden, vielmehr auch das Binnenland in großen Flächen ausgegraben sei. Nahe am Deich habe sich eine so bedeutende Tiefe gebildet, daß Schiffe dort fahren könnten. — Die Kosten der Einlage, mit welcher über 400 Graze Land verloren gehen würden, war zu 15000 Thaler veranschlagt, und Angesichts dieses großen Opfers fiel die Entscheidung für die Reparatur des alten Deiches aus, zumal es sich herausstellte, daß nur die westliche 3094 Fuß lange Strecke stark beschädigt war. Davon hatten die ersten 1050 Fuß noch Vorland, während die folgenden 2044 Fuß und noch weitere 336 Fuß, also im Ganzen 2380 Fuß mit Holzung vorgebaut waren. Weiter östlich lag wieder ein noch ziemlich breites Vorland, und der dem Nordwestwinde abgekehrte Deich erlitt wenig Beschädigungen. — Die Arbeiten zur Wiederherstellung des Deiches wurden von der Regierung zu Sever einem Unternehmer für die Summe von 5500 Thalern übertragen, unter der Bedingung jedoch, daß er zurücktreten müsse, wenn einer der interessirten Eingeseffenen sich zu gleichem oder niedrigerem Preise erbiete. Dies geschah auch zur Summe von 4000 Thalern, allein die Landschaft ging darauf nicht ein, sondern verlangte, daß die Vogteien die Arbeit selbst in natura leisten sollten. — Die Reparatur wurde gut vollendet, aber die Beschädigungen hörten nicht auf und waren namentlich 1690/91 und 1693 sehr groß, weshalb die Interessenten, um sich der Wiederherstellung zu entziehen, abermals auf eine Einlage wenigstens der westlichen 3430 Fuß langen Strecke drangen, wobei nur 7472 Quadratruthen ganz ausgespitteten Landes verloren gehen würden. Verschiedene eingezogene Gutachten sprachen sich gegen die Einlage aus, und da auch die Wänsjer Vogtei Protest dagegen erhob, so wurde dieselbe durch Fürstlichen Erlaß vom 10. März 1694 abgelehnt, dabei jedoch verfügt, daß den Interessenten zur Wiederherstellung des alten Deichs



thunlichst Hilfe zu leisten sei. Im April wurde die Arbeit verdungen, aber schon im August und später im October ging das Vollendete zum Theil wieder verloren, so daß man an der Möglichkeit, den Deich wieder in Stand zu setzen, verzweifelte und wieder in einer Einlage die einzige Rettung sah. Es wurde nun der Ostfriesische Deichgraf von Honardt ersucht, den Deich in Augenschein zu nehmen. Das im December von demselben erstattete Gutachten ging dahin, daß der alte Deich, wenn das Wohl und Wehe von Land und Leuten davon abhinge, wohl noch wieder gemacht und mit großen Kosten erhalten werden könnte. — Dann müßte aber die Holzung davor doppelt so stark und viel tiefer eingerammt sein, was auf die Ruthe mehr kosten würde, als zwei Rutthen neuen Deich zu legen. — Er empfiehlt darauf, nicht nur den westlichen Theil, sondern gleich den ganzen annoch vorspringenden Deich in die Linie der an beiden Seiten anschließenden Deiche zurückzulegen, und fügt hinzu, daß davon ein Nachtheil für die östlichen Schilliger Deiche nicht zu befürchten sei. — In diesem Gutachten wird auch erwähnt, daß östlich von der projectirten Einlage im Groden noch ein großes Stück von einem alten Flügeldeiche liege, in welchem aber bei seinem Anschluß an den jetzigen Deich ein Loch sich befinde. Durch dasselbe ströme das Wasser bei allen ziemlichen Fluthen, und es werde dadurch im Groden dicht am Deich eine schädliche Rille gebildet, weshalb das Loch zugedämmt werden müsse. — Ebenso sei der an der Schilliger Ecke befindliche kleine Rest des alten Deiches zu conserviren und deshalb abzuflachen und mit Soden zu besetzen.

Darauf wurde diese im Gegensatz zur Einsetzung von 1656 als „neue Tengshauer Einsetzung“ bezeichnete Einlage genehmigt und die Arbeit dazu im April 1695 verdungen (vergl. Blatt XI.). Der Deich erhielt bei 13 Fuß Höhe 8 Fuß Klappe und 52 Fuß äußere und 16 Fuß innere Anlage also Doffirungen von 4 zu 1 und $1\frac{1}{4}$ zu 1. Außen wurde eine Berme von 40 Fuß, innen von 18 Fuß Breite angelegt. — Ungünstige Witterung verzögerte die Arbeit, und wenn auch der Deich noch vor dem Winter geschlossen werden konnte, so hatte er doch in Folge sehr starker Sinkung nicht den vorgeschriebenen Bestick erhalten, weshalb die Landschaft die Abnahme verweigerte. Diese konnte auch im November 1696 noch nicht erfolgen, und obwohl von der Regierung und vom Oberdeichgrafen von Honardt Nachsicht empfohlen wurde, weil die Sinkung zum Theil dadurch entstanden, daß die Klappe sogleich als Fahrweg

benutzt sei, so verharrete doch der Landschaftsausschuß bei der Forderung einer bestickmäßigen Herstellung des Deiches. Diese wurde darauf auch dem Annehmer anbefohlen und von ihm ausgeführt. Doch wurde ihm später durch Erlaß des Fürsten Carl Wilhelm von 1706 als Ersatz für den erlittenen Schaden, und weil er bei der Arbeit sein ganzes Vermögen zugesetzt habe, die Summe von 2000 Thalern bewilligt, zahlbar in jährlichen Raten von 500 Thalern aus der Contributionsschasse. Einschließlich dieses Betrages beliefen sich die Kosten des 734 Ruthen 4 Fuß (die Ruthe zu 14 Fuß Rheinl.) = 3226 m langen Deiches auf 13168 $\frac{1}{2}$ Thaler. Bei der Vertheilung fielen auf die Vogtei Minsen 349 Ruthen 6 Fuß = 1536 m und auf die Vogtei Hohenkirchen 384 Ruthen 12 Fuß = 1690 m. An Land wurde ausgedeicht 250 $\frac{2}{3}$ Graße = 88 ha.

Kaum war diese Einlage geschehen, so beanspruchten die Interessenten des westlich von der Einlage von 1656 belegenen Deiches vor Funneus eine solche. Dabei sollte der Deich von der sogenannten Grafen-Hörne, am Flügeldeich von 1656, bis 324 Ruthen = 1424 m westlich davon im Mittel um 30 Ruthen zurückgelegt werden (vergl. Blatt XI), wobei 49 Graß Land ausgedeicht werden würden. Der Deichinspektor Kennemann wie auch der um ein Gutachten ersuchte Oberdeichgraf von H o n a r d t widerriethen der Einlage, worauf dieselbe durch Erlaß vom 29 April 1700 abgelehnt wurde. Zugleich aber ward den Interessenten eine Beihilfe von 2000 Thalern zur Reparatur ihrer Deiche aus der Contributionsschasse bewilligt und anheim gegeben, die benachbarten Vogteien oder die Landschaft zur Unterstützung heranzuziehen. Aus den späteren Verhandlungen geht hervor, daß die Landschaft zu den Kosten, welche für den Deich auf 3418 Thaler und für eine neue Holzung auf 2869 Thaler veranschlagt waren, 2000 Thaler beitragen sollte. Auf desfalligen Protest wurde aber diese Summe durch Erlaß vom 24. Februar 1701 auf 1200 Thaler ermäßigt, womit sich die Landschaft zufrieden gab unter dem Hervorheben jedoch, daß der Beitrag nicht für die gewöhnliche Unterhaltung sondern nur für die gleichzeitig mit der Reparatur ausgeführten Verdickung des Deiches geleistet werde und weitere Konsequenzen daraus nicht zu ziehen seien. Die Länge der hier geschlagenen neuen Holzung wird zu 2582 Fuß angegeben. Bereits 1697 hatte man damit begonnen, die in der Linie des 1656 verlassenen Tengshäuser Deiches noch befindliche Holzung auszuziehen und von den dadurch gewonnenen Materialien ein Haupt vor dem



Deiche bei der Tengshausen Mühle zu schlagen; 1699 wurde in gleicher Weise mit dem Rest des alten Holzes verfahren und dasselbe theils zur Schlagung einer Holzung an der Grafen-Hörne verwandt und andrentheils zur Deckung der Arbeitskosten veräußert.

Die weiteren Hohenkircher Deiche sowie alle Tettenser Deiche lagen an der tiefen Einbuchtung nach Süden, welche sich längs des Harlestroms ursprünglich bis Sandel ausdehnte. Hier war zuletzt 1598 der Tettenser Altengroden bedeiht, der damalige Deich aber später in den „Österdeich“ zurückgelegt. Nun schritt hier zwar der Anwachs regelmäßig und rasch vor, allein die alten auf Nordwesten liegenden Deiche waren doch bei Sturmfluthen stark exponiert, weshalb es denn auch bei ihrer geringen Stärke an Beschädigungen nicht mangelte. So gingen 1626 von den Tettenser Deichen 500 Ruthen (à 14 Fuß) aus dem Grunde weg, und 1627 wurden 1000 Ruthen schwer beschädigt; in Hohenkirchen brachen in diesem Jahre die Deiche, und das ganze Kirchspiel stand unter Wasser. 1663 rissen 30 Ruthen vom neuen Grodenbeich ein, und 1664 gingen bei Garm 410 Fuß und weiter nördlich 600 Fuß ganz weg mit mehreren durchgehenden Löchern. Der Hohenkircher Deich südlich von Tengshausen war durchgehends schwer beschädigt, und es waren vier größere und mehrere kleinere Durchbrüche entstanden. 1685 verlor der Garmspiel seine Thüren. Nach und nach aber wurden diese Deiche durch die sich in kurzen Zeitabschnitten wiederholenden Bedeihtungen abgekürzt, und wenn auch den Interessenten die neuen Deiche wieder zugetheilt wurden, so hatten diese doch eine weit günstigere Lage und meistens einen größeren Bestick, wodurch sich die Lasten dieser Vogteien stetig verringerten.

Die erste hier zwischen 1625 und 1717 ausgeführte Bedeihtung war die des Garmser Grodens 1637 bis 1638. Die Größe dieses Grodens wird zu 1612½ Gras angegeben, was das Gras zu 0,3152 ha gerechnet, 508 ha der jetzt geltenden Größe nahezu entspricht. Die Bedeihtung und der Zustand des Grodens vor derselben, wie er sich aus mehreren alten Karten*) ergibt, ist auf Blatt XII. dargestellt. Der südliche als „alter Groden“ bezeichnete Theil war schon früher bedeiht gewesen, und es befanden sich dort noch die Reste des alten Deichs. Vielleicht war dies der 1598 gelegte

*) Archiv, Karten Nr. 450, 451. Ferner 2 Handrisse in der Acte betr. den alten und neuen Garmspiel. Zev. Deichregistrat. Conv. 168.

und später in den Desterdeich zurückgelegte Deich, doch ist dies nicht wahrscheinlich, da unter dieser Annahme der „Tettenser Altengroden“ beträchtlich größer sein würde, als angegeben wird. *) — Wahrscheinlich in Folge des Durchbruchs dieses alten Deichs war die bedeutende Balje entstanden, welche sich aus dem Groden in nordwestlicher Richtung nach der Harle hinzog. Von Süden her mündete in diese „Kapte-Balje“ eine kleinere, die sogenannte „Lamm-balje.“ Der Deich mußte durch beide Baljen hindurchgeführt werden, was für die größere mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Der Durchschlag von 130 Fuß Länge wurde von Rieswerk gemacht, wozu 65000 Bund Busch und 12000 Pfähle gebraucht wurden. Gleich südlich von der „Kapte-Balje“ wurde ein kleiner Siel von 80 Fuß Länge und 6 Fuß Weite und Höhe zur vorläufigen Entwässerung des Grodens gelegt und mit der Balje durch eine Umleitung verbunden. Das Außentief wurde dagegen durchdämmt und die bisher durch den alten Garm's-Siel stattfindende Entwässerung einstweilen nach dem Hohenstiejer-Siel geleitet.

Der Hauptdeich erhielt eine Länge von 3850 m, der Kapjedeich von 3950 m. — Eine Rechnung über bare Ausgaben findet sich bei der Acte nicht, und es scheint, da nachher auch die für ausverdungene Arbeiten verausgabten Beträge von den Bogteien zum Zweck eines Ausgleichs unter ihnen verrechnet wurden, daß die ganze Bedeckung von der Landschaft bestritten wurde. Mit Sicherheit läßt sich aus diesen Rechnungen der Werth der Leistungen nicht ermes sen, da dieselben, soweit sie in natura geschahen, gewohnheitsmäßig sehr hoch veranschlagt wurden. Tettens, Hohenkirchen und Minjen, welche je mit $\frac{9}{55}$ concurrirten, berechneten rund 3600 Thaler, also 400 Thaler pro Antheil und es würden danach die Kosten der Bedeckung 22000 Thaler betragen haben **). — Der Deich erhielt nach seiner Lage auf dem Westergroden, auf dem hohen Sand und auf dem Ostergroden einen verschiedenen Bestick von 13 Fuß Höhe und $77\frac{1}{2}$ Fuß Anlage, von 11 Fuß Höhe und $66\frac{1}{2}$ Fuß Anlage und von 14 Fuß Höhe und 83 Fuß Anlage. Das danach sich ergebende

*) Nach der Zev. Chronik = 230 ha. Nach dem Abriß = 225 ha. Nach der Messung einschl. des fragl. alten Grodens = 377 ha.

**) Bei den von der Landschaft aufzubringenden Kosten concurrirten Tettens, Hohenkirchen und Minjen mit je 9, Waddewarden und Oldorf mit je 6, Sillenstede mit 4, Nüßringen mit 12 Antheilen, zusammen 55 Antheile.

Profil des Frontdeichs ist auf Blatt XIII. mit punctirter Linie gezeichnet. — Während der Bedeichung im Juni und Juli 1637 wurde der Rajedeich beidmal in größerer Länge wieder weggespült. 1638 erlitt der Hauptdeich große Beschädigungen, und es waren 26 Ruthen auf den Grund weggegangen, auch mehrere Kolke eingerissen. — 1640 wurde der neue Garms-Siel an der auf Blatt XIII. angegebenen Stelle gelegt. Der Siel selbst erhielt 80 Fuß Länge und 18 Holzfuß lichte Weite und Höhe; der Außenvorsiel wurde 36 Fuß, der Binnervorsiel 20 Fuß lang. Der Bau wurde als Ständer-siel ganz von Eichenholz aufgeführt und erhielt eichene Fluth-, Sturm- und Ebbehore. Eine Unterrammung fand nicht statt, auch wurden keine Spundwände unter den Schlagfüllen angeordnet. Der ganze Siel einschließlich Verzimmerung und Legen wurde einem Annehmer für 2750 Thaler zugebungen; nur das Graben der Sieluhle und die Wiederanfüllung sowie die Herstellung des Sieldeichs, welche Arbeiten von der Landschaft auszuführen waren und von ihr für 303 Thaler verdungen wurden, und das „Holz in die Erde zu bringen“, wozu Handdienste geleistet wurden, ausgenommen. Die übrigen Kosten, welche im Ganzen mit der Verdingsumme 3266 Thaler betragen, wurden von den zum Siel gehörigen Interessenten aufgebracht und zwar concurrirten:

Wiefels . . .	mit 1441	Grasen,
Tettens . . .	„ 4417 ¹ / ₂	„
Hohenkirchen . . .	„ 1200	„
Westrum . . .	„ 571	„
Waddewarden . . .	„ 106	„
Oldorf . . .	„ 271	„
Sandel u. Cleverns „	488 ¹ / ₂	„ in Wirklichkeit 977 Gras Geestland, welche zur Hälfte gerechnet wurden.

zusammen 8495 Grase.

Nach der Legung des Siels wurde ein neues Außentief gegraben, welches bis zur Einmündung in das alte Tief eine Länge von 267 Ruthen = 1550 m hatte. Der neue Siel, welcher tiefer als der alte gelegt war, schickte leicht zu, und ebenso war das Außentief nur mit Mühe offen zu halten. Namentlich wurde es bei heftigen Sturmfluthen wiederholt fast ganz zugeschlagen, und die Wiederaufräumung kostete viel Arbeit und Geld. Größere Schlämungen des

Außentiefs wurden vorgenommen 1641, 1662, 1664, 1670, 1682. Es kam deshalb häufiger zur Sprache, ob es nicht gerathen sei, den Siel aufzugeben und die Abwässerung nach dem Hohenstiefer-Gril-dumer- und Hook-Siel zu leiten. Namentlich wurde diese Frage 1684 ernstlicher in Erwägung gezogen, davon aber im Interesse der ferneren Landgewinnung abgesehen. Es wurde damals Klage geführt, daß der inzwischen undicht gewordene Siel oft in einer Flut mehr Salzwasser durchlasse, als er in langer Zeit wieder abführen könne. Um die Spülung zu vermehren, wurde in der Nähe des alten Garm's-Siels ein Verlatz gesetzt, welches seinen Zweck auch nur unvollkommen erfüllte, aber häufiger eine Inundierung der unterhalb belegenen niedrigeren Ländereien bewirkte.

1658, zwanzig Jahre nach der Bedeichung von Garm's, wurde der kleine Groden, in welchem die Vorwerke „Kleingroden“ und „Mittelgarm's“ liegen, etwa 77 $\frac{1}{2}$ ha groß, eingedeicht. Es geschah dies auf Veranlassung Ostfrieslands, welches einen Anschluß an die nachher als „Enno-Ludwigsgroden“ bezeichnete Bedeichung wünschte (vergl. Blatt XIII.). Der neue Deich erhielt eine Länge von 1360 m oder 230 Ruthen, wovon 130 Ruthen von der ostfriesischen Grenze an, welche teilweise im Schlick und über der „Kaptens-Balje“ lagen, 16 Fuß Höhe, 70 Fuß Anlage und 6 Fuß Kappe, und die übrigen 100 Ruthen auf festem Groden 13 Fuß Höhe, 60 Fuß Anlage und 6 Fuß Kappe erhielten. — Bei dieser Gelegenheit entstanden Differenzen hinsichtlich der Grenze zwischen beiden Territorien, und nach weitläufigen Verhandlungen kam es darüber endlich 1666 zu einem Vergleich. Frühere Streitigkeiten namentlich wegen der Ausübung der Fischerei in der Kaptens-Balje und der Harle waren bereits durch Vergleich vom 21. September 1647 geschlichtet. Danach beanspruchte Oldenburg auch jetzt diese nordwestlich fließende Balje als Grenze, was von Ostfriesland nicht zugestanden wurde. Die wesentlichsten Punkte des Vergleichs vom 22. December 1666 waren:

1. Der 1658 auf dem neuen Wittmunder- und Garm'ser-Deich gesetzte Grenzpfahl solle auch ferner die Grenze bezeichnen, und von hieraus solle dieselbe in grader Linie nach der Mitte zwischen den Inseln Wangerooge und Spiekeroog laufen.
2. Die beiderseitigen Unterthanen sollten sowohl diesseits als jenseits der Grenze fischen, Handel treiben und bergen dürfen.



3. Bei künftigen Eindeichungen solle es jedem Teile gestattet sein, an die Deiche des anderen Teils anzuschließen, während keiner gezwungen sein solle, mit dem anderen zu deichen, wohl aber verbunden sein, von der gehegten Absicht Anzeige zu machen, um eine gleichzeitige Deichung zu ermöglichen. Auch solle jeder Teil vor seinem Territorium den Anwachs nach Kräften fördern dürfen.
4. Die Grenze solle durch Grenzpfähle bezeichnet bezw. eine Befriedigung hergestellt werden. So lange Letzteres nicht geschehen, solle die Beweidung des Außengrodens gemeinschaftlich nach einer zu bestimmenden Stückzahl Vieh stattfinden.
5. Was die Torflicenzsache und darin zuerkannte Restitution betreffe, so werde dieselbe dahin verglichen, daß Ostfriesischer Seits 5000 Thaler an die Oldenburgische Rentcammer bezahlt würden. (Ostfriesischer Seits waren auf streitigen Mooren von Oldenburgischen Unterthanen für Torfgrabungen Licenzgelder erhoben worden, wofür nach Erkenntnis des Reichscammergerichts Restitution zu leisten war. Die ursprüngliche Forderung Oldenburgs, entstanden aus Torflicenz- und Zollerstattungen belief sich auf 24000 Thaler. Es ist dies hier zu erwähnen, weil in den ferneren Verhandlungen mit Ostfriesland dieser Anspruch noch wiederholt zur Sprache kam.)

Dem Vergleich wurde eine Karte beigelegt, von welcher Blatt 14 eine verkleinerte Copie giebt. Darin war die vereinbarte Grenze mit „goldener Linie“ eingetragen.

Die nächste Bedeichung war die des „Anhaltiner Grodens“ nordöstlich vom Garmser Groden. Schon 1666 wurde es angeregt, dieses sogenannte „Wurpland“ zu bedeichen, und es kamen für den neuen Deich zwei Linien von 520 und 645 Ruthen Länge in Vorschlag, wobei beide Male der Anschluß westlich vom Siel erfolgen sollte, also eine Verlegung desselben erforderlich geworden wäre. — Obwohl bereits wegen des Verkaufs eines Teiles des neuen Grodens mit einer Anzahl Kapitalisten vorläufig abgeschlossen war, so kam das Unternehmen damals aus unbekanntem Gründen doch nicht zu Stande, und das Projekt wurde erst 1675 wieder aufgenommen. Unterm 22. März dieses Jahres wurde mit dem Landrentmeister Otken nebst fünf Genossen ein Contract wegen der Bedeichung abgeschlossen. Die Unternehmer verpflichteten sich auf dem Groden —

nach nicht näher bestimmter Linie — einen Deich zu errichten, welcher etwas höher und stärker sei als der alte Deich, und denselben noch drei Jahre nach seiner Vollendung zu unterhalten, worauf er von den Interessenten übernommen werden solle. Den Kajedeich mußten dem Herkommen gemäß die Unterthanen machen. — Für die ersten zehn Jahre gaben die Bedeicher nur die bisherige jährliche Pacht des Außengroden's von 64 Thalern und nach Ablauf derselben eine jährliche Erbheuer von 1 Thaler für das Gras (1 Fev. neues Gras = 182 Quadratruthen à 196 Quadratfuß = 3152 Quadratmeter) sowie zu Anfang 2 Thaler Weinkauf, welcher sich „nach hiesiger Landesgewohnheit“ im Veränderungsfalle oder Sterbefalle wiederholte. — Der Groden wurde zu 586 Gras vermessen, wobei jedoch 10 Gras auf die Gräben und Baljen gut gethan waren. Die wirkliche Größe war also 596 Gras oder 187,86 ha. Die Länge des neuen Deichs betrug 733 Ruthen, des alten Deichs 777 Ruthen 8 Fuß; die Messung ergiebt 2900 bezw. 3100 m.

Der Deich war im August 1675 vollendet, wurde aber im Oktober und November schwer beschädigt. Die Beschädigungen wurden nicht gut wieder hergestellt, und die Interessenten weigerten sich, nach Ablauf der dreijährigen Frist den Deich zu übernehmen. Dies geschah auch erst im Jahre 1690 nach langen Verhandlungen und nachdem seitens der Fürstlichen Rentkammer im Wege der Gnade der Betrag der von den Bedeichern beanspruchten Unterhaltungskosten der letzten zwölf Jahre mit 1375 Thalern an den rückständigen Heuergeldern nachgelassen waren. — Die gleichzeitig betriebene Angelegenheit der Detken'schen Erben wegen Ermäßigung des auf die eingedeichten Ländereien gelegten Canons und wegen der Erklärung der Hälfte des Groden's zu einem adelig freien Gut gegen eine Capitalzahlung von 2000 Thalern, Ableistung eines Rossdienstes und Erlegung einer Contribution von 50 Thalern im Veränderungsfalle wurde 1716 durch abschlägigen Bescheid erledigt.

Auf Ostfriesischem Gebiet war schon 1679, also 21 Jahre nach der Bedeichung des Enno-Ludwigsgroden's, nördlich von diesem der 300 ha enthaltende „Große Charlotten-Groden“ gewonnen, und es konnte nicht fehlen, daß unter dem dadurch gegen Nordwesten geschaffenen Schutz der Anwachs auch auf Feverschem Gebiet rasch fortschritt. 1692 richtete deshalb der Ostfriesische Oberdeichgraf von Honardt, welcher wiederholt bei den Deicharbeiten im Feverslande zu Rathe gezogen war, an die Feversche Regierung ein Schreiben,



worin er darauf hinwies, daß sich bei Garms wieder ein schöner des Bedeichens werther Außengroden gebildet habe. Man ging aber zunächst nicht darauf ein, weil viele andere große Arbeiten an den Deichen und Sieden in Aussicht standen. Namentlich wurde über die Einsetzung bei Tengshausen verhandelt und der Erldumer Sied sollte erneuert werden. Auch war das Garmser Binnentief ganz verschlammmt und mußte vor der Bedeichung aufgeräumt werden, was auf 2000 Thaler veranschlagt war.

1695 trat man indeß der Sache näher, indem man sich zunächst mit Ostfriesland wegen des Anschlusses an die dortigen Deiche zu verständigen suchte. Bei den deshalb im December in Wittmund gepflogenen Verhandlungen erklärten aber die Ostfriesischen Commisjare, daß der Graf nicht gewillt sei, den Vergleich von 1666 anzuerkennen, da derselbe hinsichtlich der Grenze für Ostfriesland äußerst ungünstig sei und weil er während der Minderjährigkeit des Grafen abgeschlossen und von den Vormündern nicht förmlich ratificirt worden. Sie verlangten deshalb eine neue Regulirung der Grenze sowie die Verzichtleistung der Fürstlich Zerbstischen Regierung auf die Ostfriesland auferlegte Zahlung der Summe von 5000 Thalern. Als von der anderen Seite erklärt wurde, auf diese Forderungen nicht eingehen zu können, wurden dieselben herabgemindert und nur noch verlangt, daß die Grenze in Gemäßheit des Vergleiches revidirt und außerdem die Capitalzahlung auf 2000 Thaler reducirt werde, auch die rückständigen Zinsen erlassen würden. Ostfriesland wolle dann auf seinem Gebiet ebenfalls deichen und in gerader Linie an den Severischen Deich anschließen. — Auf Grund dieser Vorschläge, welche vom Fürsten von Anhalt-Zerbst genehmigt wurden, trat man im Juli 1697 in Aurich in weitere Verhandlungen ein. Hier nun erklärten die Ostfriesischen Räte, daß der Groden auf ihrem Gebiet noch nicht zur Eindeichung reif sei, man sich indeß bereit finden lassen wolle, mit einem Flügeldeich an den Severischen Deich anzuschließen, wenn dortseitig entsprechende Zugeständnisse gemacht würden. Endlich kam man dahin überein, daß Ostfriesland sich verpflichtete, entweder in grader Linie oder mit einem Flügeldeich an der Grenze an die Severische Bedeichung anzuschließen, auch den Rajedeich gleichzeitig herzustellen. Die beiderseitigen Deiche sollten 80 bis 90 Fuß Anlage, 8 Fuß Kappe und 16 bis 18 Fuß Höhe erhalten. Dagegen setzte der Fürst von Zerbst die Capitalforderung auf 2000 Thaler herab und verzichtete auf die

rückständigen Zinsen. Im Uebrigen verblieb es bei dem 1666 abgeschlossenen Vergleich.

Feverischer Seits wurde nun alles für die frühzeitige Inangriffnahme des Deiches im nächsten Jahre vorbereitet, die Linie festgestellt, die erforderlichen Gelder angeliehen, mit den Vogteien dahin verhandelt, daß der Rajedeich für Geld ausverdingen werden solle, und die erforderlichen Karren und Karrdielen angeschafft. — Dagegen konnte es trotz stets wiederholter Anfragen und Mahnungen nicht erlangt werden, daß von Ostfriesland der Vergleich vom 22. Juli 1697 ratificirt wurde. Endlich am 20. März 1698, als schon der Rajedeich in Angriff genommen, der Hauptdeich abgesteckt war, und in einigen Tagen zu seiner Ausverdingung geschritten werden sollte, ließen sich die Ostfriesischen Beamten zu einer Zusammenkunft an Ort und Stelle bereit finden. Bei den darauf in Funnixiel stattfindenden Verhandlungen erklärten sie jedoch, daß die Linie des Feverischen Deiches zu weit hinausgelegt sei, um Sicherheit für den mit unter seinem Schutze liegenden neuen Ostfriesischen Groden zu gewähren. Auch kam man darauf zurück, daß Ostfriesland durch die Grenzbestimmung von 1666 merklich gravirt sei. Indessen wurde zugegeben, daß mit der Legung des Deichs bei dem bezeichneten Anfangspuncte begonnen werde, vorbehältlich jedoch einer näheren Untersuchung, ob hier wirklich die vereinbarte Grenze liege. Feverischer Seits aber willigte man darein, den Deich weiter zurückzulegen, zumal auch dort schon Bedenken wegen seiner vorgeschobenen Lage erhoben waren. — Darauf Ende April fand die definitive Feststellung der Grenze in der von Feverischer Seite angenommenen Lage statt, und es wurde bestimmt, daß dieselbe durch einen auf gemeinschaftliche Kosten herzustellenden 12 Fuß breiten Grenzgraben bezeichnet werden solle.

Inzwischen war der Rajedeich vollendet und der Hauptdeich in mehreren Pfändern in Angriff genommen; aber von Ostfriesland wurden nicht die geringsten Anstalten zum Deichbau gemacht, bis zum 19. April, wo plötzlich an 1000 Mann in die Arbeit gestellt wurden, welche den Rajedeich in drei Tagen zur Vollendung brachten. Von da ab ging die Arbeit gut voran, obwohl mehrfach Unruhen unter den Arbeitern entstanden*). Dies geschah im Mai und

*) Am 14. Mai machten die Arbeiter Lavey: „Des Morgens früh vor Tage ließen sich die Kloyerer beim Deiche hören, nicht lange darnach ward geschossen; darauf ward ein erschreckliches Feldgeschrei, unter welchem die Schalmeyspieler

später im Juli, worauf das herangezogene Militär vermehrt wurde, in Folge dessen es zu Arbeitseinstellungen in größerem Maßstabe nicht kam. Auch die Beschädigungen, welche der Rajedeich im Mai und Juli erlitt, hinderten die Arbeiten nicht wesentlich, so daß schon Ende August die Vollendung in Aussicht stand. Im August trat jedoch andauernd schlechtes Wetter ein und es verzögerte sich dadurch die Abnahme bis zum 2. October. Dabei fand sich, daß der Deich auch jetzt noch nicht die vorschriftsmäßige Stärke und Höhe hatte und noch einiger Nacharbeiten bedurfte. Indessen wurde hervorgehoben, daß der Deich auch so volle Sicherheit gewähre, wie er denn, nachdem er seinen vollen Bestick erhalten haben werde, alle Deiche in Zeverland und Ostfriesland um 2 Fuß Höhe übertrefse. Der schließlich festgestellte Bestick aber war:

für den Osterflügeldeich 60 Fuß Basis, 6 Fuß Kappe, 14 Fuß Höhe,

für den Frontdeich 80—92 Fuß Basis, 8 Fuß Kappe, 16 Fuß Höhe.

Die ganze Länge des Deichs betrug auf Zeverschem Gebiet 558 Rutthen 12 Fuß (die Ruthe zu 20 Fuß). Die Messung ergiebt auf Zeverschem Gebiet 3300 m und auf Ostfriesischem Gebiet 720 m. — Der neu eingedeichte „Sophiengroden“ wurde zu 951 Gras 179 Quadratrutthen = 297 $\frac{1}{2}$ ha vermessen, welches der jetzt geltenden Größe entspricht. Auf Ostfriesischem Gebiet waren 33 ha gewonnen. Der alte eingegangene Deich hatte auf Zeverschem Gebiet eine Länge von 3550 m, auf Ostfriesischem Gebiet von 1900 m. — Der Rajedeich, welcher von der Landschaft hergestellt wurde und bei 7 Fuß Höhe und 3 Fuß Kappe 6 Fuß innere und 11 Fuß äußere Anlage erhielt, erforderte einschließlich der Unterhaltung einen Kostenaufwand von 2504 Thalern.

sich hören ließen. Kurz darauf kam Nachricht, daß die Lavezfahne ausgesteckt wäre und alle Koyerer unter vorangefangener Tumultuirung aus der Arbeit gejagt. Als die Lavezspieler alles nach ihrem Sinne eingerichtet, kamen sie zu Hunderten von Koyerern anmarschirt, voran ging ein großer starker Kerl der eine Schmarre über die Bude hatte, und tanzte und sang und sprang wie irrsinnig; dann folgten alle Schalmeipfeifer, hinter denselben folgten die Koyerer mit aufgehobenem Koyerhaken, zwar in ziemlicher Ordnung, singen und sprangen aber dabei, als wenn sie große Thaten ausgerichtet. Als sie nun ungefähr um 9 Uhr hier bei unserem Quartier ankamen, trat der Herr Deichgraf von Münzbruch auf den Deich und fragte sie u. s. w.“ — Die Arbeiter erlaubten sich mancherlei Gewaltthaten und Plünderungen bei den umwohnenden Landesleuten.

Der Hauptdeich wurde für Rechnung der Landesherrschaft ausgeführt. Auffallend ist es, daß man sich nicht des 1680 gelegentlich der Schilliger Einlage von der Landschaft gegebenen Versprechens, die nächste Bedeichung bei Garms allein auszuführen, erinnerte. In den Acten von der Bedeichung findet sich nicht die geringste Hindeutung hierauf. — Die Kosten des Deichs beliefen sich, einschließlich 420 Thaler für die Unterhaltung und Reparatur, 1699 und 1700, sowie 66 Thaler für den Grenzgraben, auf 20 172 Thaler.

Noch ehe der Deich vollendet war, im August 1698 wurde der Groden eingetheilt, umgepflügt und mit Rappsaat besät. Von Interesse ist die bei den Acten befindliche Specification der beiden ersten Erndten; es wurde geerntet bezw. vereinnahmt:

1699 = 129 Last und 1/2 Tonne Rappsaat à Last	
101 Thaler	13033 Thaler,
für Sommergerste	1393 "
Heuer vom alten Deich	47 "
1700 = 80 Last und 5 Tonnen Rappsaat à Last	
93 Thaler	7479 "
für Gerste, Roggen und Weizen	5571 "
Heuer vom alten Deich	78 "

Summa 27601 Thaler.

Die Unkosten für die Eintheilung, Begrüppung, Bestellung und Einsaat betragen vom Herbst 1698 bis Frühjahr 1700 = 6107 Thaler und für die beiden Erndten 3186 Thaler, zusammen. 9293 "

bleibt Reingewinn 18308 Thaler.

Es waren also durch diese beiden Erndten bereits $\frac{9}{10}$ der für die Bedeichung von der Landesherrschaft aufgewandten Kosten und $\frac{8}{10}$ der Gesamtkosten gedeckt.

1699 wurde ein neues Tief von Neu-Garmsfiel nach der Stelle gegraben, wo der neue Siel gelegt werden sollte, und 1700 wurde dieser „Sophiensiel“ gebaut und im November desselben Jahres, nachdem auch ein neues Außentief in 620 Ruthen Länge hergestellt war, zum Zuge gebracht. Der von Eichenholz erbaute Siel hatte 80 Fuß Länge, oder einschließlich des 25 Fuß langen Außenvorfiels und des 18 Fuß langen Binnenvorfiels 123 Fuß, 20 Fuß Weite und 18 Fuß Höhe im Lichten und kostete 6885 Thaler. Die Kosten der Grabung des Binnen- und Außentiefs, welche von der Landschaft

aufgebracht wurden, betrug 9410 Thaler. — Zu den Kosten des Siedbaues erhielten die Interessenten vom Fürsten Carl Wilhelm ein Gnadengeschenk von 500 Thalern. Schon 1701 wurden Klagen über die Unzulänglichkeit der Abwässerung durch den neuen Sied geführt, und 1705 heißt es, daß er kein Wasser mehr ziehe und für gänzlich abandonnirt angesehen werden könne. Aus einem 1706 vom Drosten Anton Günther von Münnich*) erstatteten Gutachten geht hervor, daß der Sophiensied 2 Fuß 8 Zoll höher als der alte und 3 Fuß höher als der neue Sied gelegt war. Der Sied müsse 2 Fuß 8 Zoll tiefer gelegt, der Hasen vor dem Sied 6 Fuß tiefer gegraben werden und es sei ein neues Außentief durch das hohe Watt zu bringen bis zur langen Balje, welche bei 3200 Fuß Entfernung vom Sied eine Tiefe von 6 Fuß unter dessen Boden habe. Die Schwelle des Verlaths vor Fever, welches den Abfluß des Wassers nach dem Hooksied hindern solle, liege 3 Fuß tiefer als der Sophiensied. — Die vorgeschlagenen Maßregeln zur Abhülfe unterblieben und so hörten die Klagen und Beschwerden nicht eher auf, als bis 1721 mit der Bedeichung des Friederikengroden's der Sied verlegt wurde.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Periode von 1625 bis 1717 durch Bedeichungen und Einlagen gewonnenen bzw. verlorenen Landflächen und die damit verbundenen Abfürzungen oder Verlängerungen der Deiche zusammengestellt:

Bezeichnung der Bedeichungen und Einlagen.	Jahr.	Land		Deich	
		ge- wonnen ha.	ver- loren ha	ab- gefürzt m	ver- längert m
Alte und neue Seringhaver Bedeichung	{ 1627 1653 }	200	—	—	1400
Blauhandter Bedeichung . .	1659	118	—	100	—
Salzengroden und Rötteritzer Groden	{ 1643 1667 }	435 76	—	650	—

*) Verfasser des „Oldenburgischen Deichbandes“.

Bezeichnung der Bedeichungen und Einlagen.	Jahr.	Land		Deich	
		ge- wonnen ha.	ver- loren ha	ab- gefürzt m	ver- längert m
Dauenzfelder Einlage . . .	1625	—	39	} 1100	—
	1683	—	50		
Schilliger Einlage	1625	—	10	} 680	—
	1651	—	8		
Tengshaufer Einlage . . .	1680	—	36	} 190	—
	1656	—	19		
Garmser Bedeichung	1695	—	88	} 1320	—
	1637	508	}		
Anhaltiner-Groden	1658	77		}	}
	1675	188			
Sophien-Groden	1698	298			
Zusammen	—	1900	250	4040	1400

Demnach waren im Ganzen 1650 Hektar gewonnen und der Deich war um 2640 m abgefürzt. Die Gesamtlänge des Deiches betrug 1625 = 68 479 m und 1717 = 65 839 m.

E. Die Beschädigung der Deiche durch die Weihnachtsfluth von 1717 und die Neujahrsfluth von 1721, und deren Wiederherstellung und Verbesserung in den folgenden Jahren.

Es kann nicht in der Absicht dieser Darstellung liegen, eine Schilderung der Schrecken zu geben, welche die verheerende Weihnachtsfluth dem Jezerlande brachte. Ueberall in den Marschen vom Rhein bis zur Elbe und darüber hinaus, in Holstein und Schleswig, waren die Deiche gebrochen und das Land stand voll Wasser. Die Opfer an Menschenleben und Eigenthum waren größer als je zuvor, und die Berichte der Zeitgenossen können nicht Worte finden, um den Jammer und die Noth zu schildern, darin die Einwohner der überschwemmten Länder sich nach der Fluth befanden.

Am 24. Dezember hatte sich ein starker Sturm aus Südwesten erhoben, und derselbe ging im Laufe des Tages unter zunehmender Heftigkeit nach Nordwesten um. Da indeß eine Springfluth nicht zu erwarten stand, so hegte man wegen der Deiche keine Besorgnis, und um so größer war das Erstaunen, als man bei Tagesanbruch am ersten Weihnachtstage das salzige Wasser an die Stadt Zever herangetreten fand. Aus dem Umstande, daß die Strömung von Osten kam, muthmaßte man, daß der Hooftiel oder der Inhauser Siel herausgerissen sei. Eine Stunde später aber brauste das Wasser auch von Westen heran, und bald stieg dasselbe an der Schlachte um 8 Fuß. Soweit man von den Wällen und vom Thurme aus sehen konnte, war alles eine Wasserfläche, aus welcher nur die Dächer der Häuser hervorragten. Mit dem anhaltenden starken Winde trieben Schiffe unter Segel an Zever vorbei und eines strandete auf dem „Dannhalm“ nahe bei der Stadt. Wo der Deichbruch stattgefunden hatte, wußte man selbst am 27. noch nicht, aber die angetriebenen Leichen waren in ostfriesischer Weise gekleidet, und dahin wiesen auch die gestrandeten Trümmer von Häusern und die in den aufgefischten Kästen enthaltenen Schriften.

Die Verbindung des Landes mit der Stadt war gänzlich abgebrochen. Um den Nächstwohnenden Hülfe zu bringen, wurden alle verfügbaren Böte, deren aber nur sechs waren, herangeschafft und einige andere in der Eile aus Brettern zusammengeslagen. Es gelang aber nur Wenige zu retten, da die Böte klein waren und der heftige Wind anhielt. Auf der Gast wurden Nachts drei große Feuer und viele Theertonnen angezündet, aber es kamen keine Böte aus dem Lande an. Am 26. ließ der Wind nach und das Wasser fiel um 4 Fuß, doch am 27. erhob er sich wieder unter Donner, Blitz und Hagel aus Südwesten und ging gegen Abend unter zunehmender Heftigkeit nach Nordwesten um. Am 28. war das Wetter gut, und es konnten noch viele Menschen gerettet werden. Am Nachmittage entlud sich wieder ein heftiges Gewitter, und bei dem damit aufkommenden starken Winde fing das Wasser wieder an zu steigen. Erst an diesem Tage kehrten einige in das Land ausgesandte Boten zurück, und dieselben berichteten, daß der Marien-Siel herausgerissen und der Deich bei Schillig gebrochen sei. Das daraus für das Zeverland erwachsende Unglück würde aber so groß nicht gewesen sein, wenn nicht gleichzeitig die Deiche in Ostfriesland gebrochen wären und das Wasser nicht die Sielwandung überströmt und dieselbe an mehreren Stellen zerstört hätte.

Am 18. Januar 1718 konnte dem Fürsten der erste Bericht über den Umfang der Beschädigungen an den Deichen und Sielen erstattet werden:

Der Salzengrodendeich war gleich nördlich vom Kötterigen-Groden in 22 bis 23 Ruthen Länge weggespült. Der Strom des einstürzenden Wassers hatte sich auf den alten Deich geworfen und diesen beim Anschluß des Salzengroden-Süderflügeldeichs durchbrochen und eine große Brake bei der sogenannten „Pefentuhle“ eingerissen. Am Salzengroden war außerdem der sogenannte „Halbmondsdeich“, die innere Umdeichung der Brake in der nördlichen Hälfte, durchbrochen, und weiter bis Mariensiel waren im Deiche, trotz seiner geschützten Lage, mehrere durchgehende Löcher, viele Kappenstürzungen und starke Beschädigungen entstanden. Der Mariensiel war gänzlich herausgerissen, und die tägliche Fluth ging hier ein und aus. — An den Banter Deichen war ebenfalls mehrfach die Kappe abgestürzt und die innere Doffierung weggeschlagen; auch waren durchgehende Löcher entstanden, welche aber noch einige Fuß über der gewöhnlichen Fluth hielten. — Die Heppenser Deiche waren durchweg in ähnlicher Weise beschädigt, doch waren hier auch einige Kolke eingerissen. Die Holzungen am „Edo-Lammers-Deich“ und am „Lehedeich“ waren wider Erwarten sammt der Berne bestehen geblieben und in letztere nur zwei kleine Löcher gespült. Dagegen war der 1685 neugelegte Dauensfelderdeich und der sogenannte „Schweindeich“ beim Heppenser Fährhause fast überall halb weggerissen. Bei der Heppenser Trift war der Deich fast gleich Maifeld weggegangen, und der Neugroden-deich zeigte viele schwere Beschädigungen und Durchbrüche. Nahe beim Rüstiersiel, welcher selbst unbeschädigt geblieben, war ein Kolk eingerissen, der jedoch nicht Ebbe und Fluth hielt.

Die Kniephauer Deiche von Rüstiersiel bis Hooftiel waren nicht nur in langen Strecken der Erde gleich weggegangen, sondern auch in der Basis so tief weggespült, daß man daran zweifelte, sie auf dem alten Fuße wieder legen zu können.

Der Hooftiel befand sich noch in gutem haltbaren Stande. — In den Wadderwarder Deichen, welche durchweg stark beschädigt waren, befanden sich zwei durchgehende Löcher, von denen das eine in der Nähe des Erildumer Siels durch die sofortige Schlagung eines Ristdammes außer Gefahr gebracht war. Das andere beim Hohenstiejer Siel konnte ohne Holz zugehämmert werden. Am Erildumer Siel war der Boden des Hauptiels unterlaufen und in Folge dessen etwas

gesunken. Der Hohenstiefer und der Horumer Siel waren unbeschädigt. Zwischen diesen beiden Sielen war im Deiche ein Durchbruch entstanden, dessen Stopfung jedoch mit Leichtigkeit bewirkt werden konnte.

Die größten Zerstörungen hatte der Schilliger Deich erfahren. Hier waren nicht nur vier breite Durchbrüche entstanden, sondern es war auch die Kappe überall abgestürzt. Durch diese Braken strömte nicht nur die Flut ein und aus, sondern es nahm auch das eingetretene Wasser aus dem ganzen nördlichen Wangerland hierher seinen Weg, da andere Braken nicht eingerissen waren und die Sielen die Masse nicht bewältigen konnten. Bei der sandigen Beschaffenheit des Untergrundes bildeten sich rasch alle Zuflüsse zu Balsen aus, welche meilenweit in das Land hineingingen, sich stetig verbreiterten und theils eine Tiefe von 12 bis 18 Fuß hatten. Eine dieser Balsen hatte sich mit dem Horumerfieler Binnentief in Verbindung gesetzt, so daß bei größerer Ausdehnung derselben der Siel selbst im höchsten Grade gefährdet erschien. Deshalb versuchte man gleich Anfangs sie mittelst eines Kistdammes zu dämpfen, aber die fortdauernd unruhige Witterung sowie der Mangel an Holz, Karren, Gerätschaften und Lebensmitteln erschwerte die Arbeit sehr und verzögerte die Schließung des Dammes bis in den März.

Der Norddeich vor Förrien, Minjen und Bassens war streckenweise ganz weggespült und namentlich die Tengshaufer Deiche hatten durch Uebersturz stark gelitten auch einige durchgehende Löcher erhalten, doch ohne Kolke. Die Holzungen vor diesem Deiche waren ziemlich bestehen geblieben. — Im „Karlsacker“ oder Anhaltinergrodendeich war ein Durchbruch entstanden, und der starke Sophien-grodendeich war ganz ruiniert. Hier waren mehrere durchgehende Löcher und drei Kolke eingerissen, wovon einer im Flügeldeiche beim Siel. Der Siel selbst war erhalten, konnte aber kein Wasser abführen weil das Außentief gänzlich dicht geschlagen war. — Die Sietwendung gegen Ostfriesland war mehrfach durchbrochen.

Die zunächst an den Deichen vorgenommenen Arbeiten beschränkten sich auf Maßregeln zur Abwendung der dringendsten Gefahr für den Fall einer abermaligen hohen Fluth. Bei der allgemeinen Rathlosigkeit und der herrschenden Uneinigkeit unterblieb aber an vielen Stellen auch dieses Nothwendige. — Im Februar 1718 bereiste der Oldenburgische Deichgräfe H u n r i c h s die Feverschen Deiche und aus seinem unterm 17. Februar erstatteten Bericht geht

hervor, daß an manchen Stellen noch nichts geschehen war: Die Brake bei der Peken-Kuhle könne, da der Deich unter dem Schutze des Kötteritzer Grodens liege, später wenn die gefährlichsten Derter außer Gefahr gebracht seien, umdeicht werden. Der Mariensielkolk, welcher noch offen lag, müsse durch einen Damm überschlagen werden, und bis ein neuer Siel gelegt werden könne, müßten zwei Pumpen von 4 Fuß im Quadrat beim Anschluß des östlichen Flügeldeichs eingelegt werden. — Die am Banter Deich theils bis auf Maifeld eingelaufenen Löcher müßten auf 6 Fuß über Maifeld aufgedeicht werden und demnächst müsse die volle Instandsetzung dieses Deiches und seine Erhöhung und Verstärkung mit zuerst in Angriff genommen werden, weil er wegen des niedrigen Terrains, auf welchem er liege, keinen Uebersturz des Wassers aushalten könne. — Die Ecke beim Schwein sei ebenfalls zu erhöhen und zu verstärken, weil hier der Tadelstrom nahe vorbeigehe. — Am Neugrodendeich müßten die durchgehenden Löcher mit gemeiner Hand auf 6 Fuß über Maifeld aufgedeicht werden, doch könne dies wenig nützen, wenn nicht gleichzeitig die Kniep-häuser ihre Deiche so hoch brächten, daß kein Wasser mehr durch dieselben strömen könne. — Der Grildumer Siel sei schleunigst mit Erde zu überdecken, später aber aufzugraben und dann im Boden wieder horizontal zu legen. Hier sei auch wahrscheinlich keine Spundwand unter dem Schlagfüll vorhanden. — An der Stopfung der Brake beim Hohenziefer Siel werde schon gearbeitet. — Die Waddewarder, Pakenjer und Oldorfer Interessenten hatten sich mit der Lettenjer und Hohenkirchener Vogtei dahin geeinigt, daß jedes Kirchspiel für die erste Nothschüttung auf ordinaire Fluth dem anderen hülfreiche Hand reichen und dann jeder seinen eigenen Deich zur Vollendung bringen solle. Die Minjer wollten ihren Deich insgemein wieder machen, doch sollten die Schilliger Interessenten ihnen helfen, weil bei der Unmöglichkeit, die Kolke wieder zu stopfen, dort eine Einlage gemacht werden müsse. Dies liege aber der Landschaft ob, und es würden also die Schilliger nichts zu thun haben. Andrenfalls würde es ihnen unmöglich sein, ohne gedungene Arbeiter ihren Deich wieder aufzurichten, da von demselben 266 Ruthen eingerissen seien und in der Gemeinde nur 281 Mannspersonen, eingerechnet Greise und Knaben von zehn bis zwölf Jahren, am Leben geblieben wären. — Wegen des Schilliger Deiches erklärte sich Hunrichs dahin, daß derselbe verlassen und ein neuer Deich gelegt werden müsse mit der Front nach Osten in der Richtung von Johann Jacobs Hause nach

Sayo Innen Hause, wo die wenigsten Baljen sich befänden. Diese Richtung ist auf Blatt XIV. Fig. II. punctirt angegeben. Die Baljen müßten mit Ristdämmen von 130 rheinländischen Fuß Breite durchschlagen werden, und dann sei zuerst ein Rajedeich von 16 Fuß Anlage, 8 Fuß Höhe und 4 Fuß Kappe aus dem künftigen Binnerhynschlot aufzuwerfen. Hiermit sei aber kein Tag zu säumen, um das Land wieder außer Gefahr zu bringen, und damit nicht etwa durch abermaligen Einbruch des Wassers dieser Plan vereitelt werde und nicht gar der Horumer Siel müsse ausgedeicht werden, wie die Balje, welche sich dahin ziehe, befürchten lasse.

Durch eine hohe Fluth am 25. Februar 1718 wurden die begonnenen Arbeiten an den Deichen fast gänzlich wieder zerstört und die Durchbrüche und Kolke erweitert. Auch stürzte das Wasser wieder aus Ostfriesland über die Sielwendung, doch kamen im Zeverlande keine Menschen um, weil die niedriger gelegenen Häuser zum Theil schon vorher eingestürzt und anderntheils von den Bewohnern verlassen waren.

Der März und April gingen ohne Unfälle vorüber, aber gleichwohl waren die Arbeiten nur wenig gefördert. Die Durchbrüche bei Grildumerfiel und Hohenstiefferfiel waren zwar gestopft und auch an anderen Stellen niedrige Nothdeiche zur Abhaltung der täglichen Fluth aufgeworfen; aber zur Reparatur der Hauptschäden war noch nichts gethan. Im Mai wurde mit der Schlagung eines Ristdammes an der Stelle, wo der Mariensiel gelegen hatte, begonnen, jedoch das Werk wurde mehrfach wieder zerstört, und der damit beauftragte Zimmermeister wurde wegen der schlechten Arbeit in Arrest gebracht. Erst am 11. Juli war der Damm vollendet. — Bei Schillig unterblieb einstweilen alles, weil man sich über das, was zu thun war, nicht einigen konnte. Namentlich erklärte sich der Zeversche Deichgraf von Münzbruch entschieden gegen die Einlage, weil die Durchdämmung der Baljen in der von Hunrichs vorgeschlagenen Linie fast dieselben Schwierigkeiten haben werde wie in der Linie des alten Deiches. Auch die zur Begutachtung herangezogenen landschaftlichen Deputirten sprachen sich gegen die Einlage, für den Fall aber, daß diese unvermeidlich sein werde, dafür aus, daß der neue Deich noch weiter landeinwärts gelegt werde, wo die Baljen weniger breit seien. Die Waddewarder Vogtei-Committirten erklärten sich für die Einlage, aber ebenfalls gegen die von Hunrichs projectirte Linie, in welcher der Deich noch mehr kosten werde als seine Errichtung auf dem

alten Fuß. Wie sehr aber auch die Meinungen auseinandergingen, so war man doch darin einig, daß zunächst ein Nothdeich in der Linie des alten Deichs hergestellt werden müsse und man erst, wenn es sich als unmöglich ergebe, hier den Hauptdeich aufzuführen, zu einer Einlage schreiten solle. Ende Mai wurde denn auch mit der Stopfung der Kolke begonnen, aber man kam damit nicht gut vorwärts. Theils hatte man Hölzer verwandt, wo die Durchdämmung mit Erde möglich gewesen wäre, und dafür fehlten solche für die tieferen Kolke. Ueberhaupt machte sich der Mangel an Holz sehr fühlbar, weil Schwierigkeiten erhoben wurden, die Ausfuhr der im Oldenburgischen angekauften Pfähle, Dielen und Karren zu gestatten, weil dort ebenfalls große Noth um die Beschaffung der erforderlichen Materialien war. Aus demselben Grunde war in der ganzen Nachbarschaft den Arbeitern verboten, außer Landes zu gehen. Im Severlande aber waren, wie es in dem Berichte heißt, dieselben meist ertrunken und für die wenigen Uebriggebliebenen war überall viel zu thun, weil jede Bogtei beschloffen hatte, ihre Deiche selbst wieder zu machen. Auch fehlte es an dem nöthigen Gelde, denn obgleich durch fürstlichen Erlaß vom 16. Februar 1718 verordnet wurde, daß die zur Wiederherstellung der Deiche hergeliehenen Capitalien nächst den eigenen Revenüen und Landessteuern privilegirt sein sollten, und durch Erlaß vom 25. Februar die Aufnahme von 10 000 Thalern zu 5 bis 6 Procent auf den Credit der fürstlichen Kammer verfügt wurde, so klagte doch noch am 26. März der Rentmeister, daß er kein Geld anleihen könne, daß aber Gefahr sei, die beste Zeit zur Deichreparatur werde verstreichen.

Mehr Schwung und Nachhaltigkeit kam erst in die Wiederherstellungsarbeiten nach der am 11. Juni 1718 erfolgten Ankunft des Erbprinzen Johann August in Sever. Ihn begleitete der Geheimeraths-Director und Kanzler von Rötterik und als Deichverständiger trat ihnen zur Seite der frühere Oldenburgische Deichgräfe Anton Günther von Münnich. Bis in den späten Herbst dauern des schönes und beständiges Wetter begünstigte die sogleich mit großem Eifer angegriffenen Arbeiten. Die erste Sorge war die Schließung des Deiches bei Schillig. — Die Karte Blatt XIV. Fig. II. (Archiv Nr. 397) zeigt den Zustand des Schilliger Grodens beim Beginn der Deicharbeit nach einer Aufnahme von Münnich. — Die Instruction und Vollmacht für den Erbprinzen und den Kanzler, datirt vom 3. Juni 1718, ertheilte den Auftrag zu schleuniger Instand-

setzung der Deiche und namentlich des Deiches bei Schillig mit der Ermächtigung, diesen Deich, wenn seine Wiederherstellung auf dem alten Fundamente nicht möglich sein sollte, landeinwärts neu zu legen. Am 18. Juni wurde die Einlage nach der von Münnich vorgeschlagenen Linie beschlossen und auch sofort in Angriff genommen. Zugleich wurde, um das Ein- und Ausströmen des Wassers zu hindern und dem Lande vorläufig Schutz zu gewähren, weiter rückwärts ein Nothdeich in der in der Karte Blatt XIV. Fig. II. angegebenen Richtung gelegt. Dieser Nothdeich hatte 657 Ruthen Länge. An zwei Stellen mußten Baljen mittelst Ristdämmen überschlagen werden. Im Uebrigen bot die Arbeit keine Schwierigkeiten und war bereits am 17. Juli vollendet. — In der Linie des Hauptdeiches befanden sich sechs Kolke, von Norden her gerechnet von 91, 56, 62, 60¹/₂, 70 und 134 Fuß Breite. Die fünf ersten, deren Tiefe nicht bedeutend war, konnten mit Erde zugeworfen werden und waren bereits am 8. August gedämpft. Der letzte südliche hielt bei Ebbe 10 Fuß Wasser und mußte mittelst eines Ristdammes aus langen und schweren Pfählen durchdämmt werden. Am 18. August war der Damm soweit vollendet, daß zu seiner Schließung geschritten werden konnte. Dieselbe geschah in Gegenwart des Erbprinzen unter Münnichs persönlicher Leitung, nachdem vorher unter freiem Himmel ein Gottesdienst abgehalten war. Die Arbeit, bei welcher viele Wagen und eine große Menge Arbeiter angestellt waren, wurde gegen Abend glücklich vollendet und behielt auch Bestand. Von nun an ging der Deich rasch seiner Vollendung entgegen und bei der Deichschauung am 17. November fehlte nur noch die Deckung mit Rasen, weshalb die Abnahme noch nicht erfolgen konnte. Für den bevorstehenden Winter wurde die Außendossirung vorläufig mit Stroh bemattet.

Auch der Wiederherstellung der übrigen Deiche nahm sich der Erbprinz mit Aufopferung an; er betheiligte sich an allen Berathungen und Besichtigungen und entschied kurzer Hand die vielen unter den Interessenten entstandenen Streitigkeiten. Als er dann am 17. September 1718 mit von Kötteritz nach Zerbst zurückkehrte, wurde Münnich eine ausgedehnte Vollmacht zur Ausführung aller zur Sicherung der Deiche und Siele noch erforderlichen Maßregeln ertheilt.

Bei der Deichschauung, welche unter Theilnahme des Erbprinzen am 6. September in Rüstingen und am 12. September in Wangerland abgehalten wurde, fanden sich noch manche Arbeiten im Rück-

stande. Der Durchbruch bei der Befen-Kuhle war noch nicht geschlossen, und die Durchdämmung beim „Halben Mond“ im Salzgrodendeich war zwar begonnen, aber noch nicht vollendet. Nach N. Brahm's handschriftlichen Nachrichten war dies eine überaus schwierige und kostspielige Arbeit wegen des außerordentlichen Sinkens über dem alten zugeschlickten Kolk, ein Umstand, welcher auch von Münnich nicht früh genug eingesehen war. Obwohl man die Kappe zunächst nur 2 Fuß breit anlegte und ungeachtet, daß das Vierfache der Erde eingebracht wurde, welche auf festem Grunde erforderlich gewesen wäre, so konnte der Deich im ersten Jahre doch nicht über 8 bis 9 Fuß hoch über Maifeld gebracht werden. Das Sinken dauerte auch dergestalt fort, daß in den nächsten 25 Jahren fortwährend große Erdmassen auf den Deich gebracht werden mußten. — Auch die übrigen Sander Deiche, und namentlich der Deich von Altenhof bis Mariensiel, waren noch nicht wieder voll auf den früheren Bestick gebracht. Der Kistdamm beim Mariensiel war noch nicht vollendet. — Der Zustand der Banter Deiche war im Ganzen noch ein sehr gefährlicher; viele Pfänder waren schlecht gemacht, viele noch nicht besodet und an vielen Stellen war Dargerde in den Deich gebracht. Ähnlich stand es im Heppenser Zuge, wo viele Pfänder noch gar nicht in Angriff genommen waren. Namentlich waren am Lehe- und Dauensfelder Deich die Arbeiten noch sehr im Rückstande. Dagegen war im Neuender Zuge der Zustand ein passabeler. — Im Ganzen besser war der Befund im Wangerlande, wo zwar auch noch viele Deichpfänder ungemacht, die Hauptschäden aber größtentheils soweit reparirt waren, daß die größte Gefahr abgewendet erschien. Nur der Deich über dem südseits vom Grisdumer Siel eingerissenen Kolk war noch nicht vollendet, weshalb dazu die gemeine Hilfe verordnet wurde.

Am 13. und ebenso am 15. October traten hohe stürmische Fluthen ein, wodurch viele Beschädigungen verursacht wurden. Der Rajedeich beim „halben Mond“ brach durch, doch der neue Deich war kurz vorher geschlossen, weshalb kein Wasser in das Land kam. An den Banter und Dauensfelder Deichen entstanden aber bedeutende Auspülungen und durch die noch ungefüllten Löcher drang einiges Wasser ein. Nach Münnich's Bericht befanden sich die Deiche in Küstringen überhaupt noch in so schlechtem Zustande, daß für den Winter alles zu befürchten war. Im Ganzen war der Schaden geringer, als man anfangs erwartet hatte aber die hohen Fluthen



hatten die Einwohner in große Bestürzung gesetzt, was zur Folge hatte, daß von nun an fleißiger an den Deichen gearbeitet wurde. Bei der Schauung am 17. November wurden dieselben in Wangerland in befriedigendem Stande befunden, während in Küstringen die Außendossirung an vielen Stellen noch nicht besodet war. — Am 13. Dezember trat abermals eine hohe Fluth ein, durch welche namentlich die Banter und Dauensfelder Wasserdeiche stark beschädigt wurden. Die neuen Anlagen, der Halbmonds-Deich, der Mariensfelder Deich, welcher dauerhaft hergestellt war, und der Schilliger Deich, erlitten keinen Schaden.

Am 20. Dezember 1718 berichtete Münnich über die an den Deichen und Sielen des Feverlandes im Jahre 1719 vorzunehmenden Verbesserungen. Namentlich müsse an den Küstringer Deichen mehr als bisher geschehen. Sollte dabei aber allein auf die schwer überlasteten Interessenten gerechnet werden, so müßten diese entweder das Land verlassen, oder der Zustand der Deiche werde nach wie vor ein gefährlicher bleiben. Alle Holzdeiche und viele der Wasserdeiche in diesem District lägen auf einem morastigen Grund, und die Erde, woraus sie gemacht seien, sei voller Torf und Moor, weshalb sie eine breitere Anlage erhalten müßten. Inwendig dieser Deiche befänden sich mehrere große und kleine Kolke, welche, um dem Deich einen guten Rücken zu geben, theils ganz, theils in 20 bis 30 Fuß Breite zugefüllt werden müßten. Zu diesem Zweck seien Vorsetzungen mittelst 24 bis 30 Fuß langer Pfähle zu machen. Die ganze Holzung am Banter, Dauensfelder und Lehe-Deiche sei baufällig und 1719 zu ergänzen. Demnächst sei es aber auch erforderlich, die sämtlichen Grodendeiche zwischen Mariensiel und Küstersiel zu erhöhen und zu verdicken; auch müsse ein neuer Mariensiel oder noch ein Pumpsiel im Banter Groden gelegt werden. — Auch die meisten Deiche in Wangerland bedürften der Erhöhung und Verstärkung. Der Hohenstiefer Siel müsse neu gebaut oder stark reparirt werden.

Schon unterm 25. April 1718 schrieb Münnich, nachdem er die Feverschen Deiche bereist hatte, an den Fürsten, daß er dieselben in einem desolaten Zustande befunden habe, wobei sie den Fluthen nicht widerstehen könnten, obwohl die Situation hier weniger ungünstig sei, als an den meisten Küstenstrichen an der Bode und Nordsee. Auch seien die Interessenten zur Haltung guter Deiche nicht unvermögend. Vier Dinge seien aber erforderlich: 1. eine neue Deichordnung, welche den verdorbenen Zustand des Landes verbessern

und aller Unordnung künftig vorbeugen könne, 2. ein Generalbestück von allen Deichen nach Lage und Verhältnissen, 3. ein Reglement für die Deichbeamten und 4. eine Verordnung dazu, was jeder einzunehmen und zu genießen habe. — Seine Eltern und Voreltern hätten seit 170 Jahren, er selbst, 68 Jahre alt, 40 Jahre beim Deichwesen gedient. Wollte ihm der Fürst die Herrschaft drei bis vier Jahre anvertrauen und ihm in Deichsachen freie Hand lassen, so mache er sich anheischig, nicht nur den jetzigen Schaden zu kuriren, sondern auch einen guten Zustand in der Deichwirthschaft herbeizuführen. Darauf hin wurde Münnich berufen, aber seine Commission dauerte statt drei bis vier Jahre leider nur neun Monate, vom Juni 1718 bis Februar 1719. Die Verhandlungen zwischen ihm und Herrn von Rötteritz, welche mit dem vollständigen Bruche mit diesem und dem Anhaltinischen Hofe endigten, waren sehr unerquicklicher Art. Münnich beklagte sich über Undankbarkeit, während Rötteritz ihn des Eigennutzes und unlauterer Nebenzwecke beschuldigte. Bei seinem Eintritt in den Zeverischen Dienst waren Münnich vier Thaler Diäten und außerdem ein „schließlicher Recompens“ zugesagt. Er wünschte nun auf letzteren zu verzichten und statt dessen die Stelle eines Drostes in Zever zu erhalten. Da diese ihm verweigert wurde, beschwerte er sich, daß die ihm angebotene Summe von 1000 Thalern seinen großen dem Lande geleisteten Diensten nicht angemessen sei. Darauf wurde dieselbe auf 1200 Thaler erhöht. — Münnich trat als Drost in Ostfriesischen Dienst. — Nach ihm wurde die Direction des Deichwesens im Zeverlande dem zum Cammerath und Deichgrafen ernannten Capitain von Welzien übertragen. Obwohl auch dieser sich in der Folge der Sache mit Eifer annahm, so unterblieb doch einstweilen die von Münnich beabsichtigte durchgreifende Reform, und man begnügte sich im Allgemeinen damit, die Deiche wieder in ihren vorigen Stand zu bringen. Daß aber auch dies nicht einmal überall geschehen, geht aus dem Protocoll über die vom 19. bis 21. Juni 1719 abgehaltene Deichschauung, bei welcher von Rötteritz wieder zugegen war, hervor: Die Sander Deiche waren in gutem Zustande; nur der Deich im Halbenmond hatte sich gesetzt und mußte nachgehöhrt werden. Der kleine Pumpsiel beim früheren Mariensiel that seine guten Dienste. An die Neulegung des Siels wurde noch nicht gedacht, wegegen für den neu zu legenden Banter Siel das Holz bereits angeschafft war. Die Banter Grodendeiche waren durchgehends gut, nur hin und



wieder noch etwas schwach, während die gesammten Banter Wasserdeiche sowie der ganze Heppenser Deich von der Wierth bis zur Heppenser Trift noch in sehr mangelhafter Verfassung waren. Von der von Münnich proponirten Holzschlagung vor den ersteren wurde abgesehen, weil hier mehr Hoffnung zu Anwachs als Sorge im Abbruch sei. Von Welzien wurde vorgeschlagen, im „Doven-Wehl“ ein Schlingenwerk zu legen, um den Anwachs zu befördern. Die Heppenser Holzung war alt und schlecht und die Legeh Holzung größtentheils sehr gefährlich und der Erneuerung bedürftig. Der Neugrodendeich war gut. — Vom Hooksiel bis zum Hohenstiejer Siel fanden sich keine besonderen Mängel; die Flügeldeiche bei letzterem wurden gegenwärtig verdickt. Der Siel selbst war unterlaufen und haufällig. — Der Deich bis Horumersiel und der neue Schilliger Deich waren in gutem Zustande, doch mußte der letztere noch besodet werden. Es kam zur Sprache, hier einen Pumpsiel zu legen und durch Einlassung von Seewasser die Aufschlickung des ausgespülten Binnenlandes zu befördern. Die alten verlassenen Flügeldeiche im Süden und Norden waren stark abgebrochen, und da ihre Conservirung beabsichtigt war, so wurde die Reparatur angeordnet. Der Winjer Norddeich war noch nicht ganz egal, was nachzuholen sei. — Die Förringer und Tengshaufer Deiche bedurften noch der Verdickung, ebenso die Junnerser- und Medernser Deiche, und erstere auch der Erhöhung, namentlich an der Stelle, wo in der Fluth am 14. December 1718 das Wasser mit der Kappe gleich gestanden und theils übergelaufen war. Auch der Karlsecker Deich, namentlich in der im vorigen Jahre ganz neu gemachten Strecke, war hin und wieder zu schwach. Der Sophiengrodendeich hatte hinreichende Höhe und Stärke.

Von größeren Arbeiten zur Verbesserung der Deiche war also in diesem zweiten Jahre nach der Weihnachtsfluth nicht die Rede. Auch 1720 geschah nichts dergleichen, obgleich die Fluth vom 19. November 1719 den Banter Deich stark beschädigte und die Fluth vom 3. Januar 1720 in denselben mehrere Löcher und bei Banter-Wierth einen Rolk einriß. Auch zog das Wasser durch die neuen, theils aus Darg gemachten Deiche, und dieselben litten sehr durch den Uebersturz der Wellen, obwohl nach Brahm's Angabe die Fluth 2 Fuß 10 Zoll niedriger war, als Weihnachten 1717. Ebenso war das Wasser über die Wangerländischen Deiche selbst da geschlagen, wo eine Erhöhung vorgenommen worden, und in den Tengshaufer

Deich waren zwei durchgehende Löcher gespült. Gleichwohl begnügte man sich auch jetzt noch mit einfacher Reparatur der Beschädigungen, und man glaubte an den guten Zustand der Deiche, bis am Nachmittage des 31. December 1720 die See abermals in das Land brach.

Von dieser Fluth, welche in der Regel als die „Neujahrsfluth“ von 1721 bezeichnet wird, wurden wieder alle Marschen an der Nordsee von Holland bis Schleswig betroffen. In einigen Gegenden soll dieselbe höher gewesen sein, als die Weihnachtsfluth, im Zeeverlande war sie nach Brahm's Mittheilung 2 Fuß 10 Zoll niedriger, nämlich die Weihnachtsfluth 12 Fuß 4 Zoll und die Neujahrsfluth 9 Fuß 6 Zoll über ordinaire Fluth. Die letztere trat 2 Tage nach Neumond ein. Am 29. December wehte es stark aus Südwesten, und der Wind nahm am 30. und 31., wo er etwas nach Nordwesten ging, an Heftigkeit zu. Bei der Stadt Zeven stand am Neujahrs morgen das Wasser, aber bei weitem nicht so hoch wie 1717, was namentlich dem Umstande zu danken war, daß die Sietwendung nicht durchbrochen war. Auf Ostfriesischer Seite stand das Wasser an der Kappe derselben, und es kamen von dort Mannschaften auf Bötten, um den Damm zu durchstechen. Um dies zu verhindern, wurde die Sietwendung mit Bürgern, Bauern und Soldaten besetzt, und als die Ostfriesen trotzdem zu landen suchten und sich mit Springstöcken nicht abhalten ließen, wurde Feuer auf sie gegeben. So gelang es, das von hier drohende Unheil abzuwenden. Ueberhaupt war das Unglück, welches diese Fluth über das Land brachte, unmittelbar nicht so groß, da nur zwei Menschen ertranken und auch der Schaden am Viehstande und an den Gebäuden nicht sehr bedeutend war. Die Deiche hatten aber wieder sehr schwer gelitten: der Blauhandter-Grovdendich war in 12 Ruthen Länge durchbrochen, die Sander Deiche waren wenig beschädigt, doch war der Pumpsiel bei Mariensiel ganz abgedeckt. Von da bis zum Banter Siel waren 1365 Fuß Kappenstürzungen vorgekommen, und im Uebrigen war der Deich überall stark abgospült. In den Heppenser Deichen sah es durchweg noch schlimmer aus: im Doven-Wehl ging die Fluth ein und aus und beim Kleinen-Wehl war die Kappe abgestürzt. Beim Rüstiersiel war durch den starken ausgehenden Strom die Außentaje unterspült und gesunken. Die Kniephauser Deiche hatten verhältnißmäßig wenig gelitten; ebenso der Deich von Hootsiel bis südlich von Crilbumersiel, wo nahe am südlichen Flügeldeich ein Rolk von 16

Ruthen Breite und 14 bis 20 Fuß Tiefe unter Maifeld eingebrochen war. Es wurde angeordnet, um diesen Kolk, welcher Communication mit dem Außentief hatte, einen Nothdeich von $35\frac{1}{2}$ Ruthen Länge in 7 Fuß Höhe mit 3 Fuß Kappe und 30 Fuß Anlage aufzuführen. Die Arbeit wurde sofort in Angriff genommen und war am 7. Januar fast vollendet. Der Norderflügeldeich beim Hohenstießer Siel war an der Stelle, wo 1717 der Kolk eingebrochen war, wieder weggespült. Auch im Horumerfieler Norderflügeldeich befanden sich drei durchgehende Löcher fast Maifeld gleich. Der neue Schilliger Deich war unbeschädigt, doch waren an seinem nördlichen Anschluß 16 Ruthen vom alten Deich und 2 Ruthen vom neuen Deich weggegangen. Ueberhaupt hatte der Norddeich stärker gelitten: der Deich der neuen Tengshauer Einsetzung war in 200 Ruthen, der der alten Einsetzung in seiner ganzen Länge Maifeld gleich weggerissen und im Uebrigen waren hier wie am Jummenser- und Medernser Deiche viele durchgehende Löcher und Kappstürzungen entstanden. Sehr stark war auch der Karlsecker- oder Anhaltiner-Grodendeich beschädigt. Hier waren 40 Ruthen ganz weggespült und drei Kolke eingerissen, welche Ebbe und Fluth hielten. In dem betreffenden Bericht heißt es, daß 1680 Fuß des Deiches nicht wieder auf dem alten Fundament aufgeführt werden könnten; die Wiederherstellung werde 9700 Thaler erfordern, und es sei unter diesen Umständen zu empfehlen, die Bedeichung des vorliegenden Anwachsens vorzunehmen.

Eine hohe und stürmische Fluth am 14. Januar, welche den Deichen wieder einige Beschädigungen brachte, veranlaßte die Interessenten und die Behörden, die Arbeiten zur Sicherung des Landes mit doppeltem Eifer zu betreiben, und es gelang bei der den ganzen übrigen Winter anhaltenden günstigen Witterung bald, in den gefährlichen Brüchen und an den Kolkten die Nothdeiche herzustellen. — Ferner aber begnügte man sich nun nicht damit, die Deiche in ihren früheren Stand zu setzen, sondern in der endlich gewonnenen Ueberzeugung von ihrer Unzulänglichkeit wurden überall die vorhandenen Bestücke untersucht, neue größere festgesetzt und deren schleunige Ausführung beschlossen. Die Direction dieser Arbeiten wurde in Wangerland dem Deichgrafen und Cammerath von Welzien und in Rüstingen dem Deichinspector und Amtmann Garlich's übertragen; auch nahm dabei, namentlich in letzterem District, Albrecht Brahm's, Deich- und Sielrichter in Sande, hervorragenden Antheil. Um eine Vorstellung von dem Zustande der Deiche vor der Weihnachtsfluth

zu geben, möge Brahm's' Schilderung desselben in seinen „handschriftlichen Nachrichten“ hier folgen:

„Verhältnißmäßig“, sagt er, „waren die Deiche in der Sprenge Sande nicht schlechter als die übrigen nach Beschaffenheit ihrer Lage. Danach wird man nun schließen und urtheilen können, wie der Zustand der Deiche überhaupt beschaffen gewesen sein mag. Ungefähr der dritte Theil der Deiche in der Sander Sprenge war in der Anlage nicht stärker als 35, 36, 37 bis 40 Fuß. Ungefähr die Hälfte derselben hatte eine Anlage von 40 bis 44 Fuß, nur einige wenige Stellen 48 Fuß. Die Höhe dieser Deiche war nicht weniger elend. Die alten Seediker Deiche in der Gegend des Mariensiels hatten an Höhe über der ordentlichen täglichen Fluth nicht mehr als 8 bis höchstens $8\frac{1}{2}$ Fuß, die übrigen Seediker Deiche $8\frac{1}{2}$ bis 9 Fuß. Die Neuoberahmer Deiche waren über der täglichen Fluth geachtet von sehr ungleicher Höhe; die allerniedrigsten in der Gegend des sogenannten Halbenmahne 9 Fuß, der größte Theil aber hatte durchgängig $9\frac{1}{2}$ bis $9\frac{3}{4}$ Fuß. Die Kappe dieser Deiche war auch sehr ungleich und zwar von 5, 6, 7 bis 9 Fuß breit. Wenn man nun nach dem mittleren Bestick die Größe dieser Deiche theils niedriger, theils höher anschlägt, so ergibt sich, daß sie, unter einerlei Bestick geschätzt, gehalten haben an Anlage 42 Fuß, an Höhe über der ordentlichen täglichen Fluth $9\frac{1}{3}$ Fuß und an Kappe 7 Fuß. Folglich 3 Fuß niedriger, als die Weihnachtsfluth wirklich gestiegen ist. Wären also die Deiche auch aus unbeweglichen Felsen gemacht und auch nicht durchgebrochen, so würde dennoch das Land durch Ueberströmung der Deiche voll Wasser geströmet sein, und während des Ueberlaufens, welches von Anfange bis zu Ende der Fluth wenigstens auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden gedauert hat, über einen jeden Fuß Deichs der Länge nach während dieser Zeit eine Menge von mehr als 185000 Cubitfuß Wasser gelaufen sein. — Folglich hätte eine Linie Feldes 1 Fuß breit, $2312\frac{1}{2}$ Ruthen rheinl. lang, also eine Länge von mehr als $1\frac{1}{2}$ Meilen, 4 Fuß hoch dadurch nothwendig überströmt werden müssen. Wären also auch keine Einbrüche erfolgt, so würde das Land dennoch allenthalben und zwar keine $1\frac{1}{2}$ Fuß niedriger an Höhe, als wirklich geschehen ist, überschwemmt worden sein und also folglich Menschen und Vieh gleichfalls haben ertrinken müssen.“ —

In der nachfolgenden Tabelle sind die Besticke, welche die Deiche bis zur Neujahrsfluth von 1721 hatten, mit denen, welche nach der-

selben festgesetzt und meist auch ausgeführt wurden, zusammengestellt. Dabei sind die Höhen auf das örtliche Maßfeld bezogen, und wenn dadurch auch kein absolutes Maß gewonnen wird, so läßt es doch eine Vergleichung des früheren Zustandes mit dem neugeschaffenen zu. — In der dritten Columne sind die Besticke hinzugefügt, welche

Bezeichnung der Deichstrecken.	Bestick der					
	vor 1721.			nach 1721.		
	Höhe.	Breite.		Höhe.	Breite.	
		Funda- ment.	Kap- pe.		Funda- ment.	Kap- pe.
Fuß rhl.	Fuß.	Fuß.	Fuß.	Fuß.	Fuß.	
1 Zerlinghaver neuer Deich .	—	—	—	—	—	—
2 Zerlinghaver alter Deich .	}	—	—	—	—	—
3 Bockhorner und Zeteler alte Deiche						
4 Blauhandter Grodendeich .	—	—	—	—	—	—
5 Der Ellenserdamm	—	—	—	—	—	—
6 Kötteritzer Grodendeich .	—	—	—	—	—	—
7 Salzengrodendeich	9—9½	44	4	—	—	—
8 Seediker Deich	8—9	35—42	6—9	11	47—48	8
9 Deich am Spinolagroden .	—	—	—	11	50	8
10 Vanter Wasserdeich	8—12	33½—65	5—7	11—15½	50—93	8—8½
11 Deich bis zum Vanter Gro- den	9—17	53—83	5—8	12—19	62—113	8
12 Vanter Grodendeich	7¼—10½	32—44	—	10	50	8
13 Deich beim großen Wehl .	10½—13½	49—81	6—7	14¼—18	87—107	8
14 Deich beim Doven-Wehl .	11—12	56—57	5	15—15½	90—93	5
15 Deich hinter der Holzung .	8—8½	50—70	5	11	70	8
16 Deich beim kleinen Groden	9¼—10¼	56½—58	6	12—13	80—84	8
17 Deich hinter der Leheholzung	10—11	45—60	5—7	11	70	8
18 Dauensfelder Tadeideich . .	—	—	—	—	—	—
19 Neugrodinger Deich	9—12	—	—	—	—	—

die Deiche nach Garlicks Untersuchung 1730 hatten. Daraus geht hervor, daß die Deiche in den verfloßenen zehn Jahren, wosern sie wirklich den vorgeschriebenen Bestick erhalten hatten, theils schon erheblich wieder geschwunden waren.

Deiche			Bemerkungen.
Höhe.	1730.		
	Fundament.	Kappe.	
Fuß.	Fuß.	Fuß rheinl.	
—	—	—	Nach Münnichs Vorschlag 1692 = 18 Fuß Höhe, 73 Fuß Anlage, 10 Fuß Kappe. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser Bestick ausgeführt ist.
—	—	—	Der vorhandene Bestick wurde 1692 von Münnich als genügend erklärt.
—	—	—	Bei der Bedeichung wurden 15 Fuß Höhe, 60 Fuß Anlage und 6 Fuß Kappe vorgeschrieben, aber nur 50 Fuß Basis und 11 Fuß Höhe ausgeführt.
—	—	—	Die Ellenjerdammer Siele hatten 64 Fuß Länge, was der Basis des Deichs entsprechen haben mag.
—	—	—	Bei der Bedeichung wurden 15 Fuß Höhe, 60 Fuß Anlage und 4 Fuß Kappe vorgeschrieben.
—	—	—	Bei der Bedeichung vorgeschrieben 10 Fuß Höhe, 4½ Fuß Kappe, 1½ füß. innere und 2½ Fuß äußere Doffirung, demnach 44 füß. Anlage.
8½	47	8	
10½	50	8	
—	—	—	} Die große Verschiedenheit in Höhe und Anlage erklärt sich aus der großen Differenz in der Höhenlage des Raifeldes bzw. des Watts.
—	—	—	
8½—10	48½—54	8	
—	—	—	
13½	91	10	
9—9¾	59—78	4—9	Dierk Lammers Holzung und Edo Lammers Holzung.
—	—	—	
9¾	—	3—6	
9—10¾	55	—	
9—10½	50	5—6	



Bezeichnung der Deichstrecken.	Verfick der					
	vor 1721.			nach 1721.		
	Höhe.	Breite.		Höhe.	Breite.	
		Funda- ment.	Kap- pe.		Funda- ment.	Kap- pe.
Fuß rhl.	Fuß.	Fuß.	Fuß.	Fuß.	Fuß.	
20 Hooftseiler Flügeldeich . . .	—	—	—	11	50	7
21 bis zum Erldf. Süd. Flü- geldeich	—	—	—	12	50	7
22 Erldf. Süd. u. Nord. Flü- geldeich	—	—	—	12	50	7
23 von da bis zum Hohens- tiefersieker Flügeldeich .	—	—	—	11—13	50—56	7—8
24 Hohensdiefersieker Flügel- deiche	—	—	—	11	—	—
25 von da bis zum Horumer- sieker Flügeldeich	8½—11	30—58	6—7	12—13	40—58	7
26 Horumersieker Flügeldeiche.	7—9	31—47	6	12—13	50	7
27 Münnichsdeich	—	—	—	—	—	—
28 Minser Norddeich	—	—	—	12	60	8
29 Neue Tengshauer Ein- setzung	—	—	—	13—14	70	7
30 Alte Tengshauer Ein- setzung	—	—	—	14	66	5
31 Oster Mahnstück	—	—	—	14	50	7
32 Deich hinter der Tengshau- ser Holzung	—	—	—	16	70	5
33 hinter der Strohdoffnung .	—	—	—	15	70	5
34 Zimmenser Deich	—	—	—	15	64	5
35 Medernser Deich	—	—	—	15	60	5
36 Carlsecker Deich	—	—	—	—	—	—
37 Lettenser Deiche	—	—	—	14—15	—	6

Die Arbeiten zur Verstärkung und Erhöhung der Deiche wurden rüstig betrieben, aber bei ihrer großen Ausdehnung blieb doch beim Beginn des Winters noch manches rückständig. Nach Brahm's Angabe erforderten die Banter Deiche in einer Länge von 13 780 Fuß rhl. 2788 Bütt = 11 548 cbm und die Heppenser Deiche bis zur Dauensfelder-Hörne in 9600 Fuß rhl. Länge 2185 Bütt =

Deiche			Bemerkungen.
Höhe. Fuß.	1730. Breite.		
	Fundament. Fuß.	Kappe. Fuß rheinf.	
—	—	—	
11½	48—50	5	
10—11½	40½—48	4—8	
9½—10¾	40—47	4½—6	
11	45	4—7	
12¼	59	5	
11½	46—52	6	
14—14½	97	12	2fache innere und 4fache äußere Doffrung.
11½—12¼	80—86	7—8	
11½—12¼	65—69	2—5	
10½	66	8	Der Deich erhielt bei seiner Anlage angeblich 12 Fuß Höhe, 30 Fuß Basis und 6 Fuß Kappe.
—	—	—	
12¾	62	2¼—4	
—	—	—	
—	—	—	
12¼	59	10	
—	—	—	Die Reparatur wurde wegen der projectirten Be- deichung einstweilen ausgesetzt.
12—13¾	69—75	5½—7	

90 557 ehm Boden. Diese Arbeit kostete 24888 Thaler oder unge-
fähr 6 Thaler für jedes deichpflichtige Gras. — Die Rüstringer
Interessenten hatten beschlossen, die Reparatur ihrer Deiche in Com-
munion auszuführen, und da sie hierzu allein nicht im Stande waren,
so wurde ihnen mittelst Erlaß vom 14. März 1721 ein Vorschuß
von 8000 Thalern aus der Rentcasse gewährt. Gleichwohl stellten



sie bei der Deichschauung am 16. April vor, daß sie überhaupt kein Geld für die Deicharbeit und für die Erneuerung ihrer Holzungen, — besonders der Edo-Lammers-Holzung in 124 Ruthen Länge — aufzubringen vermöchten. Als aber darauf der Artikel 5 der Deichordnung bezüglich des Spatenrechts verlesen worden, bedankten sie sich für den gewährten Vorschuß, baten aber, denselben zu erhöhen, sowie um die Beihülfe der ganzen Landschaft und um die Heranziehung der Deichfreien.

Bei der Deichschauung am 26. Juni fand sich die Deicharbeit an vielen Stellen gut gefördert, an anderen noch ganz im Rückstande, so daß außerordentliche Zwangsmaßregeln, wie die Pfändung aller Mobilien und die Beschlagnahme der Ernteerträge in Aussicht genommen werden mußten. Auch wurden die Sillensieder, Sandeler und Cleverner zur Deicharbeit herangezogen und ihnen 200 Ruthen Deich zugetheilt. Gleichwohl waren Ende Juli die Arbeiten bei der Edo-Lammers-Holzung noch nicht angefangen und man mußte sich damit begnügen, den Deich, anstatt ihn auf den vollen Bestick zu bringen, vorläufig für den Winter in haltbaren Stand zu setzen. — Der Kolk beim Grildumer Siel war in der Linie des Deichs durchgedämmt, und es fand bereits die Passage darüber statt.

Wegen der Wiederherstellung des zerstörten Carlscker Deichs waren Verhandlungen mit der Landschaft eingeleitet, und in einer Versammlung am 15. Februar erklärten sich die Deputirten einstimmig für die Bedeichung des vorliegenden Grodens. Darauf wurde diese durch fürstlichen Erlaß vom 14. März 1721 genehmigt und der Landschaft die Tragung der Kosten im Betrage der Wiederherstellung des alten Deichs aufgelegt, für diesen Antheil jedoch ein Vorschuß gewährt. Auch wurde verfügt, daß die einzelnen Privaten bei dieser Bedeichung die rückständigen Renteigefälle abarbeiten könnten. — Nach Münnichs Project sollte auch der Anwachs vor dem Sophienboden bedeicht werden, wobei der in der auf Blatt 13 punktirt angegebenen Linie 892 Ruthen = 5500 m lange Deich etwa 500 Hectar besaßt haben würde. Da aber dieser Deich in größeren Strecken hätte durch das Watt gelegt werden müssen und auch wohl, weil auf den Anschluß Ostfrieslands nicht zu rechnen war, entschied man sich für die kleinere Bedeichung des „Friederiken-Grodens“ mit einer Deichlänge von 3500 m und einem Landgewinn von etwa 195 Hectar. Der Deich erhielt bei 16 Fuß Höhe über Maifeld für den westlichen Flügeldeich und bei 18 Fuß für den Frontdeich, 10 Fuß Klappe,

3 $\frac{1}{2}$ fache äußere und 1 $\frac{1}{2}$ fache innere Anlage. — Ende September war der neue Deich vollendet, aber noch nicht besodet, weil kein Annehmer dafür gefunden werden konnte. — Die Kosten der Bedeichung sind nicht zu ermitteln. Die der Verlegung des nun „Friederikensiel“ benannten „Sophiensiels“ beliefen sich auf 3927 Thaler.

Den Gesamtschaden im ganzen Zeverlande durch die Weihnachts- und Neujahrsluth an den Deichen und Sielen, am Viehstande, Mobilien, Früchten, Gebäuden und am Lande schätzt Brahmß wohl kaum zu hoch auf 600 000 Thaler. Für Sande berechnet er ihn speciell auf 45 137 Thaler.

Nach den beiden Hauptrechnungen des Rentmeisters von Weihnachtsnachten 1717 bis Mai 1719 und von Mai 1719 bis Johanni 1720 betragen die Extra-Deich- und Sielkosten der Landschaft 87 698 Thaler, darunter 39 936 Thaler für den Schilliger Noth-Kaje- und Hauptdeich und 8150 Thaler für die Holzschlagung zu Dauensfeld. — Bis Mai 1719 hatten die Vorschüsse der Rentcammer 74 942 Thaler betragen. In der Verhandlung am 30. Mai 1720 über die Frage, wie die Zinsen der bereits auf 80 000 Thaler angelaufenen Vorschüsse, welche 9600 Thaler betragen, aufzubringen seien, erklärten die Deputirten, daß wegen der schlechten Zeiten eine Anlage nicht gemacht werden könne und daß es vorzuziehen sei, dazu auf Lichtmeß ein entsprechendes Capital anzuleihen. Dies unterblieb jedoch, und es wurde durch Erlaß vom 3. März 1722 auch die zweite, 1722 fällige Zinszahlung gestundet, nachdem 1721 weitere Vorschüsse von 15 000, 4000 und 2500 Thalern, namentlich zur Reparation der Hohenkirchener Deiche gewährt worden waren. Nähere Ausweise über die Ausgaben der Landschaft nach der Neujahrsluth finden sich nicht, doch muß die Schuld 1722 einschließlich der rückständigen Zinsen etwa 125 000 Thaler betragen haben. Nicht viel geringer aber konnten die Ausgaben beziehungsweise Naturalleistungen der einzelnen Vogteien für die Wiederherstellung und die spätere Erhöhung und Verstärkung der Deiche sein, da sie allein für Rüstingen 1721 fast 25 000 Thaler betragen.*)

*) Nach Jansen, Denkmal der Weihnachtsluth von 1717, betrug der Verlust in Zeverland und Kniephausen: 1649 Menschen, 556 Pferde, 3915 Stück Rindvieh, 1005 Schweine und 1799 Schafe. 448 Häuser wurden zerstört. Der Gesamtverlust in den Küstenländern von Holland bis Schleswig wird daselbst angegeben zu über 12 000 Menschen, 108 200 Stück Vieh und 8050 Häuser.



2. Geschichte der Deiche von 1718 bis zum Uebergange Zevelands an Oldenburg 1814.

Der hundertjährige Abschnitt nach der Weihnachtsfluth zeichnet sich in bemerkbarer Weise dadurch aus, daß in ihm das Land von schwereren Unglücksfällen an den Deichen verschont blieb. Es war dies ohne Frage der nach 1720 vorgenommenen bedeutenden Erhöhung und Verstärkung der Deiche zu danken, denn auch in dieser Periode traten häufiger Sturmfluthen ein, welche zwar nicht ganz die Höhe der Weihnachtsfluth erreichten, aber diejenige der Neujahrsfluth zum Theil überstiegen*). Viel trug aber auch zur Sicherung der Deiche die erhöhte Sorgfalt bei, welche man fortan, namentlich seit Errichtung der Holzschlagungs-Communion 1725, dem Uferschutze zuwandte.

Vor den Bockhorner und Sander Deichen schritt auch ferner der Anwachs stetig fort und wurden mehrere Eindeichungen vorgenommen. Schon 1692 hatte Münnich in seiner Beschreibung der Deiche**) darauf hingewiesen, daß in 50 bis 60 Jahren der Anwachs vor dem Blauhandter und Marschallsgroden werde bedeicht und damit ebensoviel, wenn nicht mehr gewonnen werden können, als jetzt das ganze Amt Neuenburg an gutem Marschlande in sich halte. Auch erörtert er dabei die Frage, ob es vortheilhafter sein werde, die beiden alten Ellenserdammer Siele an ihrer damaligen Stelle zu belassen und am Brack zu beiden Seiten Aufdeiche herzustellen oder sie mit dem Deiche hinauszulegen und somit das Brack zu schließen.

Nach Hunrich's Anmerkung zu diesem Abschnitt wurde der erste Vorschlag zur Bedeichung des nachher als „Ellenserdammer Groden“ bezeichneten Anwachs'es bereits 1714 gemacht, und da die beiden Siele so alt geworden waren, daß sie nicht lange mehr halten konnten, so wurde beschlossen, sie mit der Bedeichung hinauszurücken. Demgemäß wurden denn auch im Jahre 1717 zwei neue Siele neben dem Brack, wo dieses abgedämmt werden sollte, gelegt, und 500 Stück von dem neu zu bedeichenden Groden wurden vor-

*) Genauere Beobachtungen liegen über die Mehrzahl der Fluthen nicht vor, doch giebt Brahm's die Höhe der Fluthen (Weihnachtsfluth 12 Fuß 4 Zoll; Neujahrsfluth 9 Fuß 6 Zoll) vom 24. November 1736 zu 10 Fuß 4 Zoll und vom 18 Februar 1742 zu 11 Fuß über ordin. Fluth an.

**) Oldenb. Deichband, S. 114 u. f.